

**Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt
Brandenburg an der Havel**



Grundstücksmarktbericht 2012



Blick auf die denkmalgeschützte Siedlung
Gartenstadt Plaue
in Brandenburg an der Havel

Nutzungsbedingungen für Grundstücksmarktberichte im automatisierten Abrufverfahren

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Grundstücksmarktberichte der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg stehen Ihnen seit dem 1. März 2019 kostenfrei im automatisierten Abrufverfahren in digitaler Form (PDF) zur Verfügung. Damit gelten die in den Grundstücksmarktberichten bis 2017 angegebenen Nutzungsbedingungen für die Weiterverwendung und Vervielfältigung nicht mehr.

Für die Grundstücksmarktberichte im automatisierten Abrufverfahren gilt daher auch die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 einsehen. Die Inhalte der Grundstücksmarktberichte können gemäß dieser Nutzungsbestimmungen unter Angabe der Quelle © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden. Zusätzlich ist die Internetadresse www.gutachterausschuss-bb.de mit anzugeben.

Beispiel für den Quellenvermerk:

© Gutachterausschüsse für Grundstückswerte BB 2012, dl-de/by-2-0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0), www.gutachterausschuss-bb.de

Die Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen wird nach dem Urheberrechtsgesetz verfolgt.

Grundstücksmarktbericht 2012

Gutachterausschuss für
Grundstückswerte
in der Stadt
Brandenburg an der Havel

Berichtszeitraum 01.01.2012 – 31.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
1. Der Grundstücksmarkt 2012 in Kürze	5
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	6
3. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	8
3.1 Berichtsbereich, regionale Rahmenbedingungen	8
3.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Stadtentwicklung.....	11
3.2.1 Wirtschaftsstruktur	11
3.2.2 Bevölkerungsdaten	11
3.2.3 Brandenburg an der Havel - die 1000-jährige Stadt der Mark Brandenburg	12
3.2.3.1 Geschichtliche Eckdaten aus der Chronik der Stadt.....	12
3.2.3.2 Brandenburg an der Havel - heute	13
3.2.4 Stadtplanung.....	13
3.2.4.1 Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet	13
3.2.4.2 Stadtumbaugebiete	14
3.2.5 Kultur, Bildung und Erholung.....	15
4. Übersicht über die Umsätze	16
4.1 Vertragsvorgänge	17
4.1.1 Marktteilnehmer.....	17
4.1.2 Zwangsversteigerungen	18
4.1.3 Gliederung der Kauffälle nach Grundstücksteilmärkten und regionalen Lagen.....	19
4.1.4 Kauffalldichte 2012	22
4.2 Geldumsatz.....	24
4.3 Flächenumsatz	27
4.4 Flächen- und Geldumsätze der unbebauten Bauflächen.....	29
4.5 Flächen- und Geldumsätze der bebauten Bauflächen	29
4.6 Übersicht der Umsatzentwicklungen mit vergleichbaren kreisfreien Städten	30
5. Bauland	32
5.1 Allgemeines	32
5.2 Individueller Wohnungsbau	32
5.2.1 Preisniveau	32
5.2.2 Preisentwicklung, Indexreihen.....	33
5.2.2.1 Preisentwicklung des unbebauten Wohnbaulandes für die individuelle Nutzung	33
5.2.3 Indexreihen	36
5.2.3.1 Indexreihe aus Bodenrichtwerten für „Wohnbauland der städtischen Lagen“	36
5.2.3.2 Indexreihe aus Bodenrichtwerten für „Wohnbauland der dörflichen Lagen“	37
5.2.4 Umrechnungskoeffizienten	37
5.2.5 Bauland in zweiter Reihe.....	38
5.3 Geschosswohnungsbau	38
5.4 Gewerbliche Bauflächen.....	38
5.4.1 Preisniveau	38
5.4.2 Indexreihe aus Bodenrichtwerten für gewerbliche Bauflächen	40
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	41
5.6 Sonstiges Bauland.....	41
5.6.1 Grundstücksteilmarkt für Erholungsgrundstücke.....	41
5.6.2 Grundstücksteilmarkt der Zukäufe.....	42
5.7 Erbbaurechte	44
6. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	45
6.1 Allgemeines	45
6.2 Landwirtschaftliche Flächen - Preisniveau	45
6.2.1 Preisniveau für Ackerland.....	45
6.2.2 Preisentwicklungen.....	46

6.2.3	Preisniveau für Grünland.....	47
6.2.4	Preisentwicklungen.....	48
6.2.5	Forstwirtschaftliche Flächen	49
6.2.6	Preisentwicklungen.....	49
7.	Sonstige unbebaute Grundstücke	50
7.1	Gartenland 2012.....	50
7.2	Preisentwicklung bei Gartenland.....	50
8.	Bebaute Grundstücke	51
8.1	Allgemeines	51
8.2	Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser	51
8.2.1	Preisniveau	51
8.2.2	Marktanpassungsfaktoren	53
8.2.3	Vergleichsfaktoren für Einfamilienhäuser.....	54
8.3	Reihenhäuser / Doppelhaushälften	56
8.3.1	Preisniveau	56
8.3.2	Marktanpassungsfaktoren	56
8.3.3	Vergleichsfaktoren.....	58
8.3.3.1	Vergleichsfaktoren für Doppelhaushälften	58
8.3.3.2	Vergleichsfaktoren für Reihenhäuser	59
8.4	Wohnungseigentum.....	60
8.5	Teileigentum	62
8.6	Mehrfamilienhäuser	63
8.6.1	Preisniveau	63
8.6.2	Preisentwicklung.....	64
8.6.3	Liegenschaftszinssätze	65
8.6.3.1	Rahmenbedingungen für die einheitliche Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg	65
8.6.3.2	Mehrfamilienhäuser	67
8.6.4	Vergleichsfaktoren.....	67
8.6.4.1	Vergleichsfaktoren für unsanierte Mehrfamilienhäuser	68
8.6.4.2	Vergleichsfaktoren für modernisierte Mehrfamilienhäuser.....	68
8.7	Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser	69
8.7.1	Preisniveau / Preisentwicklung.....	69
8.7.2	Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfaktoren	69
8.7.2.1	Reine Geschäftshäuser	70
8.7.2.2	Wohn- und Geschäftshäuser.....	70
8.8	Gewerbe- und Industrieobjekte	70
9.	Bodenrichtwerte	71
9.1	Gesetzlicher Auftrag	71
9.2	Bodenrichtwerte für Bauland	71
9.3	Besondere Bodenrichtwerte	73
9.4	Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen.....	73
10.	Nutzungsentgelte, Mieten, Pachten 73	
10.1	Nutzungsentgelte.....	73
10.2	Mieten	73
10.3	Pachten.....	73
11.	Aufgaben des Gutachterausschusses.....	74
11.1	Allgemeines	74
11.2	Hauptaufgaben des Gutachterausschusses	75
11.3	Dienstleistungsangebote des Gutachterausschusses	76
	Anschriften der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Umfeld der Stadt Brandenburg an der Havel	77

1. Der Grundstücksmarkt 2012 in Kürze

Die Entwicklung des Grundstücksmarktes einer Region kann allgemein durch die drei Eckdaten

- ❖ Kauffallanzahl (Vertragsvorgänge)
- ❖ Flächenumsatz
- ❖ Geldumsatz

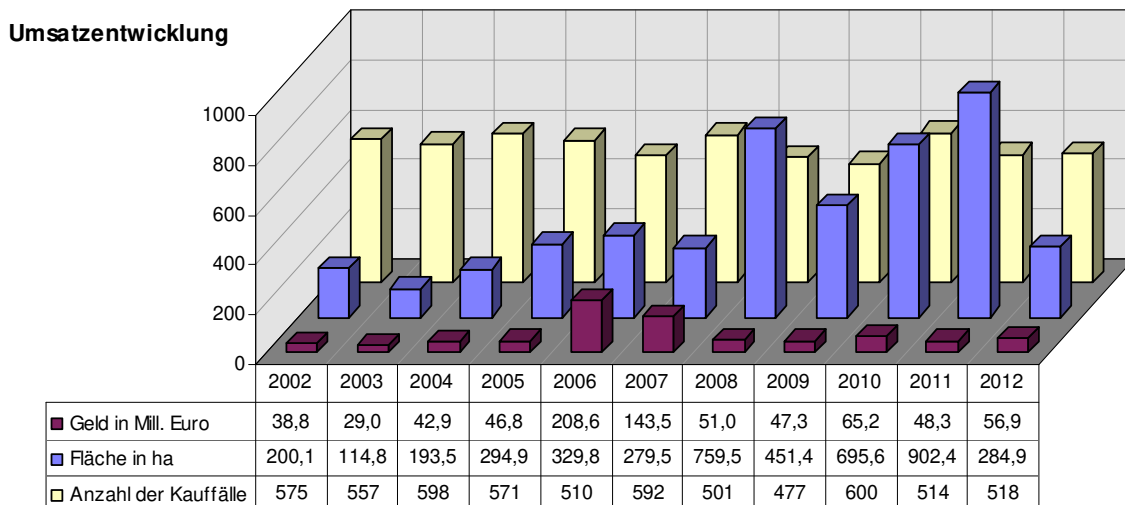
charakterisiert werden. Diese Fallzahlen widerspiegeln insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Situation einer Region.

Im Jahr 2012 liegt für die Stadt Brandenburg an der Havel annähernd die gleiche Kauffallanzahl wie 2011 vor, dabei ist aber ein Anstieg des Geldumsatzes feststellen. Der Flächenumsatz ist stark rückläufig.

Im Jahr 2012 bestimmten folgende konjunkturelle Rahmenbedingungen und standort-spezifische Gegebenheiten den Grundstücksmarkt:

- anhaltende Euro-Krise, Inflationsangst
- erhöhte Nachfrage nach Immobilien
- Kapitalanleger suchen weiterhin Zuflucht in Immobilien
- günstige Finanzierungsbedingungen
- Tourismusbranche gewinnt an Bedeutung
- Arbeitslosenquote trotz Rückgang weiterhin auf hohem Niveau
- innerstädtische Lagen bleiben interessant für Anleger und Mieter

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Umsatzentwicklung der Eckdaten Kauffallanzahl, Geld- und Flächenumsatz der letzten Jahre.



2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Mit dieser Veröffentlichung legt der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel den Bericht über den Grundstücksmarkt des Jahres 2012 in der Stadt Brandenburg an der Havel vor.

Der freie Grundstücksmarkt wird durch sehr viele Einflüsse geprägt, die das Preisverhalten und somit den Wert der Immobilie beeinflussen. In der Regel können nur Fachleute, die beruflich mit der Materie vertraut sind, diese Sachverhalte überschauen.

Der Gutachterausschuss sieht durch die Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes seine Aufgabe darin, allgemeine Preisentwicklungen, Umsatzzahlen und sonstige Kennziffern des Immobilienmarktes transparent zu machen und auch für den Nichtfachmann verständlich darzulegen.

Ferner ist es sein Ziel, dem Personenkreis, der Immobilien erwirbt, veräußert oder beleihen möchte bzw. im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit mit dem Grundstücksmarkt befasst ist, eine Orientierung zu geben.

Dabei sollte erwähnt werden, dass die Marktinformationen objektiv und interessenfrei durch den Gutachterausschuss erarbeitet wurden.

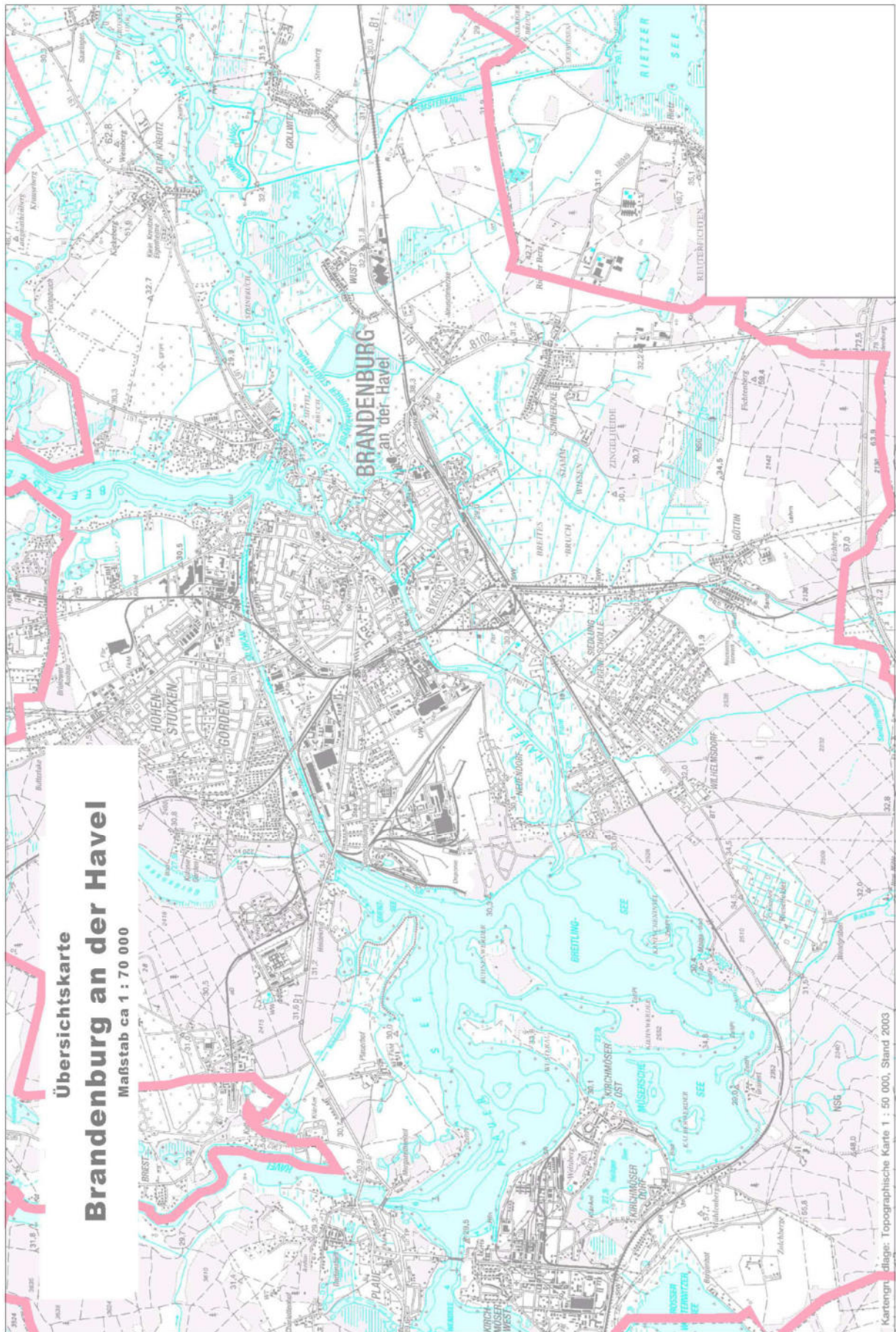
Die Marktanalyse erfolgte auf der Grundlage der automatisiert geführten Kaufpreissammlung und eigener statistischer Erhebungen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel ist auf dem gemeinsamen Internetportal der Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg unter der Adresse

www.gutachterausschuss-bb.de

vertreten.

Dieser Grundstücksmarktbericht wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 24.04.2013 beraten und beschlossen.



3. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

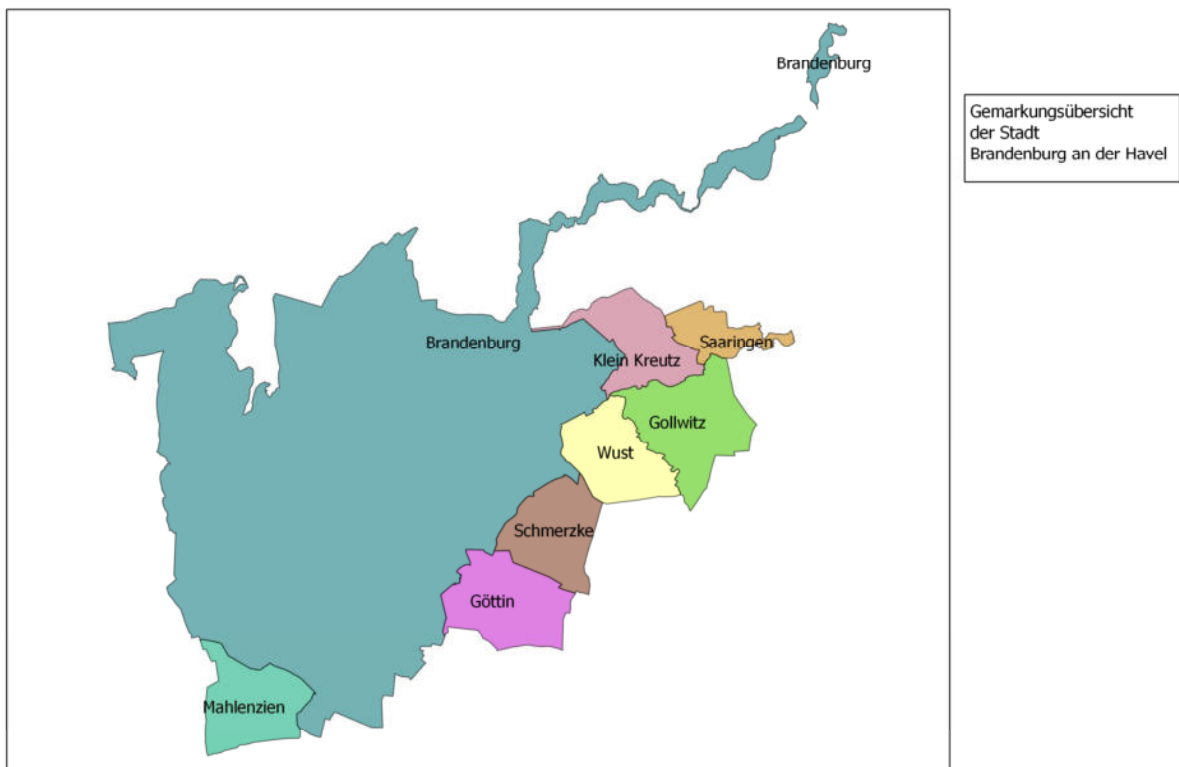
3.1 Berichtsgebiet, regionale Rahmenbedingungen

Die Stadt Brandenburg an der Havel liegt im Westen des Landes Brandenburg, ca. 40 km westlich der Landeshauptstadt Potsdam und ca. 15 km entfernt von der Landesgrenze zum Bundesland Sachsen-Anhalt.

Sie ist eine kreisfreie Stadt und im Landesentwicklungsplan als Oberzentrum eingestuft.

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird in ihren heutigen Grenzen geprägt durch:

1. die historischen Stadtkernbereiche „Altstadt“, „Neustadt“ und „Dominsel“,
2. die Gründervorstädte und anschließende Siedlungsgebiete,
3. die Wohngebiete „Brandenburg Nord“ und „Hohenstücken“,
4. die in den 50-er Jahren eingemeindeten Städte Plaue und Kirchmöser,
5. die in den Jahren 1994 bis 2003 eingemeindeten Dörfer Klein Kreuz, Saaringen, Götting, Schmerzke, Mahlenzien, Gollwitz und Wust.



Aus der Gemarkungsübersicht wird die regionale Untergliederung des Stadtgebietes Brandenburg deutlich:

- **städtische Lagen** (Gemarkung Brandenburg bzw. Nr. 1 bis 4) und
- **dörfliche Lagen** (Nr. 5, wobei jedes Dorf eine Gemarkung darstellt).

Um die Aussagekraft dieses Marktberichtes zu erhöhen, erfolgt eine Vielzahl der nachfolgenden Auswertungen nach den vorab genannten regionalen Lagen. Damit wird den abweichenden Märkten der städtischen und dörflichen Lagen Rechnung getragen.

	städtische Lagen	dörfliche Lagen
Fläche in km ²	167,2	61,6
Einwohner	67.700	3.500

Statistische und topographische Gegebenheiten

Der Grundstücksmarkt einer Region wird vor allem von der Wirtschaftsstruktur, der Bevölkerungsdichte, seiner Verkehrserschließung, der Entfernung zu Ballungsräumen und der durch das Umland geprägten Lebensqualität beeinflusst.

Deshalb werden an dieser Stelle einige kennzeichnende Angaben zur Stadt Brandenburg an der Havel gemacht.

Fläche (Stand 12/12): 228,8 km²

mittlere Höhenlage: 32,5 m über NHN

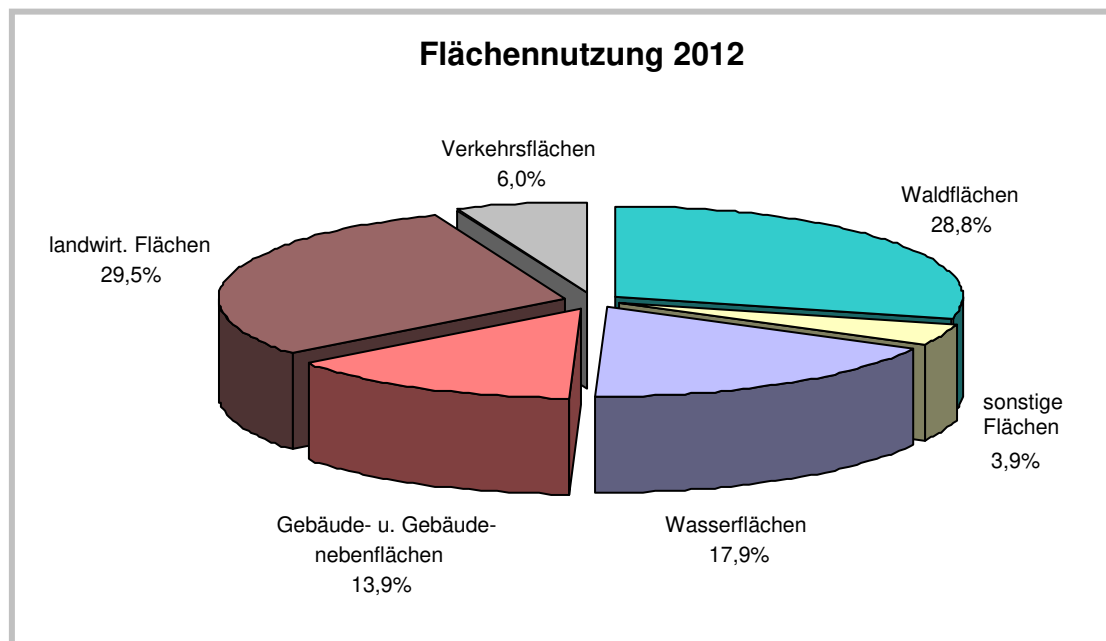
Einwohner (Stand 12/12): ca. 71.200

Bevölkerungsdichte: 311 Einwohner je km²

Nord-Südausdehnung: ca. 18 km

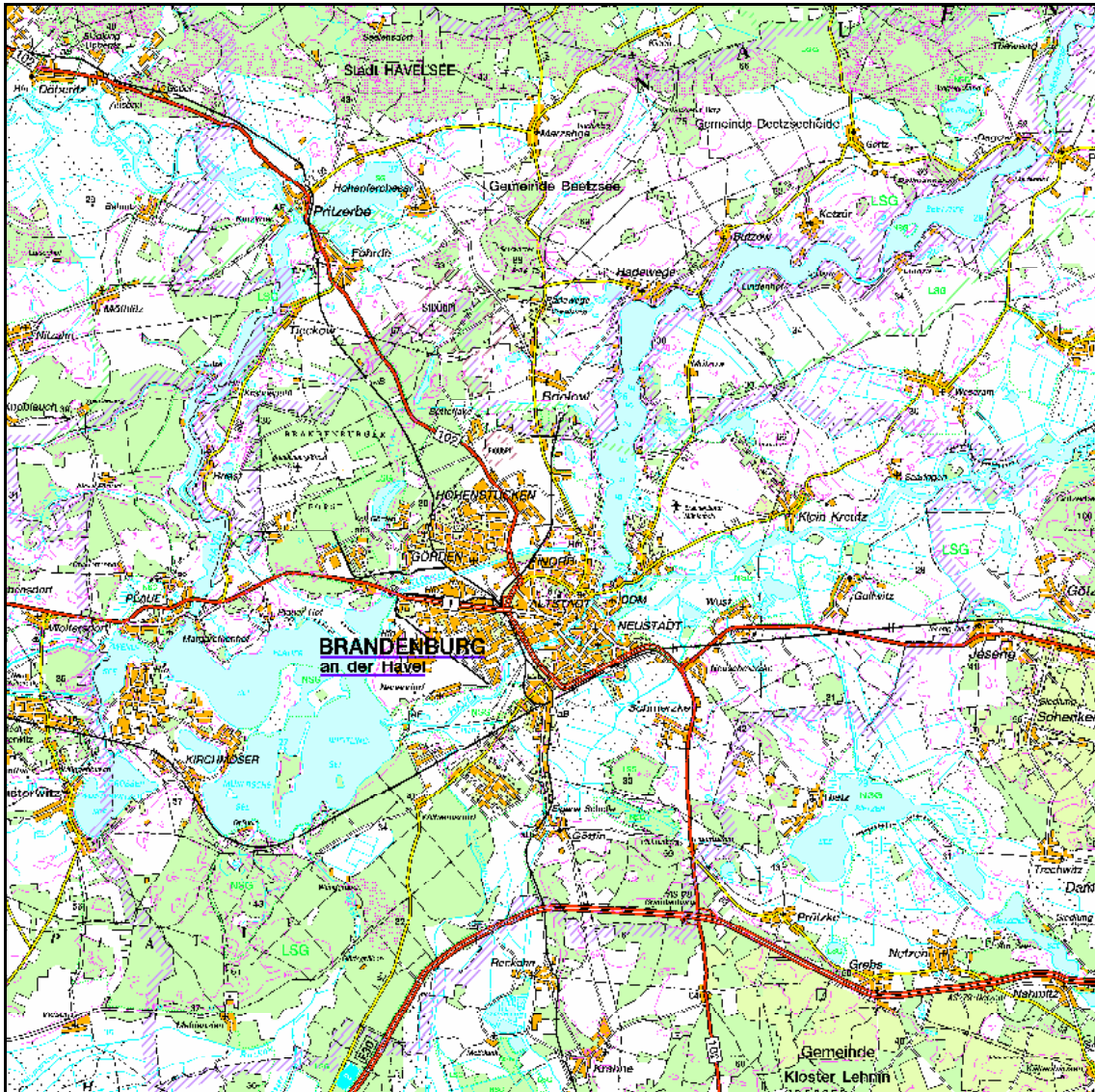
Ost-Westausdehnung: ca. 20 km

geographische Daten: östliche Länge: 12,55° nördliche Breite: 52,42°
(Zentrum Brandenburg an der Havel) ETRS 89: Rechtswert 33 42 75 Hochwert 58 09 340



Ausschnitt aus der Topographischen Regionalkarte 1 : 100 000

Veröffentlichung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (GB 59/99)



Verkehrsanbindungen

Durch die in ca. 9 km Entfernung vorbeiführende **Bundesautobahn 2** vom Berliner Ring in Richtung Hannover ist die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, den **Berliner Ring (Bundesautobahn 10)** in ca. 20 km Entfernung über die Anschlussstelle Groß Kreuz/Werder zu erreichen.

Weiterhin kreuzen die **Bundesstraßen 1** (Aachen - Küstrin) und **102** (Neustadt/Dosse – Luckau) die Stadt.

Durch die Strecken der **Deutschen Bahn** Berlin-Hannover und Neustadt/Dosse-Brandenburg besteht die Anbindung an das nationale und internationale Eisenbahnnetz.

Über den **Elbe-Havel-Kanal** und über die **Havel** besteht der Zugang zum Europäischen Wasserstraßennetz.

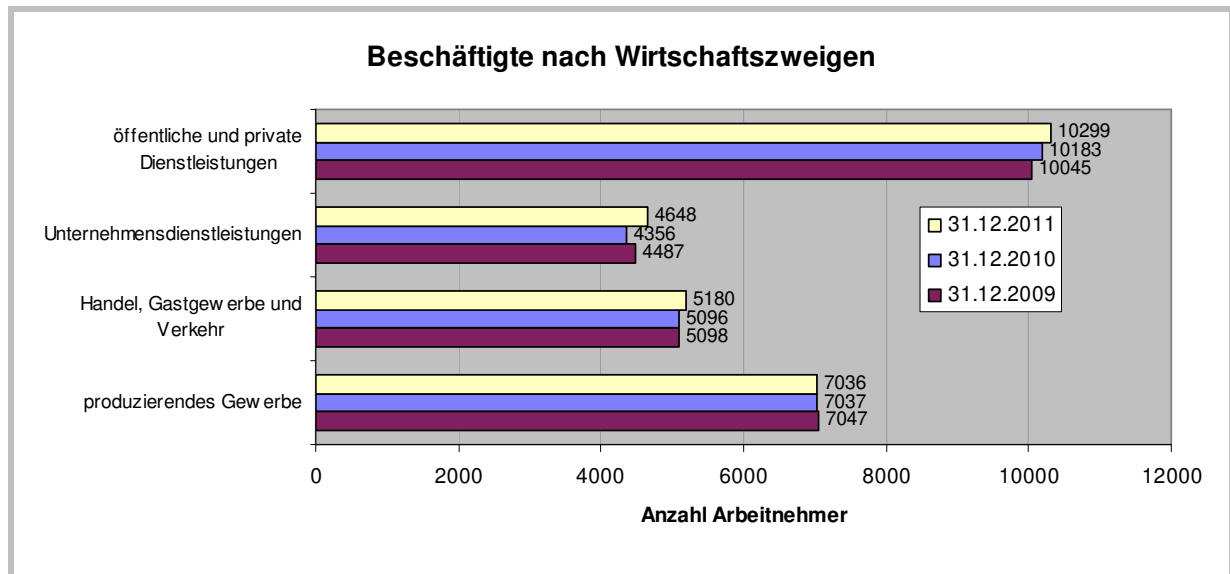
Der öffentliche Personennahverkehr ist über ein Netz von Straßenbahn- und Buslinien organisiert.

Grundstücksmarktbericht 2012 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel

3.2 Wirtschaftliche Entwicklung, Stadtentwicklung

3.2.1 Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftliche Situation der Stadt wird durch folgende Zahlen verdeutlicht:
 Zum 31.12.2011 waren insgesamt 27.226 Menschen (zum 31.12.2010 - 26.707) in der Stadt Brandenburg an der Havel sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
 Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in den vier Hauptwirtschaftszweigen in den Jahren 2009-2011* auf.

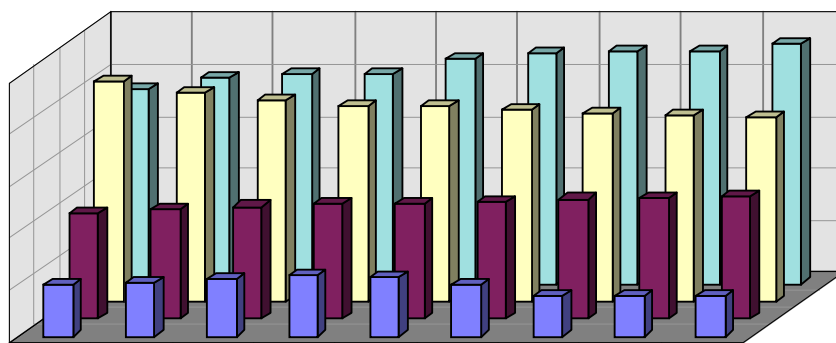


*Die statistischen Angaben für 2012 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

3.2.2 Bevölkerungsdaten

Im nachfolgenden Diagramm werden die Bevölkerungszahl, die Altersstruktur, die Arbeitslosenquote und die Kaufkraftkennziffer der Stadt Brandenburg an der Havel seit 1996 dargestellt. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass bei stetig sinkender Bevölkerungszahl der Altersdurchschnitt ansteigt. Die Arbeitslosenquote liegt weiterhin auf hohem Niveau.

Entwicklung von Bevölkerungsdaten



	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
■ Arbeitslosenquote in %	19,6	20,9	22,2	23,4	22,5	20,1	15,5	15,4	15,3
■ Altersdurchschnitt in Jahren	41,0	42,1	43,2	44,2	44,2	45,3	46,1	46,6	47,2
□ Einwohner (in 1000)	84,5	80,5	77,5	75,3	75,2	73,8	72,5	71,7	71,2
□ Kaufkraftkennziffer	75,1	79,1	81,0	80,7	86,4	88,5	89,3	89,7	92,1

Das Kaufkraftniveau einer Region hängt ab vom Einkommen der Bevölkerung, das wiederum Folge der Wirtschaftskraft einer Region ist. Gemessen wird das Kaufkraftniveau durch die Kaufkraftkennziffer. Die Kaufkraftkennziffer ist der Anteil der Kaufkraft der Stadt Brandenburg an der Havel und bezieht sich auf den Bundesdurchschnitt (Index = 100).

Das Datenmaterial wurde durch das Sachgebiet Statistik und Wahlen der Stadt Brandenburg an der Havel zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Brandenburg an der Havel - die 1000-jährige Stadt der Mark Brandenburg

Brandenburg an der Havel, die Stadt im Land Brandenburg, hat eine bewegte Geschichte. Noch heute ist die Verknüpfung zwischen alten ehrwürdigen Bauten, Geschichte und Natur zu erkennen.

3.2.3.1 Geschichtliche Eckdaten aus der Chronik der Stadt

ab 500	Besiedlung des Gebietes an der Niederhavel
928/929	Eroberung der Brandenburg (auf der heutigen Dominsel) durch den ersten deutschen König Heinrich I.
1157	Albrecht der Bär übernimmt die Macht und wird der "Markgraf zu Brandenburg"
1170	Ersterwähnung der alten Stadt Brandenburg (Altstadt)
1196	Ersterwähnung der neuen Stadt Brandenburg (Neustadt)
1314/15	Beitretung der Altstadt und der Neustadt der Hanse
14.Jh.	Herausbildung der obersten Gerichtsbehörde der Mark Brandenburg
1521	Verleihung des Titel "Chur- und Hauptstadt"
1715	Vereinigung der Alt- und Neustadt
ab 1820	Beginn der Industrialisierung in den Tuch- und Seidenfabriken
1846	Eröffnung der Eisenbahnlinie Berlin-Magdeburg mit Bahnhof in Brandenburg
ab 1871	Gründung der Brennaborwerke – Beginn der Ära des dominierenden Wirtschaftszweiges der metallverarbeitenden Industrie
1929	Tausendjahrfeier und Eingliederung der Domgemeinde in die Stadt
1944/45	Starke Zerstörung der Stadt im II. Weltkrieg (70 % der Industrie, 15 % der Wohnungen, 27 Brücken)
1950	Errichtung des neuen Stahl- und Walzwerkes
1959	Entstehung des Neubaugebiets Nord, gefolgt von dem Wohngebiet Hohenstücken in den 70er Jahren
ab 1975	Beginn des Aufbaus des Elektrostahlwerkes
1988	Erreichen einer Zahl von fast 100.000 Einwohnern

3.2.3.2 Brandenburg an der Havel - heute

1990	Strukturveränderungen, Privatisierung und Stilllegung von Betrieben; Beginn der Sanierung der historischen Stadtkerne im Rahmen des "Modellstadt-Programmes"
1991/92	Ansiedlung der Heidelberger Druckmaschinen AG; Übernahme des Elektrostahlwerks durch die RIVA-Gruppe und des Getriebewerks durch der ZF Friedrichshafen GmbH
1992	Ansiedlung von Landesbehörden: Oberlandesgericht, Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg, Grundstücks- und Vermögensamt des Landes Brandenburg, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Landesamt für Immissionsschutz; Gründung der Fachhochschule
1998	Vierspuriger Ausbau des Zentrumsrings
2000	Eröffnung des Freizeit- und Spaßbads "Marienbad" und des CulturCongressCentrums "CCC"; Grundsteinlegung für den Neubau des Städtischen Klinikums; Abschluss der Umgestaltung des alten Stahlwerkes in einen Industrie- und Gewerbepark; Einweihung des Stadthafens
2001	Neubau der Luckenberger Brücke
2002	Übergabe der Umgehungsstraße für Plaue einschließlich neuer Havelbrücke; Einweihung des Neubaus des städtischen Klinikums
2003	Neubau der Feuerwehr und Rettungsleitstelle;
2004	Einweihung eines großen Geschäftshauses an der Hauptstraße/Ecke Neustädtischer Markt
2005	Fortführung der Umgestaltung des Industrie- und Gewerbegebiets Kirchmöser; Grundsteinlegung der neuen Seegartenbrücke
2006	Fortführung der Umgestaltung des Industrie- und Gewerbegebiets Kirchmöser; Übergabe der neuen Seegartenbrücke
2007	Sanierung und Umbau des ehemaligen Dominikanerkloster und der Kirche St. Pauli zur öffentlichen Nutzung als Museum
2008	Beginn des Neubaus der Sankt-Annen-Galerie
2009	Eröffnung der Sankt-Annen-Galerie
2010	Freigabe der Eisenbahnüberführungsbrücke bei Gollwitz
2011	Eröffnung des Gesundheitszentrums am Hauptbahnhof
2012	Beginn der Umgestaltung des Brandenburger Hauptbahnhofs

3.2.4 Stadtplanung

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine koordinierte wirtschaftliche und territoriale Entwicklung stellen die Bauleitpläne einer Stadt dar.

Der Flächennutzungsplan ist im Mai 1999 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel wirksam geworden. Seither sind mehrere Änderungen/Ergänzungen durch Bekanntmachung erfolgt. Weiterhin existiert eine Vielzahl von rechtskräftigen Bebauungsplänen (B-Plan) bzw. Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP) und Plänen, die sich in der Aufstellung bzw. Änderung befinden.

3.2.4.1 Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet

Seit dem 29.06.1993 ist für die Innenstadt der Stadt Brandenburg an der Havel durch eine Satzung ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

Das Sanierungsgebiet erstreckt sich über weite Teile der Altstadt, des neustädtischen Zentrums und der Dominsel.

Beim Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der Ermittlung von Bodenrichtwerten. Maßgebend sind hier entspr. § 153 Abs. 1 und § 154 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Anfangswerte. Der Anfangswert ist der Bodenwert, der sich ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre.

3.2.4.2 Stadtumbaugebiete

„Stadtumbau“ bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklungspolitik. Gesteuert werden müssen nicht mehr Prozesse des Wachstums, sondern des Schrumpfens. Dabei muss die Struktur einer Stadt auf weniger Einwohner ausgerichtet und ihre Infrastruktur und Ausstattung entsprechend angepasst werden. Der Wohnungsleerstand wird einerseits durch Abriss und Rückbau reduziert, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren. Andererseits sind die vorrangig betroffenen Stadtquartiere und die Stadt insgesamt aufzuwerten, um attraktive, funktionsfähige und lebenswerte Städte zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.10.2006 die Fortschreibung und Vertiefung des Stadtumbaukonzeptes „Leben und Wohnen in Brandenburg an der Havel“ beschlossen (Beschluss-Nr. 177/2006). In diesem gesamtstädtischen Konzept sind u. a. die Schwerpunktgebiete und Gebietskategorien des Stadtumbaus definiert und festgelegt.

Somit verfügt die Stadt Brandenburg an der Havel über Stadtumbaugebiete gemäß § 171b Abs. 1 BauGB.

In den Schwerpunktgebieten des Stadtumbaus sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die durch das Förderprogramm „Stadtumbau Ost für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ mit den Programmteilen „Rückbau“ und „Aufwertung“ finanziert werden.

In den als Umstrukturierungsgebiete verorteten Stadtquartieren erfolgt vorrangig der Rückbau von Wohneinheiten, wo hingegen in den Erhaltungsgebieten Maßnahmen aus dem Programmteil „Aufwertung“ umgesetzt werden.

Die Durchführung der geförderten Stadtumbaumaßnahmen erfolgt in der Stadt Brandenburg an der Havel auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB (Stadtumbauverträge) mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Fördermittelempfängern.

Grundstücke, für die Stadtumbauverträge abgeschlossen worden sind, unterliegen besonderen Bedingungen, die entsprechend der jeweiligen Vertragsinhalte (z.B. Rückbauverpflichtungen, Regelungen zur Nachnutzung, Verzichtsregelungen auf Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff BauGB) gesondert im Rahmen der Wertermittlung berücksichtigt werden müssen.

In den Jahren 2003 bis 2012 wurden 3.103 Wohnungseinheiten abgerissen, davon 60 Wohnungseinheiten im Jahr 2012.

3.2.5 Kultur, Bildung und Erholung

Von großer Bedeutung für Brandenburg an der Havel und die umliegende Region sind die vorhandenen Schulen. Hierzu zählen zurzeit insbesondere

- 11 Grundschulen
- 3 Förderschulen
- 4 Oberschulen
- 2 Oberstufenzentren.
- 3 Gymnasien

Von den o.g. Schulen sind 11 Schulen Ganztagschulen.

Darüber hinaus sind in der Stadt weitere Bildungseinrichtungen vorhanden, wie:

- Fachhochschule
- Berufsbildende Schulen für
 - das Bauhandwerk
 - die Energiewirtschaft
 - die kaufmännische Ausbildung
 - die medizinische Ausbildung
- Volkshochschule
- Wredowsche Zeichenschule
- Musikschule
- Waldschule - Naturschutzzentrum Krugpark.

Besonders hervorzuheben ist die Fachhochschule Brandenburg.

Gegenwärtig sind dort mehr als 3000 Studenten in den Fachbereichen Informatik und Medien, Technik und Wirtschaft immatrikuliert. Die Fachhochschule hat sich seit ihrem Bestehen (1992) zu einem wichtigen Partner für die Wirtschaft der Region entwickelt.

Weiterhin bietet die Stadt eine Vielzahl an historischen Bauten und Denkmälern wie z.B. den Dom, das St. Pauli-Kloster mit der St. Pauli-Kirche, das Altstädtische Rathaus, die St. Katharinenkirche, die St. Gotthardtkirche, die St. Nikolaikirche, die Stadtmauer mit den vier noch erhaltenen Stadttortürmen. Diese historischen Baudenkmäler in Verbindung mit der reizvollen Lage an bzw. in der Nähe der Havel und den vielen Seen bieten den Wissbegierigen und den Erholungssuchenden eine Vielfalt an Möglichkeiten.

„DIE STADT IM FLUSS Brandenburg an der Havel“ zeichnet sich durch über 60 Brückenbauwerke aus, die erforderlich für das Überqueren der Havel, ihrer Seen und Nebenarme sind.

Hervorzuheben ist auch die internationale Regattastrecke auf dem Beetzsee.

Das Theater, das CulturCongressCentrum (CCC), die Museen und die Fouqué-Bibliothek vervollständigen das kulturelle Angebot.

4. Übersicht über die Umsätze

Die den nachfolgenden Auswertungen zu Grunde liegenden Daten wurden der Kaufpreissammlung mit Stand 15.02.2013 entnommen. Das bedeutet, dass alle Verträge, die bis zu diesem Zeitpunkt für das Berichtsjahr 2012 eingegangen waren, Berücksichtigung fanden.

Im Grundstücksmarktbericht werden alle Marktdaten in Euro (EUR) angegeben. Alle Statistiken und Diagramme, die Geldangaben vor Einführung des Euro beinhalten, wurden wegen der besseren Vergleichbarkeit auf Euro mit dem offiziellen Umrechnungsfaktor 1,95583 umgerechnet.

In den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen sind Daten nach Grundstücksarten zusammengefasst worden, die hier kurz erläutert werden:

- **Unbebaute Bauflächen (UB)** sind Grundstücke, die gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung den Entwicklungszustand Bauerwartungsland, Rohbauland oder baureifes Land aufweisen und bei denen eine bauliche Nutzung zu erwarten ist.
- **Bebaute Grundstücke (BB)** sind Grundstücke, die mit einem oder mehreren Gebäuden bebaut sind und nicht der Grundstücksart Eigentumswohnung zugeordnet werden können.
- **Wohnungs-/Teileigentum (WE)** sind bebaute Grundstücke, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) aufgeteilt sind. Das Eigentum bezieht sich auf das Sondereigentum an einer Wohnung oder an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum (Grundstück, Anlagen ...).
- **Landwirtschaftliche Flächen (LF)** sind Grundstücke, die land- und forstwirtschaftlich nutzbar sind.
- **Gemeinbedarfsflächen (GF)**, hier werden nur unbebaute Grundstücke erfasst, die vor und nach dem Grundstückserwerb dem Gemeinbedarf dienen (z.B. Grundstücke für Verkehrseinrichtungen, öffentliche Grünanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ...).
- **Sonstige Flächen (SF)** sind Grundstücke, die den anderen Grundstücksarten nicht zuzuordnen sind.

4.1 Vertragsvorgänge

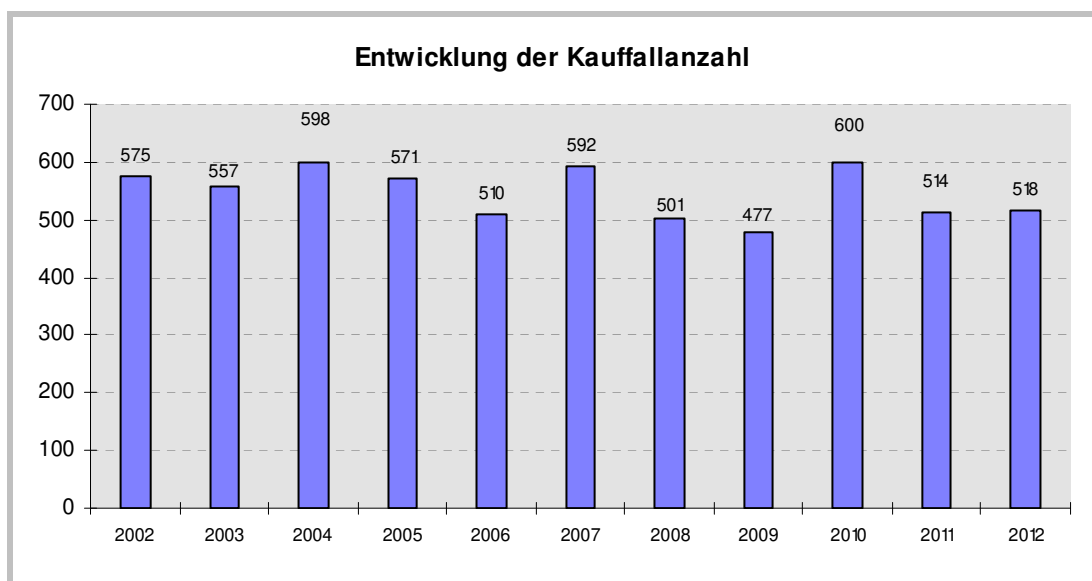
Dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte sind für das Jahr 2012

518 Kauffälle

zugeleitet worden. Dies stellt eine minimale Steigerung von 0,8 % gegenüber 514 Kauffällen aus dem Jahr 2011 dar.

In den 518 Kauffällen sind keine Schenkungen und Übertragungen enthalten.

Die Anzahl der Verträge je 1000 Einwohner lag im Jahre 2012 bei 7,3 gegenüber 7,2 im Jahre 2011.



Zwischen 2002 bis 2012 pegelte sich das Niveau auf 500 bis 600 Kauffälle pro Jahr ein. Nur im Jahr 2009 wurde mit 477 Kauffällen eine niedrigere Anzahl von Kauffällen registriert.

4.1.1 Marktteilnehmer

Für die 518 Kauffälle ergibt sich eine Marktbeteiligung wie folgt:

Angaben des Vorjahres in ()

	Verkäufer in %	Käufer in %
Privatpersonen	61 (66)	83 (77)
Öffentliche Hand	11 (12)	2 (3)
Sonstige juristische Personen	28 (22)	15 (20)

Die aufgeführten Prozentsätze für das Jahr 2012 weisen auf eine Verschiebung des privaten Käufermarktes hin. Die Marktbeteiligung der Privatpersonen auf der Käuferseite ist um 6 % von 77 % auf 83 % gestiegen. Dagegen ist der Anteil der sonstigen juristischen Personen (wie z.B. GmbH, AG, Wohnungsunternehmen) um 5 % gesunken.

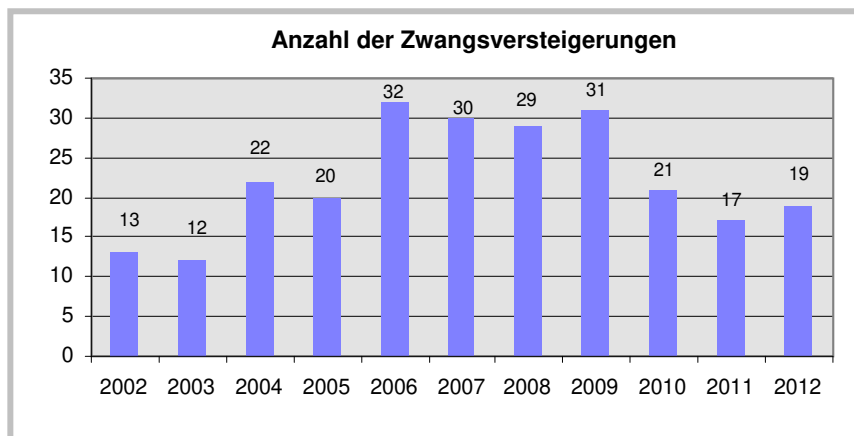
4.1.2 Zwangsversteigerungen

Von den zuständigen Gerichten werden die Zuschläge in den Zwangsversteigerungsverfahren den Gutachterausschüssen übersandt.

Im Jahr 2012 kamen 19 Kauffälle auf dem Wege der Zwangsversteigerung zu Stande; 2011 waren es 17 Verträge. In der nachfolgenden Tabelle werden die Zwangsversteigerungen unterteilt nach Grundstücksarten aufgelistet.

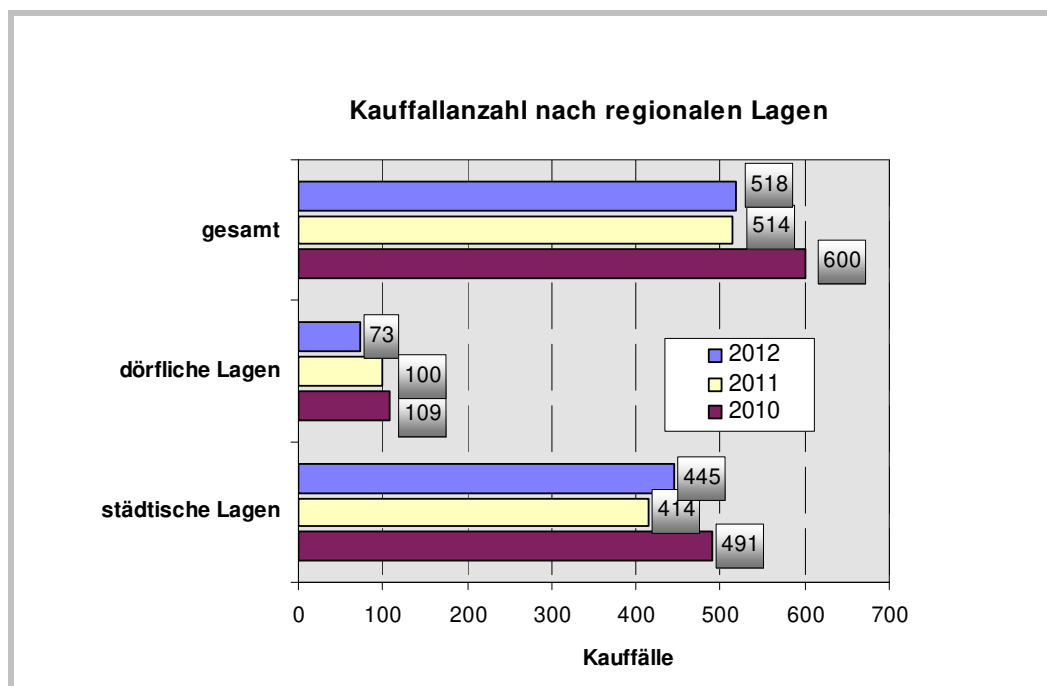
Zwangsversteigerungen			
Grundstücksart		Anzahl	Anzahl
		2012	2011
unbebaute Bauflächen		2	0
bebaute Grundstücke	Einfamilienhäuser	2	9
	Reihenhäuser/Doppelhaushälften	2	1
	Mehrfamilienhäuser	2	2
	Geschäfts-u. Verwaltungsgebäude	2	2
	gewerbliche u. sonstige Grundstücke	3	2
Eigentumswohnungen		6	1
land- und forstwirtschaftliche Flächen	Ackerland	0	0
	Grünland	0	0
	Forsten	0	0
Gemeinbedarf , sonstige Flächen		0	0

Im folgenden Diagramm wird die Anzahl der Zwangsversteigerungen der letzten Jahre dokumentiert.



4.1.3 Gliederung der Kauffälle nach Grundstücksteilmärkten und regionalen Lagen

Von den 518 Kauffällen des Jahres 2012 entfallen 445 auf die städtischen und 73 auf die dörflichen Lagen.



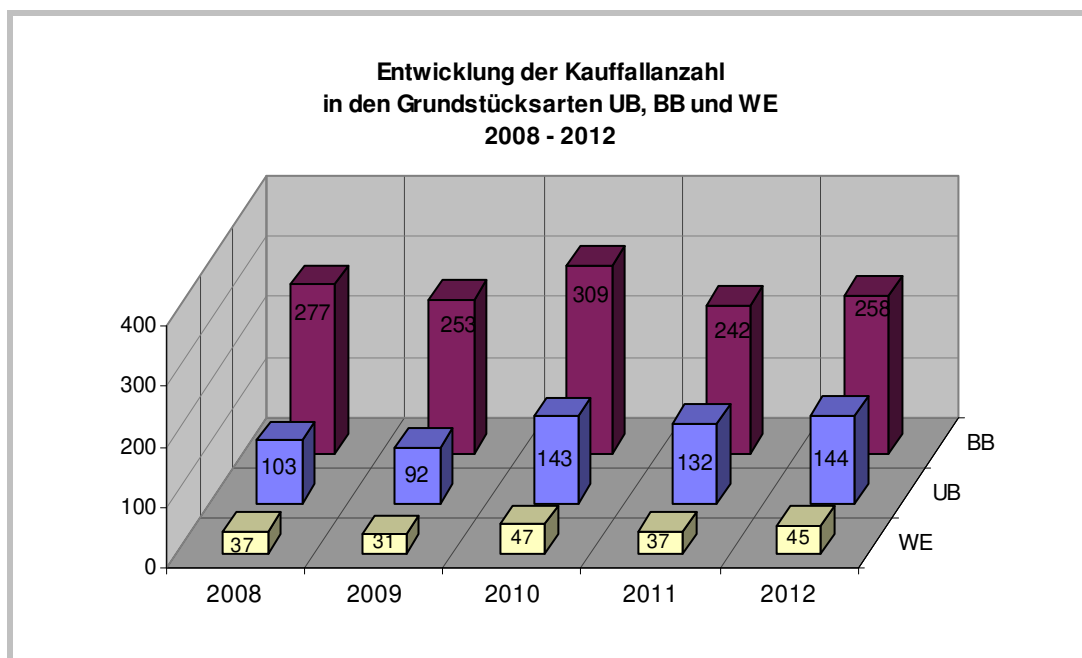
Die 518 Kauffälle gliedern sich in:
Angaben des Vorjahres in ()

Grundstücksart	Kauffälle Anzahl 2012	Anteil in %	Änderung zu 2011 in %
unbebaute Bauflächen	144 (132)	27,8 (25,7)	+ 9,1
bebaute Bauflächen	258 (242)	49,8 (47,1)	+ 6,6
Wohnungs-/ Teileigentum	45 (37)	8,7 (7,2)	+ 21,6
landwirtschaftliche Flächen	46 (61)	8,9 (11,9)	- 24,6
Gemeinbedarfsflächen	6 (14)	1,1 (2,7)	- 57,1
sonstige Flächen	19 (28)	3,7 (5,4)	- 32,1
Gesamt	518 (514)	100 (100)	+ 0,8

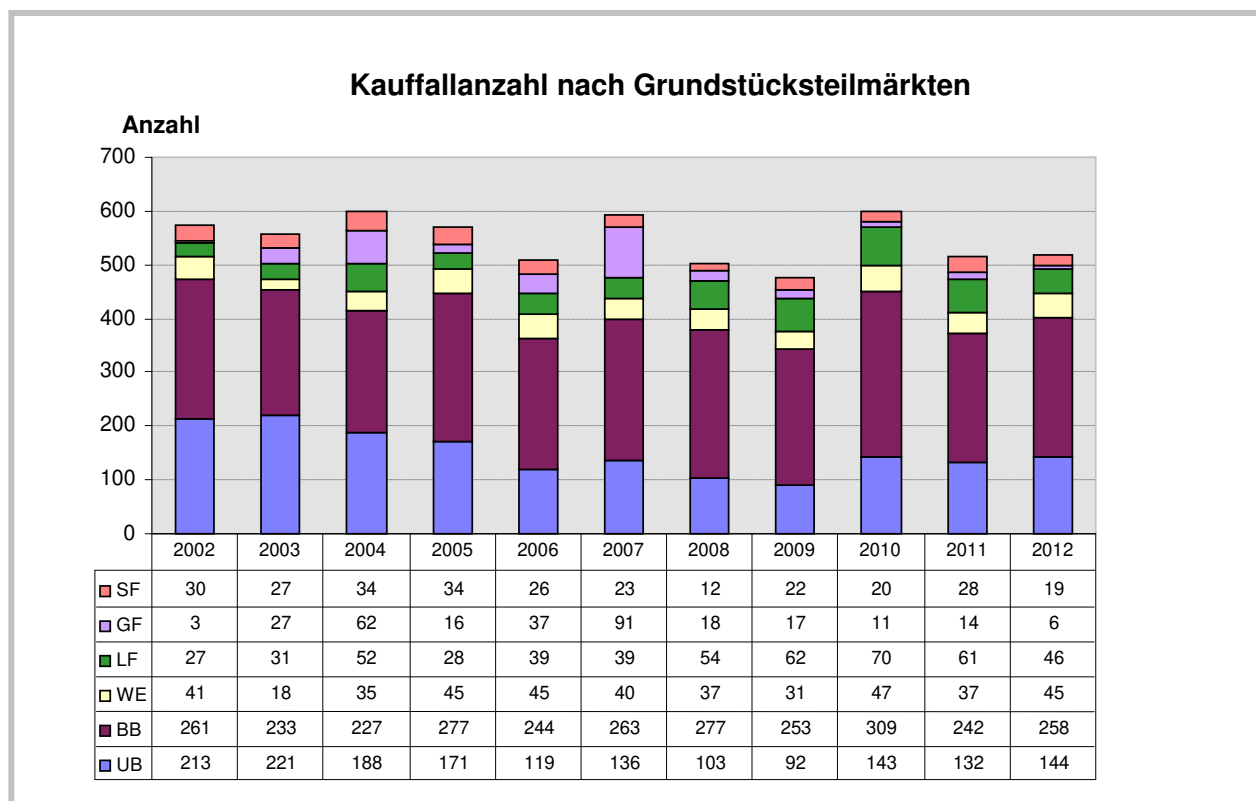
Anteilmäßig dominiert nach wie vor die Grundstücksart der bebauten Bauflächen mit 49,8 % an der Gesamtanzahl. In 2012 wurden 16 Kauffälle mehr als 2011 bei den bebauten Bauflächen registriert.

Der Teilmarkt der unbebauten Bauflächen ist um 12 Kauffälle gestiegen und nimmt mit 27,8 % den Platz 2 am Gesamtmarktgeschehen ein. Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen ist rückläufig und liegt jetzt bei 8,9 %. Die anderen Bereiche nehmen mit einem Anteil von 1,0 % bis 8,9 % eine untergeordnete Rolle auf dem Grundstücksmarkt ein.

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Kauffälle in den Grundstücksteilmärkten unbebaute und bebaute Bauflächen sowie Wohnungs-/ Teileigentum der letzten fünf Jahre dar.



Im folgenden Diagramm werden jahrgangswise die Vertragsabschlüsse der letzten Jahre, gegliedert nach Grundstücksarten, dargestellt.



Die Kauffälle, aufgeschlüsselt nach **Grundstücksarten** und **regionaler Verteilung**, ergeben folgendes Bild:

Angaben des Vorjahres in ()

Grundstücksart	Anzahl gesamt 2012	Anzahl für städtische Lagen	Anzahl für dörfliche Lagen
unbebaute Bauflächen	144 (132)	124 (113)	20 (19)
bebaute Bauflächen	258 (242)	236 (208)	22 (34)
Wohnungs-/ Teileigentum	45 (37)	45 (37)	0 (0)
landwirtschaftliche Flächen	46 (61)	20 (18)	26 (43)
Gemeinbedarfsflächen	6 (14)	6 (14)	0 (0)
sonstige Flächen	19 (28)	14 (24)	5 (4)
Gesamt	518 (514)	445 (414)	73 (100)

Für die Grundstücksart **unbebaute Baufläche** ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Angaben des Vorjahres in ()

unbebaute Bauflächen	Anzahl Kauffälle	Anteil in %	Änderung zu 2011 in %
individueller Wohnungsbau	94 (98)	65,3 (74,2)	- 4,1
Mehrfamilienhäuser/ gemischte Bauflächen	23 (14)	16,0 (10,7)	+ 64,3
gewerbliche Nutzung	20 (12)	13,9 (9,1)	+ 66,7
Erholungsnutzung	4 (6)	2,8 (4,5)	- 33,3
sonstige Nutzung	3 (2)	2,0 (1,5)	+ 50,0
Gesamt	144 (132)	100 (100)	+ 9,1

Der Teilmarkt des individuellen Wohnungsbaus dominiert nach wie vor den Bereich der unbebauten Bauflächen.

Von den 144 Kauffällen der unbebauten Grundstücke entfallen 124 auf städtische und 20 auf dörfliche Lagen.

Für die Grundstücksart **bebaute Grundstücke** ergibt sich folgende Unterteilung:
Angaben des Vorjahres in ()

bebaute Grundstücke	Anzahl Kauf- fälle	Anteil in %	Änderung zu 2011 in %
individueller Wohnungsbau	119 (114)	46,3 (47,1)	+ 4,4
Mehrfamilienhäuser und Ge- schosswohnungsbauten	46 (37)	17,9 (15,3)	+ 24,3
Wohn- u. Geschäftshäuser, Bürogebäude	39 (32)	15,2 (13,2)	+ 21,9
gewerbliche und sonst. Baulichkeiten	18 (26)	6,6 (10,7)	- 34,6
Wochenendhäuser	36 (33)	14,0 (13,7)	+ 9,1
Gesamt	258 (242)	100 (100)	+ 6,2

Der Schwerpunkt beim Kauf von Immobilien liegt auch 2012 im Bereich des individuellen Wohnungsbaus. Ein Zuwachs ist beim Kauf von Mehrfamilienhäusern und Wohn- u. Geschäftshäusern zu verzeichnen. Demgegenüber ist die Anzahl der Kauffälle für gewerbliche und sonstige Baulichkeiten gesunken.

Von den 258 Kauffällen der bebauten Grundstücke entfallen 236 auf städtische und 22 auf dörfliche Lagen.

4.1.4 Kauffalldichte 2012

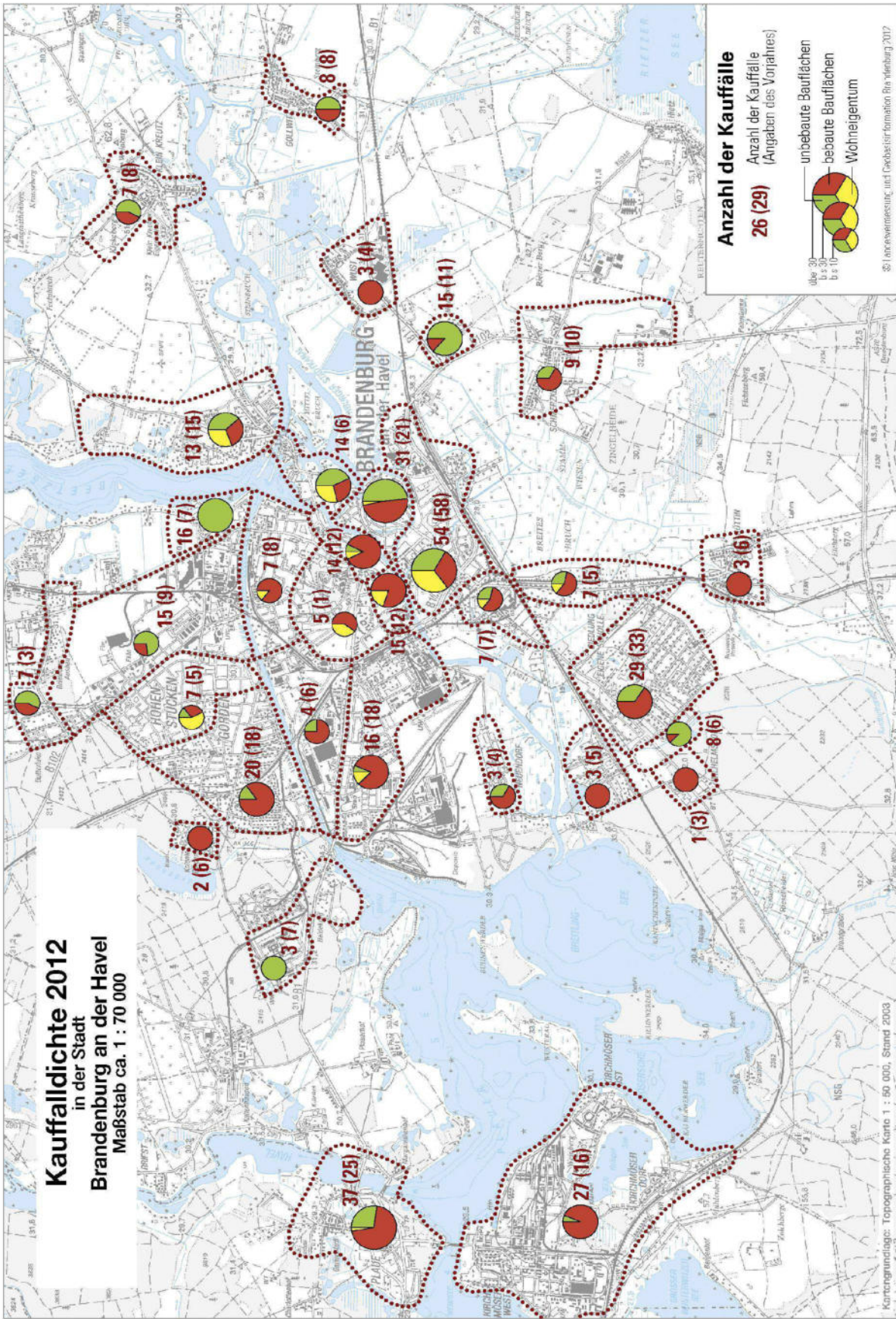
Auf der nachfolgenden Seite wird die Anzahl der Kauffälle gebietsweise in einer Übersichtskarte (Kauffalldichte) dargestellt. Daraus geht deutlich hervor, in welchen Stadtgebieten von Brandenburg an der Havel reges bzw. verhaltenes Marktgeschehen stattfindet. Dies wird über die Anzahl der Kauffälle deutlich. Weiterhin wird mit den Kreisdiagrammen ein Überblick über die Kauffälle nach Grundstücksarten in den einzelnen Lagen gegeben.

Mit 54 Kauffällen (2011 - 58 Kauffälle) ist der südliche Teil der Neustadt am stärksten nachgefragt. Die sprunghafte Zunahme von Kauffällen seit 2009 in diesem Gebiet hängt mit der Umgestaltung des Umfeldes des Hauptbahnhofes zusammen.

Weiterhin sind die innerstädtischen Lagen Neustadt-Zentrum, Altstadt und die Dominsel gut nachgefragt.

Das rege Kaufverhalten im Ortsteil Plaue hat sich auch in 2012 wieder bestätigt. Hier wurden 37 Kauffälle registriert.

Die Eigene Scholle und der Görden sind beliebte Gebiete bei Eigenheimbauherren. 2012 wurden hier 29 bzw. 26 Kauffälle registriert.

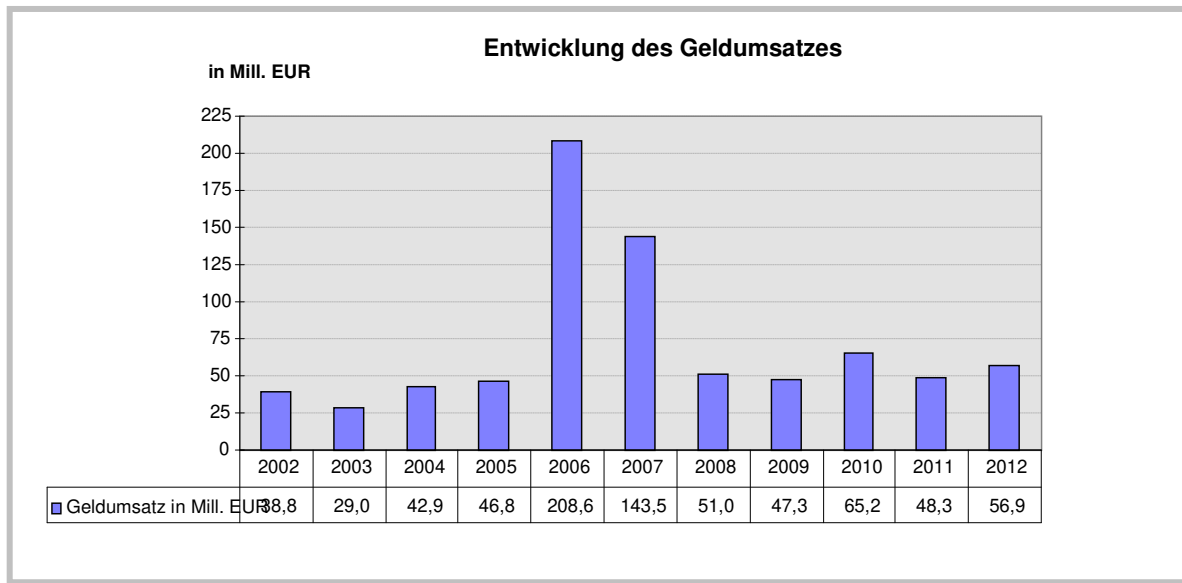


4.2 Geldumsatz

Im Berichtsjahr wurde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses ein **Geldumsatz von 56,9 Mill. EUR** registriert.

Dies stellt eine Steigerung um 17,8 % gegenüber 48,3 Mill. EUR im Jahr 2011 dar.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung des Geldumsatzes seit 2002 dar.



Der überdurchschnittliche Anstieg im Geldumsatz in den Jahren 2006/2007 war auf die so genannten Paketverkäufe zurückzuführen. Paketverkäufe werden wie folgt definiert:

„Unter Paketverkäufen ist der Verkauf mehrerer Immobilien mit einer Kaufvertragsurkunde zu verstehen, wenn dafür ein ungetrennter Gesamtkaufpreis vereinbart wurde bzw. der gleichzeitige Verkauf einer Mehrzahl von Immobilien durch einen Veräußerer oder an einen Erwerber die Geschäftsgrundlage bildete und dabei die Kaufpreise / Kaufpreisanteile der Einzelgrundstücke / Eigentumswohnungen nur eine untergeordnete Rolle spielten.“

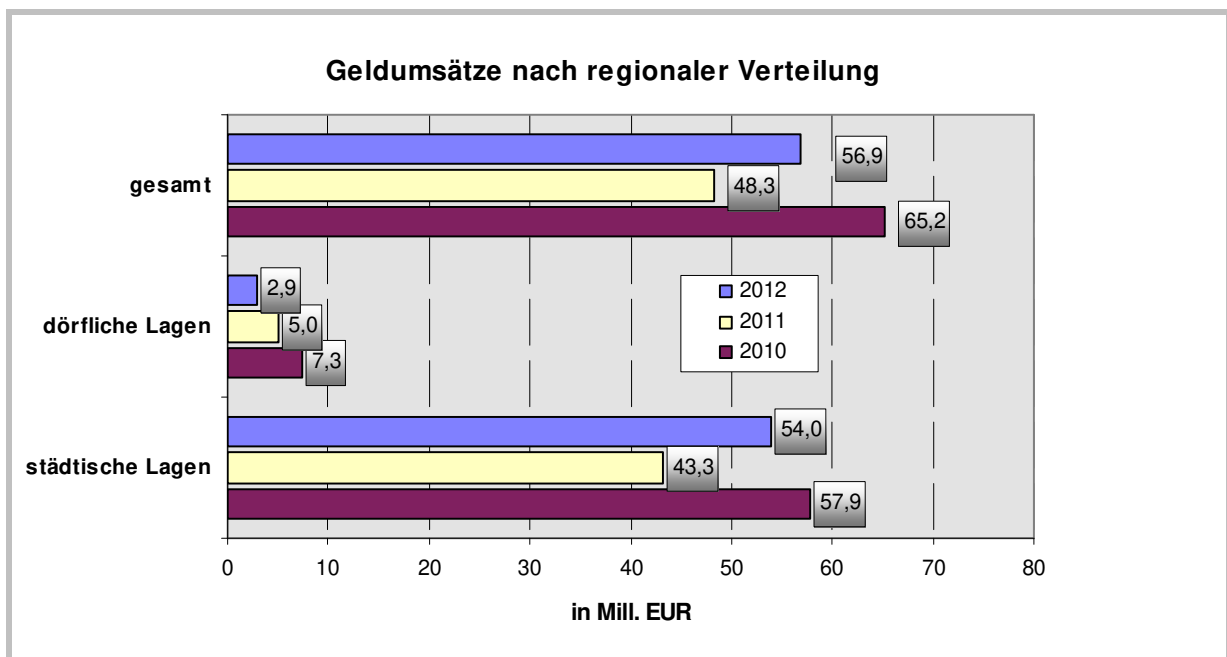
Paketverkäufe sind mit der Banken- und Immobilienkrise beginnend im Jahr 2008 stark rückläufig. Im Jahr 2012 wurde kein derartiger Verkauf registriert.

Zum Vergleich: Im Jahr 2011 wurde nur ein Verkauf mit einem Geldumsatz von 4,9 Mill. EUR verzeichnet.

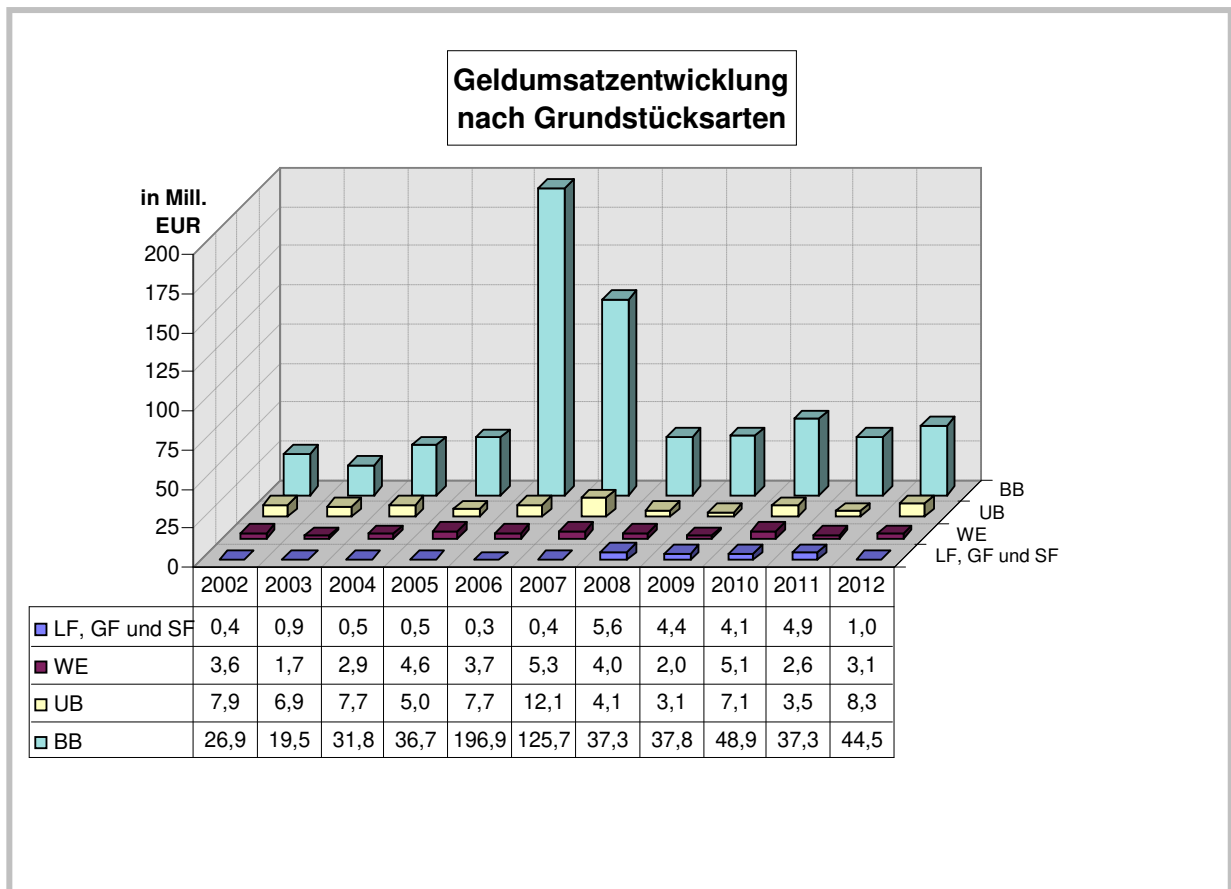
Der Geldumsatz 2012 gliedert sich entsprechend der Grundstücksarten wie folgt:
Angaben des Vorjahres in ()

Verkauf von (Anzahl)	Geldumsatz in Mill. EUR	Anteil in %	Änderungen zu 2011
unbebaute Bauflächen 144 (132)	8,3 (3,5)	14,6 (7,3)	+ 137,1 %
bebaute Bauflächen 258 (242)	44,5 (37,3)	78,2 (77,2)	+ 19,3 %
Wohnungs-/ Teileigentum 45 (37)	3,1 (2,6)	5,4 (5,4)	+ 19,2 %
Landwirtschaftliche, Sonstige und Gemeinbe- darfsflächen 71 (103)	1,0 (4,9)	1,8 (10,1)	- 79,6 %
gesamt	56,9 (48,3)	100 (100)	+ 17,8 %

Der Geldumsatz der letzten drei Jahre ist entsprechend der regionalen Verteilung, wie folgt aufgeschlüsselt.



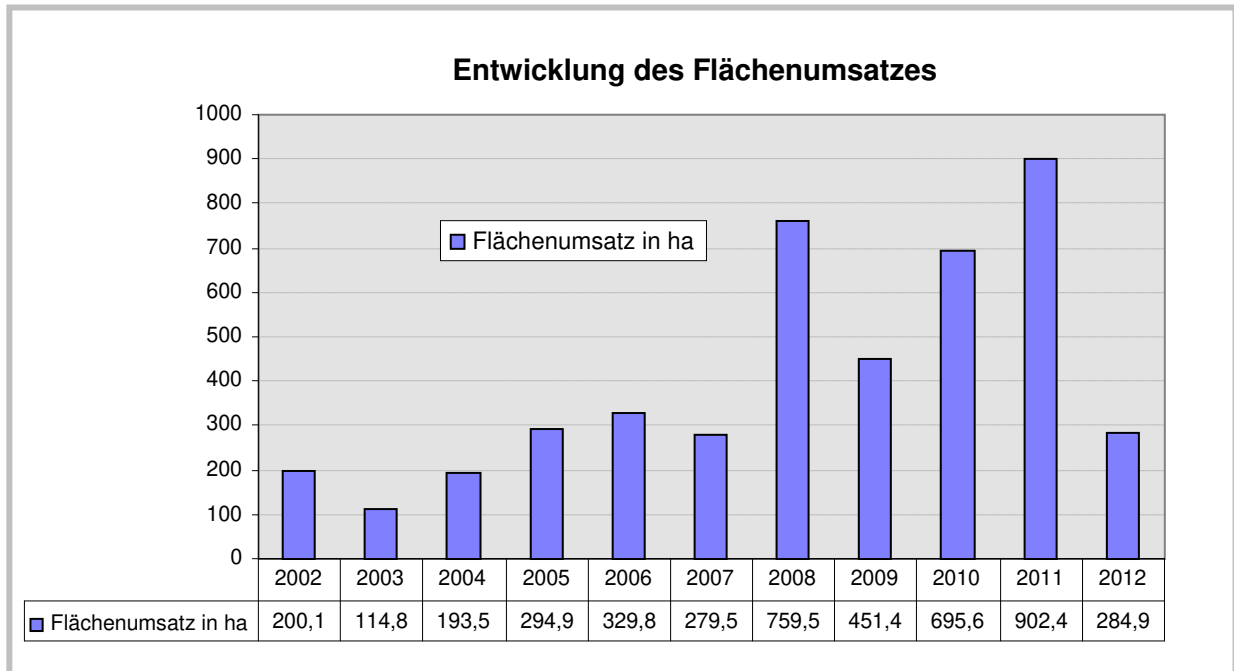
Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung des Geldumsatzes seit 2002 unterteilt nach Grundstücksarten dar. Dabei wurden die Grundstücksarten LF, GF und SF wegen geringfügigkeit zusammengefasst.



4.3 Flächenumsatz

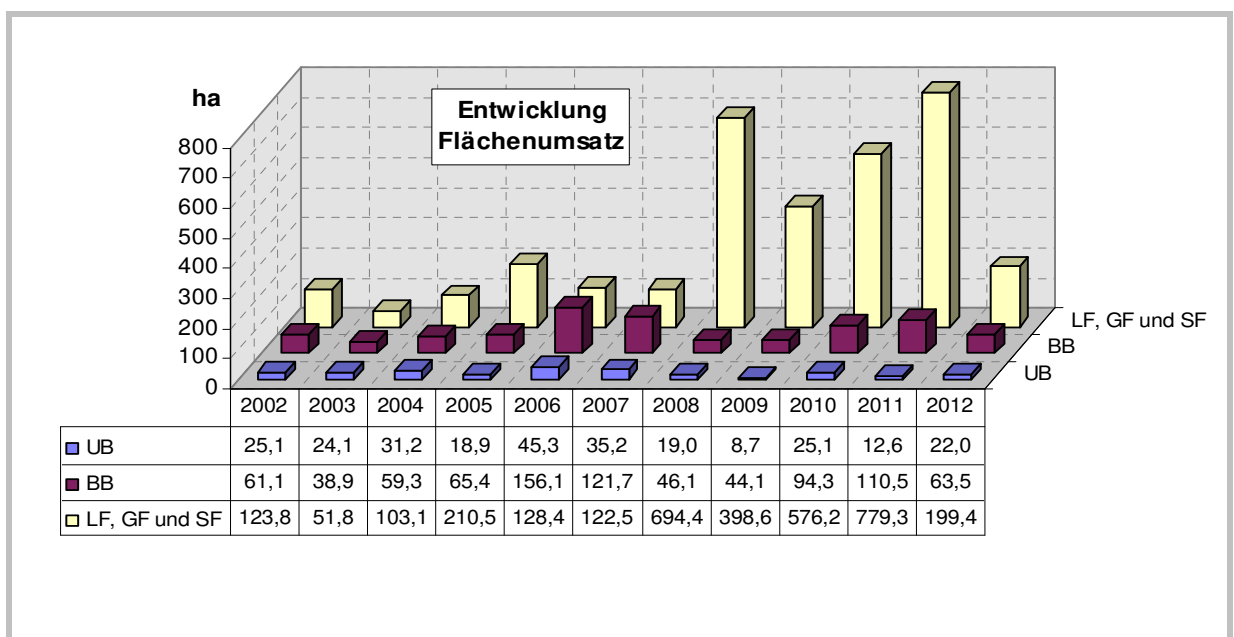
Zum Flächenumsatz tragen alle Kauffälle über unbebaute, bebaute Grundstücke sowie landwirtschaftliche und sonstige Flächen bei; der Flächenumsatz beinhaltet **nicht** die Erwerbsvorgänge des Wohn-/ Teileigentums.

Die Entwicklung des Flächenumsatzes seit 2002 wird aus nachfolgender Graphik deutlich.



Die überdurchschnittlichen Flächenumsätze der Jahre 2008 bis 2011 waren durch Verkäufe großflächiger Einzelobjekte geprägt. Der Flächenumsatz 2012 mit rund 285 ha liegt somit weit unter den Umsätzen der Vorjahre, aber auf dem Niveau der Jahre 2005 bis 2007.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung des Flächenumsatzes zwischen 2002 und 2012 unterteilt nach Grundstücksarten auf.

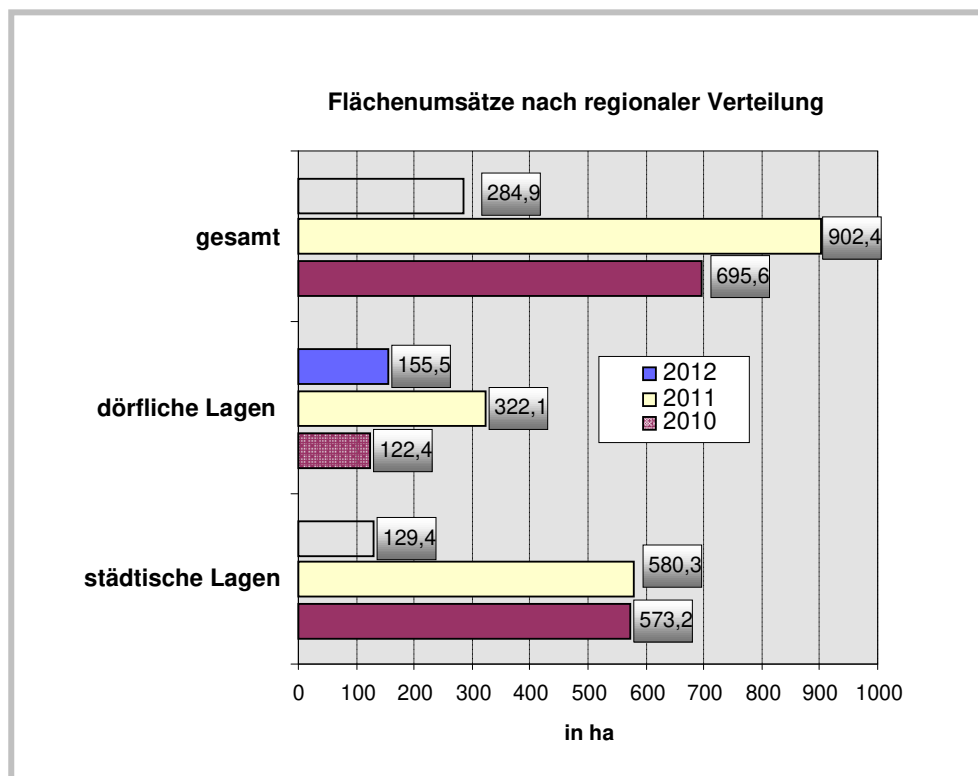


Der Flächenumsatz 2012 gliedert sich entsprechend der Grundstücksarten wie folgt auf:
Angaben des Vorjahres in ()

Verkauf von (Anzahl)	Flächenumsatz in ha	Anteil in %	Änderungen zu 2011
unbebaute Bauflächen 144 (132)	22,0 (12,6)	7,7 (1,4)	+ 74,6 %
bebaute Bauflächen 258 (242)	63,5 (110,5)	22,3 (12,3)	- 42,5 %
Wohnungs-/ Teileigentum 45 (37)	-	-	-
land- und forstwirtschaftliche Flächen 46 (61)	196,4 (543,4)	68,95 (60,2)	- 63,9 %
Gemeinbedarfsflächen 6 (14)	0,1 (0,5)	0,05 (0,0)	- 80,0 %
sonstigen Flächen 19 (28)	2,9 (235,4*)	1,0 (26,1)	- 98,8 %
gesamt	284,9 (902,4)	100 (100)	- 68,4 %

* In der Grundstücksart SF wurde ein überdurchschnittlich großflächiger Verkauf registriert.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Verteilung des Flächenumsatzes der letzten drei Jahre auf die Bereiche der städtischen und dörflichen Lagen deutlich.



4.4 Flächen- und Geldumsätze der unbebauten Bauflächen

Folgende Flächen- und Geldumsätze ergeben sich für die Teilmärkte der **unbebauten Bauflächen**:
Angaben des Vorjahres in ()

Teilmärkte unbebaute Bau- flächen	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz in ha	Geldumsatz in Mill. EUR
individuelle Wohngrundstücke	94 (98)	7,1 (4,9)	4,9 (2,4)
Mehrfamilienhaus- grundstücke/gemischte Bauflächen	22 (14)	1,9 (1,4)	1,4 (0,4)
gewerbliche Grund- stücke	21 (12)	10,1 (5,7)	1,7 (0,6)
Erholungsgrundstücke	4 (6)	2,5 (0,55)	0,2 (0,03)
sonstige Grundstücke	3 (2)	0,4 (0,05)	0,1 (0,01)
Gesamt	144 (132)	22,0 (12,6)	8,3 (3,44)

Der Flächen- und Geldumsatz zeigt sich in 2012 gegenüber 2011 durchgängig steigend.

4.5 Flächen- und Geldumsätze der bebauten Bauflächen

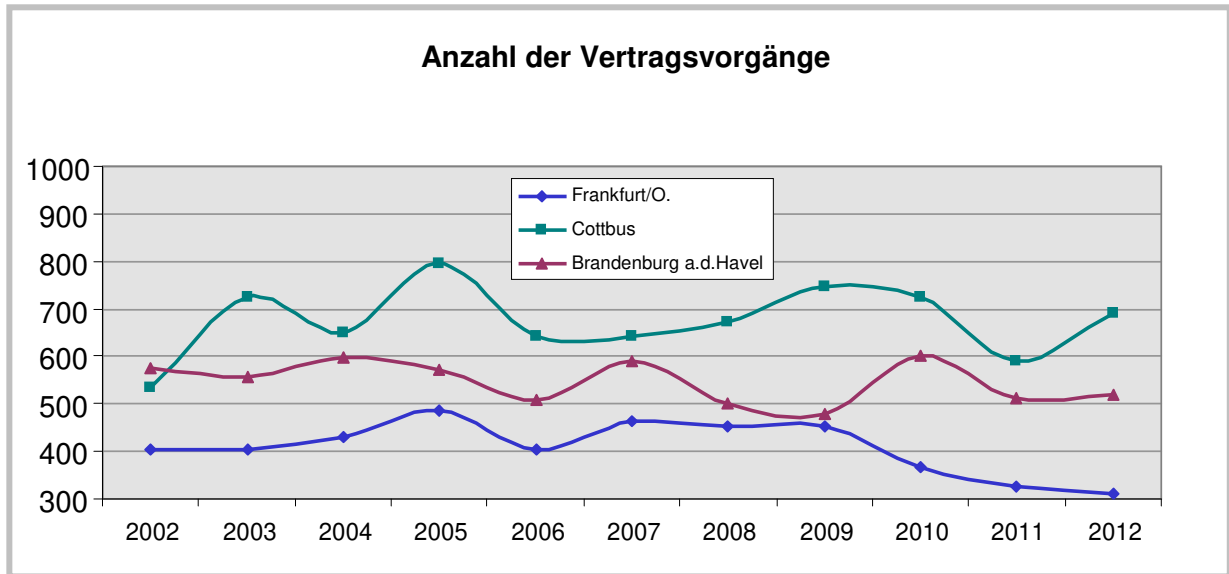
Die Flächen- und Geldumsätze für die Teilmärkte der **bebauten Grundstücke** stellen sich wie folgt dar:

Angaben des Vorjahres in ()

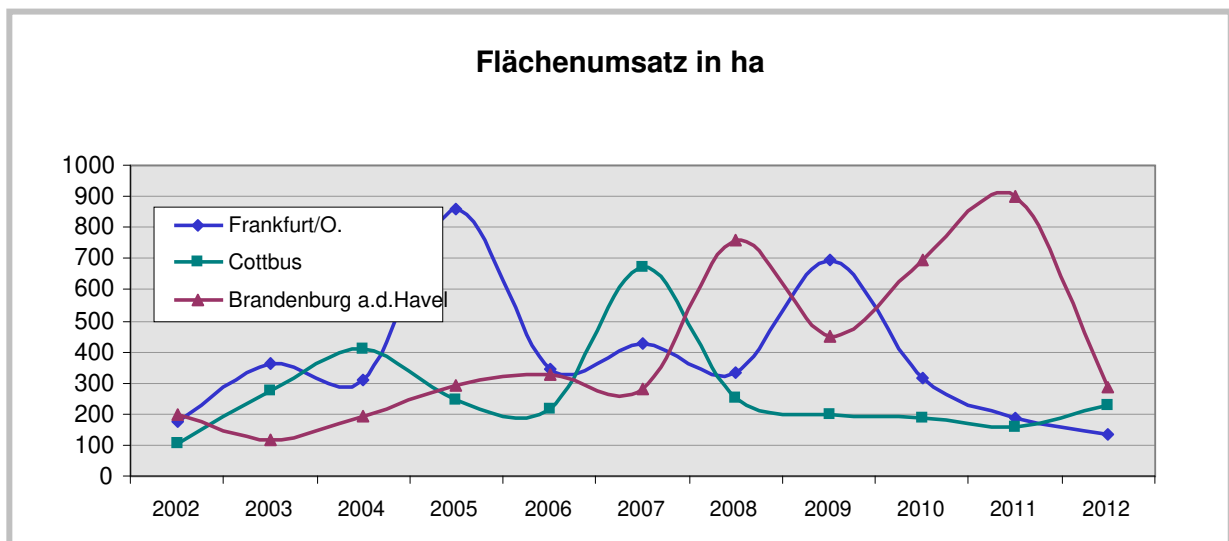
Teilmärkte der be- bauten Grundstücke	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz in ha	Geldumsatz in Mill. EUR
Ein-/Zweifamilien- u. Reihenhäuser	119 (114)	12,6 (14,6)	13,3 (13,0)
Mehrfamilienhäuser/ Geschosswohnungs- bauten	46 (37)	3,3 (4,9)	12,5 (11,0)
Wohn- u. Geschäftshäuser, Bürogebäude	39 (32)	10,1 (6,9)	11,5 (6,2)
gewerbliche und sonstige bebaute Grundstücke	18 (26)	33,9 (80,3)	5,8 (6,2)
Erholungs- grundstücke	36 (33)	3,6 (3,8)	1,4 (0,9)
gesamt	258 (242)	63,5 (110,5)	44,5 (37,3)

4.6 Übersicht der Umsatzentwicklungen mit vergleichbaren kreisfreien Städten

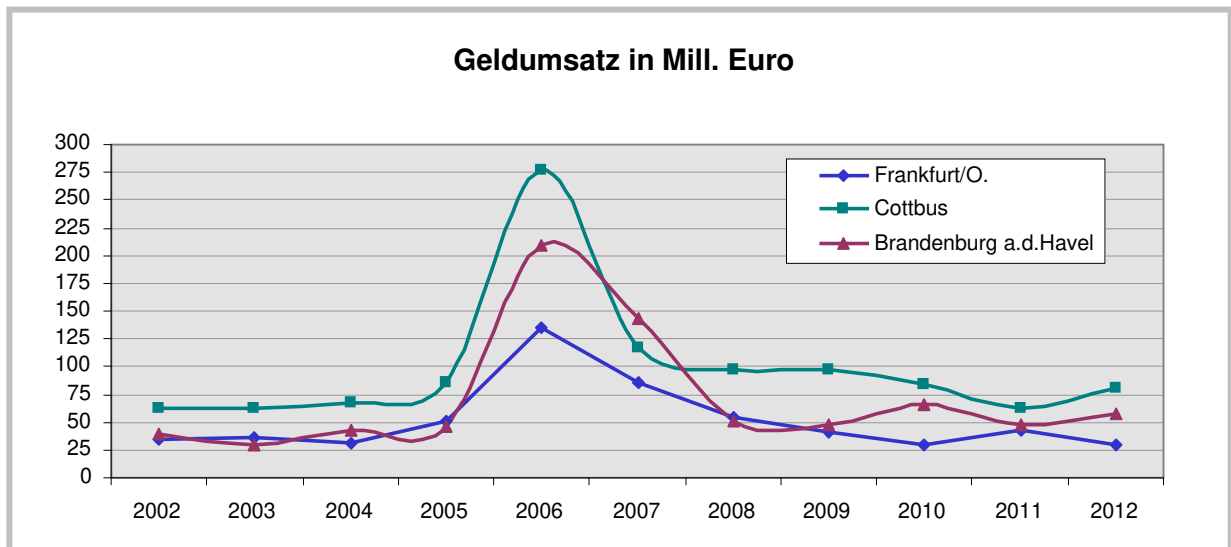
Im Land Brandenburg sind bezogen auf Einwohnerzahl, Größe, Lage und Status als „Kreisfreie Stadt“ die Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus mit Brandenburg an der Havel vergleichbar.



Im Jahre 2012 zeigt die Kaufanzahl eine unterschiedliche Entwicklung bei den drei Städten. Cottbus steigend, Frankfurt (O) fallend und Brandenburg an der Havel gleich bleibend.



Der Flächenumsatz stellt sich jahrgangsweise mit starken Schwankungen dar, da dieser häufig durch einzelne großflächige Verkäufe beeinflusst wird.



Nach den Spitzenumsätzen in den Jahren 2006/2007 trat eine Normalisierung bei allen drei Städten ein. In 2012 weisen die Geldumsätze für Cottbus und Brandenburg an der Havel eine leicht steigende und für Frankfurt (Oder) eine leicht fallende Tendenz gegenüber 2011 auf.

5. Bauland

5.1 Allgemeines

Bauland, auch baureifes Land genannt, sind solche Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften baulich nutzbar sind. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt 9. Diese Definition gilt sowohl für unbebaute Grundstücke als auch für bebaute Grundstücke.

5.2 Individueller Wohnungsbau

Unter dem Begriff „individueller Wohnungsbau“ werden die Grundstücke zusammengefasst, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit eigen genutzten Gebäuden bebaut oder solchen vorbehalten sind. Das können einerseits Einzelgrundstücke innerhalb von Gebieten entsprechend § 34 BauGB oder andererseits solche in den so genannten Wohnparksiedlungen sein. Diese Grundstücke sind bzw. werden mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern u. ä. bebaut.

Wohnparksiedlungen

Unter Wohnparksiedlungen sind die Gebiete zu verstehen, die nach 1990 durch einen Bebauungsplan oder Vorhaben- und Erschließungsplan auf bis dahin unbebauten Flächen („grüne Wiese“) entstanden sind. Der Verkauf der unbebauten Wohnbaugrundstücke erfolgte in der Regel erschließungsbeitragsfrei nach Baugesetzbuch (BauGB) und abgabefrei nach Kommunalabgabengesetz (KAG).

Hierunter zählen u.a. die Gebiete:

- Wohnpark „Görden“
- Wohnpark „Am Rehhagen“
- Wohnpark „Zingelheide“ - Ortsteil Schmerzke
- Wohnpark „Rietzer Weg/Heerstraße“ - Ortsteil Schmerzke
- Wohnpark „Schifferring“
- Wohnpark „Kiekeberg“ - Ortsteil Klein Kreutz
- Wohnpark „Heidekrug“
- Wohnpark „Der Werder“- Ortsteil Plaue
- Wohnpark "Regattaring"

5.2.1 Preisniveau

Die Preise für individuelle Wohnbaugrundstücke liegen im Jahre 2012 auf Grundlage der Bodenrichtwerte auf folgendem Niveau:

- In den gewachsenen Siedlungsgebieten liegen seit Jahren stabile Grundstückspreise für Wohnbauflächen zwischen 35,- bis 75,- EUR/m² vor.
- In den dörflichen Lagen liegen zwei Veränderungen vor. In Gollwitz ist der Bodenrichtwert von 40,- EUR/m² auf 45,- EUR/m² gestiegen. In Neuendorf ist er von 35 EUR/m² auf 30,- EUR/m² gesunken.

Das Niveau in den dörflichen Lagen liegt zwischen 10,- und 50,- EUR/m².

- In den zentrumsfernen Wohnparksiedlungen ist das Bodenrichtwertniveau in 2012 überwiegend gefallen. Dazu gehören

- Wohnpark "Am Kletschenberg"	von 50,- EUR/m ²	auf	45,- EUR/m ²
- Wohnpark "Zingelheide"	von 65,- EUR/m ²	auf	50,- EUR/m ²
- Wohnpark "Rietzer Weg"	von 55,- EUR/m ²	auf	50,- EUR/m ²
- Wohnpark "Plaue-Der Werder"	von 70,- EUR/m ²	auf	65,- EUR/m ²
- Wohnpark "Regattaring"	von 75,- EUR/m ²	auf	70,- EUR/m ²

Im Wohnpark "Heidekrug" wurden dagegen höhere Kaufpreise registriert. Hier stieg der Bodenrichtwert von 65,- EUR/m² auf 70,- EUR/m².

- Im Bereich der Krakauer Straße - Osthalbinsel wurde erstmalig ein Bodenrichtwert mit 230,-EUR/m² ermittelt und neu eingeführt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wassergrundstücke.

5.2.2 Preisentwicklung, Indexreihen

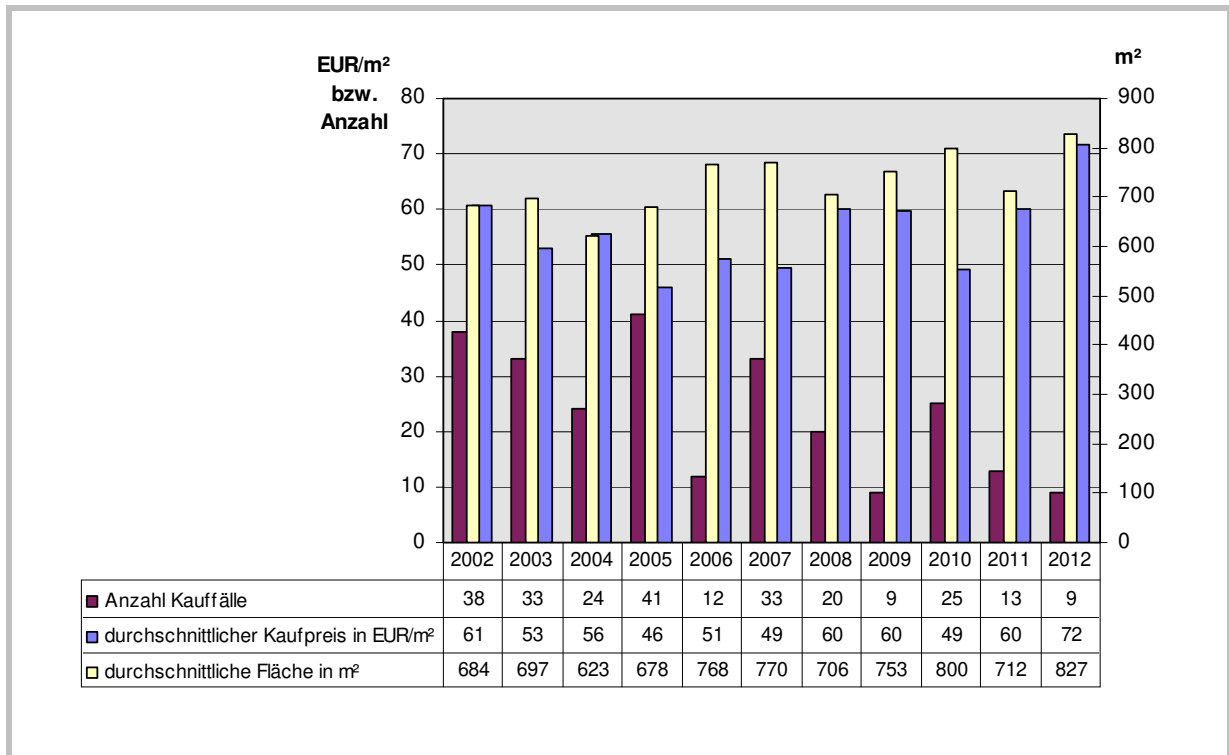
5.2.2.1 Preisentwicklung des unbebauten Wohnbaulandes für die individuelle Nutzung

In diesem Abschnitt werden jahrgangswise Kenngrößen für den Markt der unbebauten Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau in Abhängigkeit von der Lage und dem Erschließungsbeitragszustand angegeben.

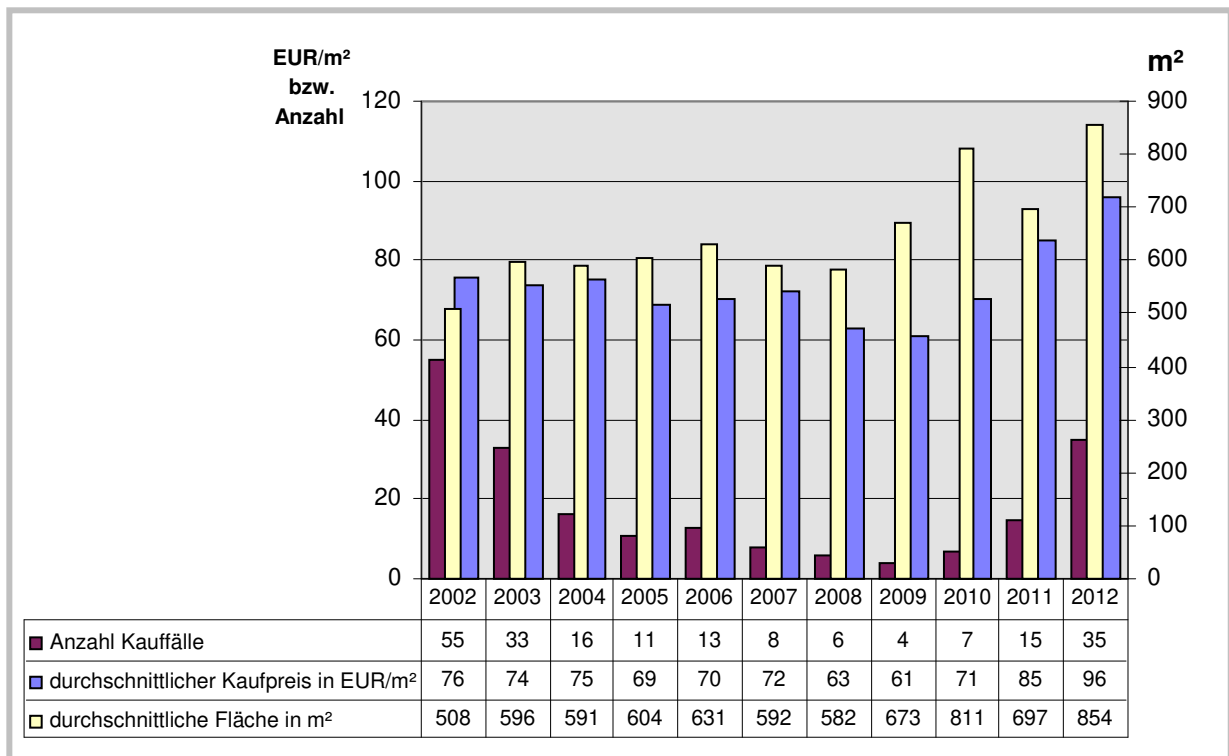
Hierunter fallen das durchschnittliche Preisniveau und die durchschnittliche Grundstücksfläche. Dabei wird unterschieden zwischen städtischen und dörflichen Lagen, sowie zwischen dem Erschließungsbeitragszustand „erschließungsbeitragsfrei nach Baugesetzbuch“ (hierunter sind die typischen Lückengrundstücke oder Grundstücke in der zweiten Reihenlage zu verstehen, deren Bebauung nach § 34 BauGB zulässig ist) und „erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und abgabefrei nach Kommunalabgabengesetz“ (siehe Erläuterung zu Wohnparksiedlungen im Punkt 5.2).

Aus den nachfolgenden Diagrammen sind keine Rückschlüsse auf die Bodenwerte einzelner Lagen ableitbar. Sie stellen lediglich jahrgangswise das durchschnittliche Preis- und Flächenniveau der verkauften Wohnbaulandgrundstücke dar. In den nachfolgenden Diagrammen wird ein Rückblick auf die Jahre 2002 bis 2012 gegeben.

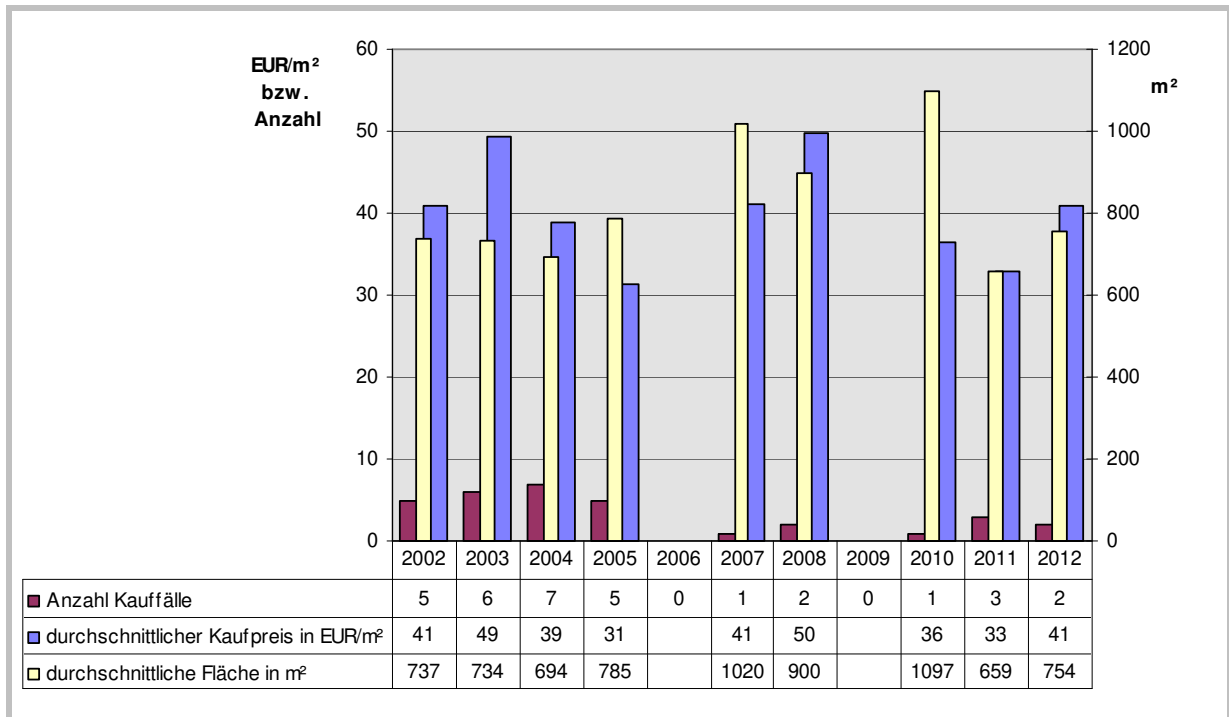
Durchschnittliche Preis- und Flächenentwicklung der städtischen Lagen erschließungsbeitragsfrei nach Baugesetzbuch



Durchschnittliche Preis- und Flächenentwicklung der städtischen Lagen erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und abgabefrei nach KAG

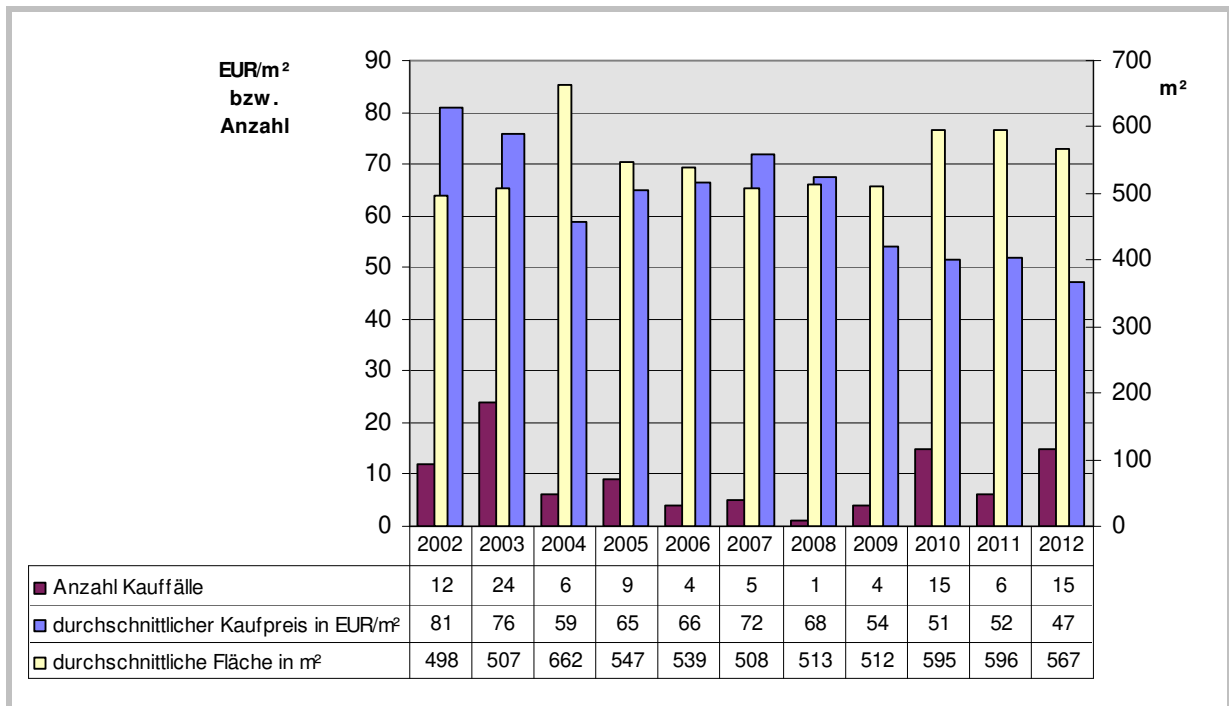


Durchschnittliche Preis- und Flächenentwicklung der dörflichen Lagen erschließungsbeitragsfrei nach BauGB



Es werden nur noch wenige derartige Kauffälle (in 2006 u. 2009 keiner) registriert, sodass die Angaben für die Preis- und Flächenentwicklung der dörflichen Lagen (erschließungsbeitragsfrei nach Baugesetzbuch) nur noch bedingte Aussagekraft haben.

Durchschnittliche Preis- und Flächenentwicklung der dörflichen Lagen erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und abgabefrei nach KAG



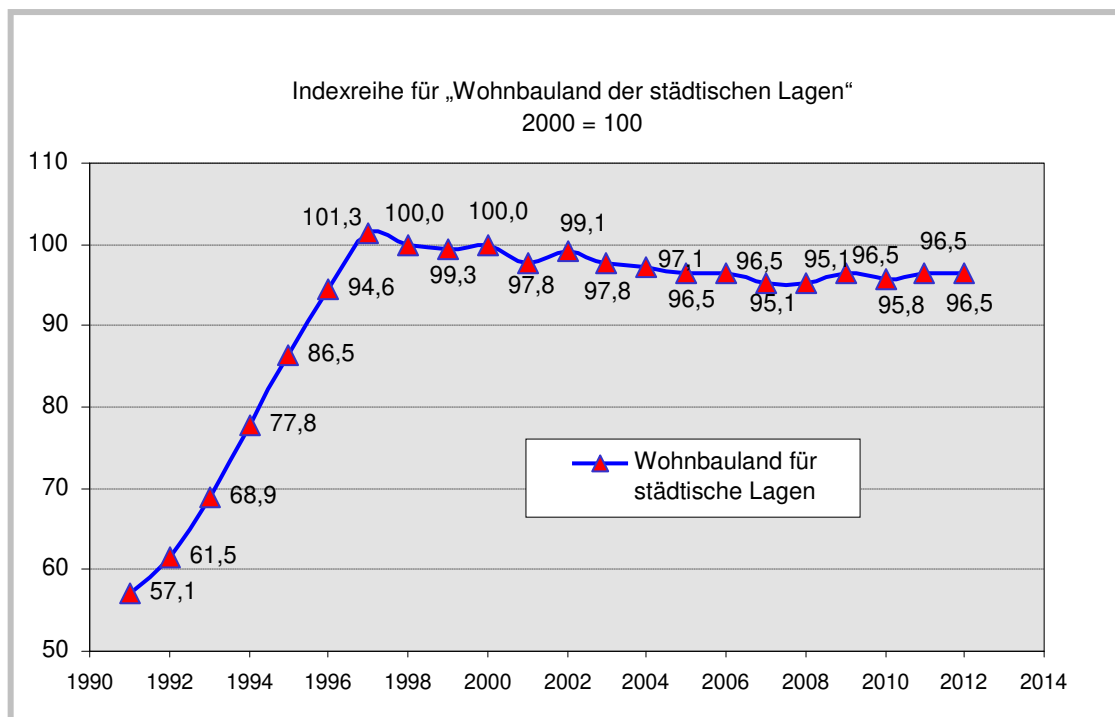
5.2.3 Indexreihen

Zur Darstellung der Bodenpreisentwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel wurden getrennt nach Lagen Bodenrichtwerte zusammengefasst und ausgewertet (Untersuchungsgebiete). Als Bezug für alle folgenden Indizes wurde das Jahr 2000 = 100 festgesetzt. Die Indexreihen beziehen sich auf unbebautes Wohnbauland.

Die jeweils herangezogenen Untersuchungsgebiete weisen eine gleichartige Preisentwicklung auf.

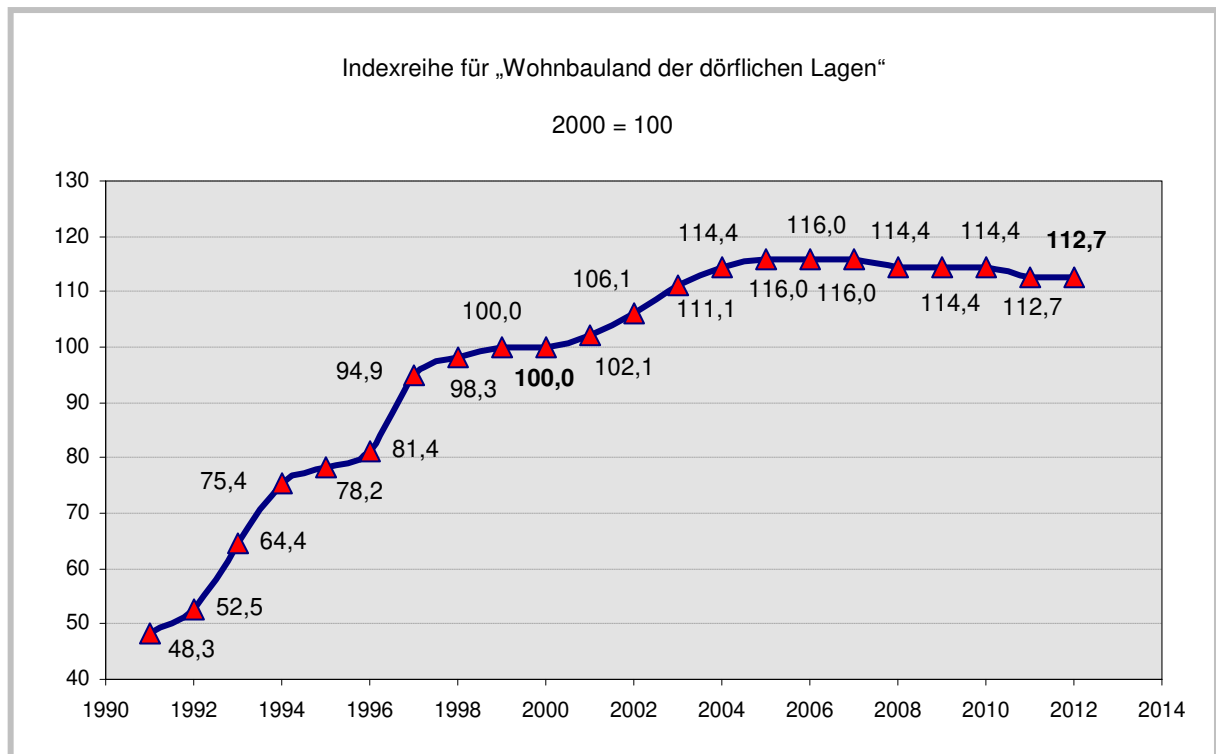
5.2.3.1 Indexreihe aus Bodenrichtwerten für „Wohnbauland der städtischen Lagen“

Diese Indexreihe stellt die Entwicklung der Bodenrichtwerte von unbebautem Bauland mit ortsüblichem Erschließungszustand dar. Hierunter sind die typischen Lückengrundstücke oder Grundstücke in der zweiten Reihenlage zu verstehen, deren Bebauung nach § 34 BauGB zulässig ist. Bodenrichtwerte aus 14 Gebieten wie z. B. Eigene Scholle, Krakauer Vorstadt, Görden, Massowburg, Kirchmöser ... werden jährlich zur Untersuchung herangezogen.



5.2.3.2 Indexreihe aus Bodenrichtwerten für „Wohnbauland der dörflichen Lagen“

In dieser Indexreihe sind die Bodenrichtwerte aus allen dörflichen Lagen in die Auswertung eingeflossen.



5.2.4 Umrechnungskoeffizienten

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat durch Regressionsanalysen das Kaufverhalten bezüglich der Abhängigkeit von Bodenpreisen zur Grundstücksfläche untersucht. Grundlage für diese Untersuchung waren unbebaute Wohnbaugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser mit Grundstücksflächen von 400 m² bis 1200 m², deren Bebauung nach § 34 BauGB zulässig ist (keine Grundstücke aus Bebauungsplangebietern bzw. Vorhaben- und Erschließungsplangebietern) und somit als die typischen Baulückengrundstücke oder Grundstücke in der zweiten Reihenlage bezeichnet werden können.

Für diese Analysen wurden Kauffälle aus den Jahren 2007 bis 2012 herangezogen, um der Forderung nach einem statistisch gesicherten Stichprobenumfang zu genügen. Die Regression wurde anhand von 62 Kauffällen durchgeführt. Danach liegt **keine statistisch gesicherte Abhängigkeit** zwischen Bodenpreis und Grundstücksfläche vor. Das Bestimmtheitsmaß liegt bei 0,00 (2011 – 0,00). Das bedeutet, dass zum heutigen Zeitpunkt die Größe der Grundstücke innerhalb der angegebenen Spanne die Bodenpreise nicht beeinflusst.

Das Bestimmtheitsmaß kann eine Größenordnung zwischen den Zahlen 0 und 1 annehmen. Je näher das Bestimmtheitsmaß an der Zahl 1 liegt, umso höher ist die Abhängigkeit von Bodenpreis zu Grundstücksfläche. Ab einem Bestimmtheitsmaß von 0,3 beginnt, laut mathematischer Statistik, sich eine Abhängigkeit zu entwickeln.

Umrechnungskoeffizienten konnten nicht ermittelt werden.

5.2.5 Bauland in zweiter Reihe

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden 21 Kauffälle für Grundstücke, die in der zweiten Reihe gelegen sind, registriert. Im Durchschnitt werden für Grundstücke in der zweiten Reihe rund 5 % weniger gezahlt als für Grundstücke in der ersten Reihe.

5.3 Geschosswohnungsbau

Unter diesem Teilmarkt werden die Kauffälle über unbebaute Flächen mit der zukünftigen Nutzung für den mehrgeschossigen Mietwohnungsbau erfasst.

Im Jahre 2012 wurde ein Kauffall für ein eigenständig bebaubares Grundstück registriert.

Nach Auskunft der Fachgruppe Bauaufsicht wurden im Jahre 2012 keine Baugenehmigungen und eine Fertigstellung von Geschosswohnungsbauten registriert; im Jahre 2011 wurden zwei Baugenehmigungen und eine Fertigstellung registriert.

Das derzeitige Bodenrichtwertniveau für Lagen mit Geschosswohnungsbau bewegt sich in der Stadt Brandenburg an der Havel zwischen 40,- bis 60,- EUR/m²:

5.4 Gewerbliche Bauflächen

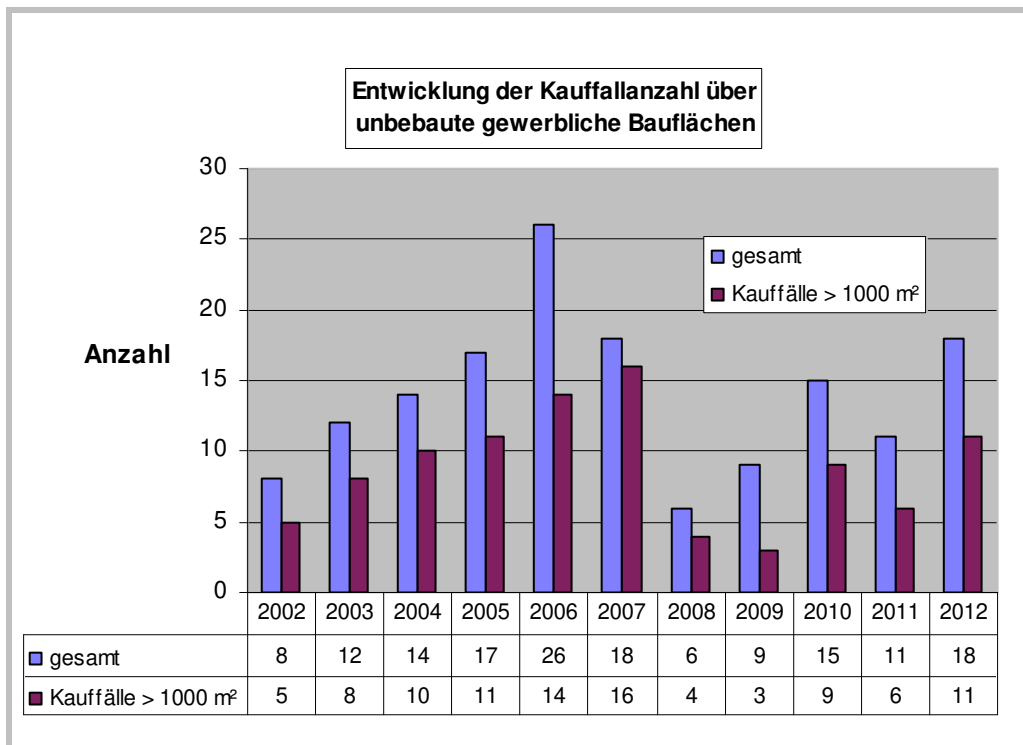
Der Begriff der gewerblichen Bauflächen wird für unterschiedliche Nutzungen verwendet. Mit ihm werden sowohl Flächen für die Produktion von Waren als auch für deren Lagerung und Verteilung sowie Flächen für dienstleistungsorientierte Betriebe (z.B. Autohäuser) bezeichnet (vgl. auch BauNVO). Die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungen haben i.d.R. erheblichen Einfluss auf den Bodenwert.

Die Stadt Brandenburg an der Havel verfügt über insgesamt zehn Gewerbegebiete; Baurecht besteht entweder nach Bebauungsplan oder § 34 BauGB.

5.4.1 Preisniveau

Diverse Angebote von erschlossenen und gut geschnittenen gewerblich nutzbaren Grundstücken in günstigen Lagen sind vorhanden, wie z.B. revitalisierte Flächen auf dem alten Stahlwerksgelände, Grundstücke mit guter Anbindung zur Autobahn oder Grundstücke mit Bahn- und/oder Wasserstraßenanschluss. Jedoch zeigt sich, dass gute Flächenangebote verbunden mit einem im überörtlichen Vergleich niedrigen Bodenwertniveau nicht ausreichen, um überregional Investoren zu gewinnen.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung ist in den letzten 4 Jahren ein Nachfragerückgang bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen festzustellen. Bei den Nachfragern handelt es sich überwiegend um lokal handelnde Akteure, d.h. Firmen, die ihren Standort verlagern oder ausbauen wollen. Die lokal handelnden Akteure haben meist sehr spezifische Anforderungen an den gewünschten Gewerbestandort, so dass meist das Grundstück gefunden werden muss, auf dem diese spezifischen Anforderungen überhaupt umgesetzt werden können. Eine Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Standorten und damit eine Konkurrenz zwischen den Gewerbegebieten ist daher nur eingeschränkt gegeben. Entscheidende Faktoren für die Wahl des Grundstücks sind - neben den spezifischen Anforderungen durch die beabsichtigte Nutzung - mögliche planungsrechtliche Einschränkungen für die Nutzbarkeit, die Qualität der Infrastruktur, das Vorhandensein von Altlasten und der Preis.



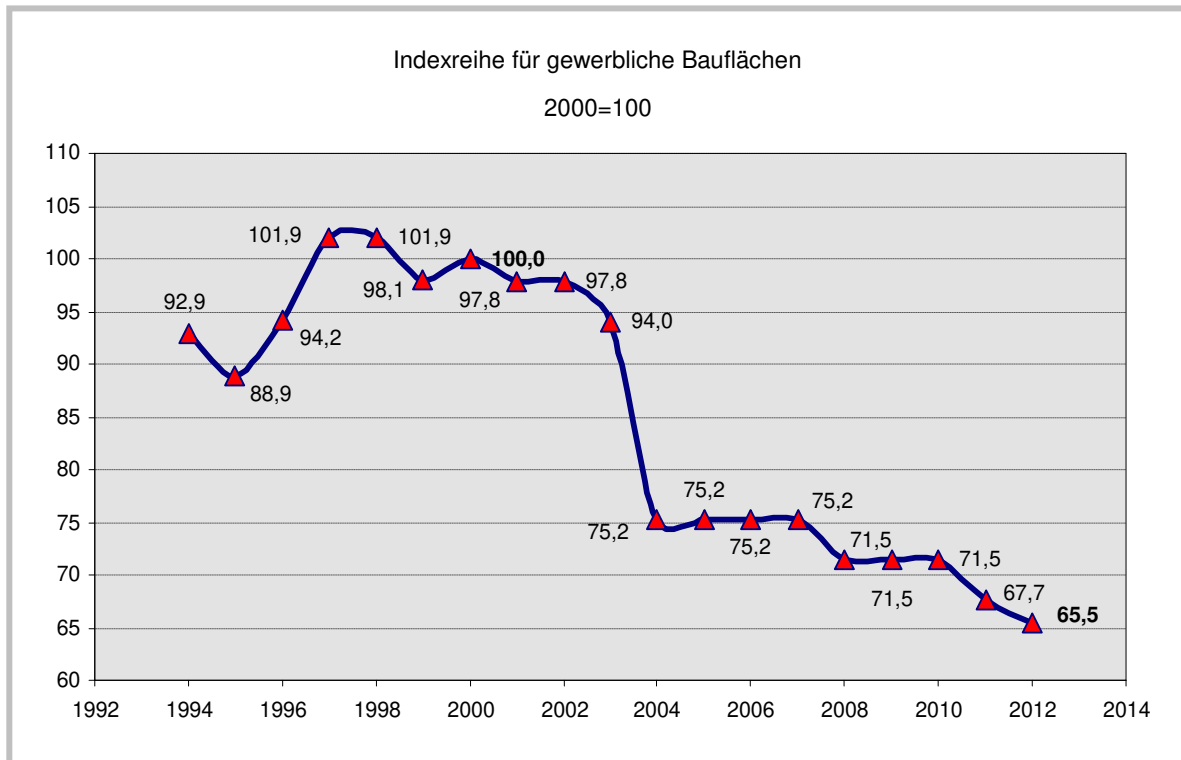
Im Jahre 2012 wurden 18 Kaufverträge für unbebaute Gewerbeflächen registriert. Darunter war eine Zwangsversteigerung und bei sieben Kauffällen handelte es sich nicht um selbständig nutzbare Grundstücke (Fläche < 200 m²). Auch sind Rückübertragungen nicht benötigter Straßenausbauflächen enthalten. Die verbleibenden 11 Kauffälle weisen unterschiedliche Entwicklungszuständen und Grundstücksqualitäten bei Flächengrößen von rd. 450 m² bis 28.000 m² und einem Preisniveau von 4,75 €/m² bis rd. 200 €/m² auf.

Das Bodenrichtwertniveau für gewerbliche Bauflächen weist eine Spanne von 13,- bis 22,- EUR/m² auf; für dienstleistungsorientierte Nutzungen bis 50,- EUR/m².

Für den Bereich des Einkaufszentrums Wust wurde erstmalig ein Bodenrichtwert mit 25,- EUR/m² ermittelt.

5.4.2 Indexreihe aus Bodenrichtwerten für gewerbliche Bauflächen

Die Indexreihe stellt die Preisentwicklung der Bodenrichtwerte von unbebautem Gewerbeparkland dar.



5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland

Im Jahre 2012 wurden zwei Kauffälle registriert, die in die weitere Auswertung eingingen.

Fünf Kauffälle aus den Jahren 2008 bis 2012 weisen eine Spanne von 18 % bis 65 % vom Bodenrichtwert auf. Ein mittleres Preisniveau wird auf Grund der geringen Datenmenge nicht angegeben.

Rohbauland

Im Jahre 2012 wurden neun Kauffälle registriert, von denen sieben in die weitere Auswertung eingingen.

12 Kauffälle aus den Jahren 2008 bis 2012 weisen eine Spanne von 35 % bis 81 % vom Bodenrichtwert auf. Das mittlere Preisniveau liegt bei 44 %.

5.6 Sonstiges Bauland

Unter sonstiges Bauland versteht der Gutachterausschuss u. a. Erholungsgrundstücke, die mit einem Wochenendhaus bebaut werden können und der Erholung dienen. Außerdem gehören Zukäufe dazu. Dies sind Flächen, die zum Zweck der Arrondierung erworben werden.

5.6.1 Grundstücksteilmarkt für Erholungsgrundstücke

Für diesen Teilmarkt lagen im Berichtsjahr vier Verkäufe vor, wovon einer als verwertbar eingestuft wurde. Dieser Kauffall ist ein Binnengrundstück und wurde mit einem Kaufpreis von 16,92 EUR/m² registriert.

Zum Vergleich: Im Jahre 2011 lagen sechs Verkäufe vor, wovon drei als verwertbar eingestuft wurden. Diese drei Kauffälle sind Binnengrundstücke und wurden jeweils mit einem Kaufpreis von 15,- EUR/m² registriert.

5.6.2 Grundstücksteilmarkt der Zukäufe

Zukäufe (Arrondierungen) sind Kauffälle von Flächen, die eigenständig keiner Bebauung zugeführt werden können, aber einem angrenzenden Grundstück z.B.: zur höheren baulichen Ausnutzbarkeit, zur Schaffung einer Baumöglichkeit, Herbeiführung eines günstigeren Grundstückszuschnitts oder dem Anschluss an eine öffentliche Straße dienen.

Im Zeitraum von 2009 bis 2012 wurden 133 Kauffälle als Zukäufe registriert. Zum Vergleich wurde das Verhältnis Kaufpreis zum jeweiligen Bodenrichtwert ermittelt. Damit wird dem Nutzer aufbereitetes Datenmaterial zur Bewertung von Fällen dieses speziellen Teilmarktes zur Verfügung gestellt.

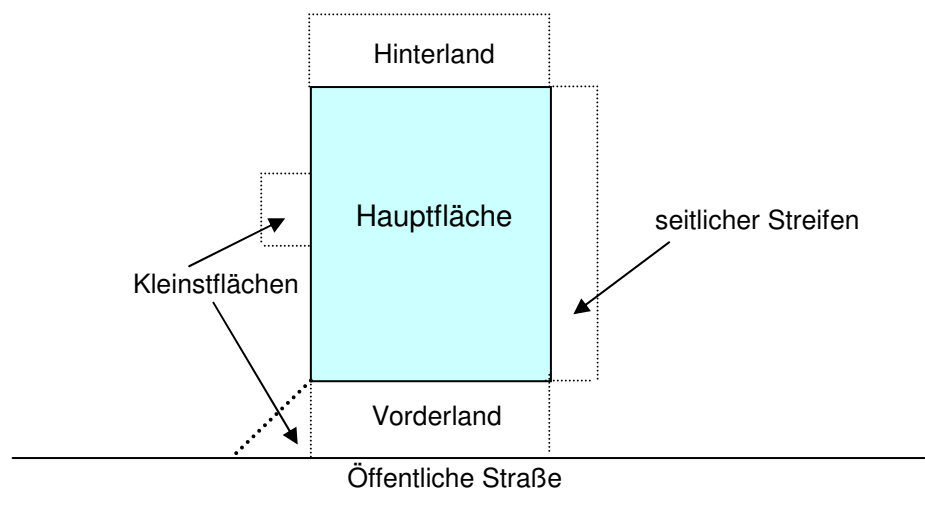
Danach ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der Vertragsvorgänge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche in EUR/m ²		Bodenrichtwert in EUR/m ²		Verhältnis Kaufpreis/Bodenrichtwert (KP/BRW) in %		Arithmetisches Mittel von KP/BRW in %
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Tendenz zum vorjährigen Vergleichszeitraum
133	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	65
	3	500	15	250	10	200	leicht steigend

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Werte weisen eine große Bandbreite auf, so dass weitere Untersuchungen erforderlich wurden. Das zur Verfügung stehende Datenmaterial wurde daraufhin entsprechend der Lage der Zukaufflächen zur Hauptfläche ausgewertet. Von 133 Zukäufen konnten 132 den nachfolgenden Tabellen zugeordnet werden.

Lage der Arrondierungsfläche zur Hauptfläche:

- * Vorderland (z.B. Hauptfläche muss Anschluss an öffentliche Straße haben)
- * Hinterland (z.B. höhere bauliche Ausnutzbarkeit)
- * seitlicher Streifen (höhere bauliche Ausnutzbarkeit bzw. Schaffung der Baumöglichkeit)
- * Kleinstflächen (unselbständige Kleinstflächen z.B. aus Überbauung herrührend)



Zukäufe von Vorderland

Anzahl der Vertragsvorgänge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche in EUR/m ²		Bodenrichtwert in EUR/m ²		Verhältnis Kaufpreis/Bodenrichtwert (KP/BRW) in %		Arithmetisches Mittel von KP/BRW in %
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Tendenz zum vorjährigen Vergleichszeitraum
39	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	58
	12	180	25	180	22	167	steigend

Zukäufe von seitlichen Streifen

Anzahl der Vertragsvorgänge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche in EUR/m ²		Bodenrichtwert in EUR/m ²		Verhältnis Kaufpreis/Bodenrichtwert (KP/BRW) in %		Arithmetisches Mittel von KP/BRW in %
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Tendenz zum vorjährigen Vergleichszeitraum
39	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	69
	8	180	15	180	16	114	leicht steigend

Zukäufe von Hinterland

Anzahl der Vertragsvorgänge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche in EUR/m ²		Bodenrichtwert in EUR/m ²		Verhältnis Kaufpreis/Bodenrichtwert (KP/BRW) in %		Arithmetisches Mittel von KP/BRW in %
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Tendenz zum vorjährigen Vergleichszeitraum
36	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	62
	5	85	20	180	10	114	leicht fallend

Zukäufe von Kleinstflächen

Anzahl der Vertragsvorgänge	Kaufpreis je m ² Grundstücksfläche in EUR/m ²		Bodenrichtwert in EUR/m ²		Verhältnis Kaufpreis/Bodenrichtwert (KP/BRW) in %		Arithmetisches Mittel von KP/BRW in %
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Tendenz zum vorjährigen Vergleichszeitraum
18	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	84
	3	500	15	250	10	200	stark steigend

5.7 Erbbaurechte

Das Erbbaurecht ist ein dingliches Nutzungsrecht an einem Grundstück. Der Rechtsinhaber kann unter- und oberhalb der Oberfläche des Grundstückes Bauwerke besitzen.

Wird das Erbbaurecht entgeltlich begründet, so wird in der Regel dem Grundstückseigentümer ein jährlich wiederkehrender Erbbauzins geschuldet (in der Regel wird als Erbbauzins ein Prozentsatz des aktuellen Bodenwerts zu Beginn der Laufzeit festgelegt). Der jährliche Betrag ermittelt sich aus dem Erbbauzinssatz multipliziert mit dem Bodenwert.

Im Berichtsjahr 2012 wurde **kein** Erbbaurechtsvertrag in der Stadt Brandenburg an der Havel registriert.

Aus den Erbbaurechtsverträgen der vergangenen Jahre konnten folgende vereinbarte Erbbauzinssätze abgeleitet werden:

Nutzung der Erbbaurechtsgrundstücke	Erbbauzins
individuelle Wohnnutzung	3,7 % bis 5 %
gewerblich genutzte Grundstücke	5 % bis 6 %
Erholungsgrundstücke	4 %
Gemeinbedarf	2 % bis 4 %

6. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

6.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 46 Kauffälle für den Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke registriert. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 waren es 61 Kauffälle. In 2012 wurden 196,4 ha Grundstücksfläche bei einem Geldumsatz von 0,8 Mill. EUR umgesetzt. Von den 46 Kauffällen sind 32 der Nutzung Acker, Grünland und Forst zuzuordnen. Bei den restlichen Kauffällen war keine Unterscheidung nach diesen Nutzungen möglich. 28 Kauffälle waren für eine weitere Auswertung geeignet.

6.2 Landwirtschaftliche Flächen - Preisniveau

6.2.1 Preisniveau für Ackerland

Der Gutachterausschuss registrierte neun verwertbare Kauffälle für Ackerland im Jahr 2012.

Ackerland 2012: neun Verkäufe von 0,23 bis 1,20 EUR/m²
Ackerland 2011: 15 Verkäufe von 0,17 bis 0,95 EUR/m²

Das Stadtgebiet gliedert sich in zwei Bodenrichtwertzonen für Ackerland:

- Ackerland - nördlich der Havel und
- Ackerland - südlich der Havel.

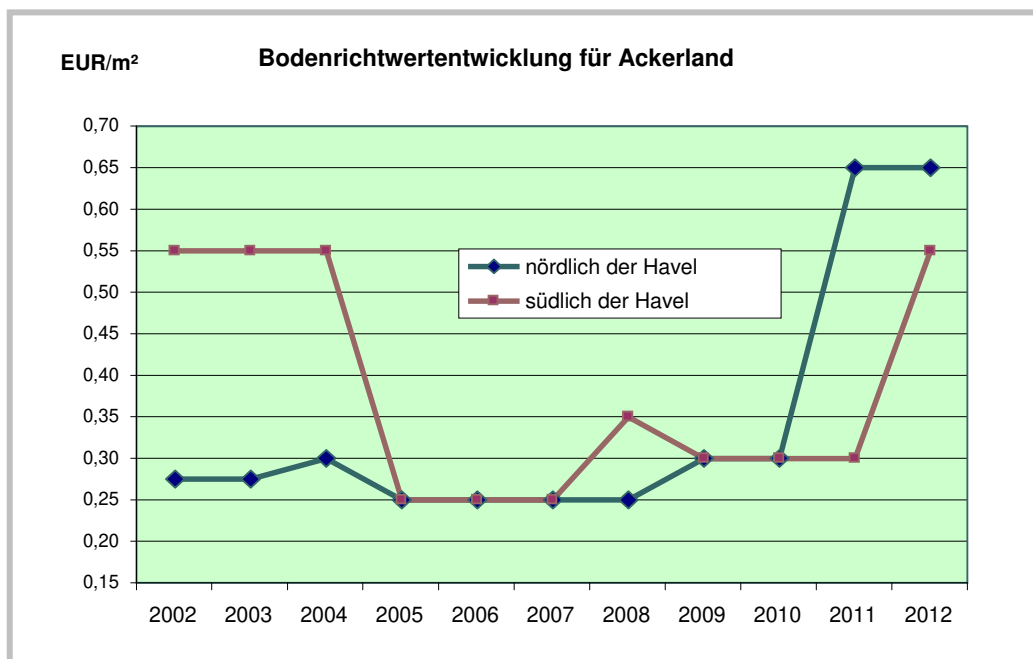
Die folgenden Tabellen stellen aus den Jahren 2008 bis 2012 die Zuordnung der Kaufpreise nach Bodenrichtwertzone, Gruppen von Ackerzahlen und Flächengröße dar.

Kaufpreise für Ackerland - nördlich der Havel in EUR/m ² aus den Jahren 2008 bis 2012						
Fläche in ha	Ackerzahlen				Verträge Anzahl	Mittelwert der Kauf- preise in EUR/m ²
	bis 20	21 - 30	31 - 40	über 40		
bis 1 ha	---	0,23	0,22	---	8	0,55
		0,28				
		0,55				
		0,56				
		0,68				
		0,68				
1 ha bis 10 ha	0,65	0,23		---	10	0,39
	0,95	0,25				
		0,25				
		0,25				
		0,29				
		0,30				
		0,31				
	0,37					
über 10 ha	---	0,83	---	---	1	0,83
Verträge	2	16	1	---	19	
Mittelwert der Kauf- preise in EUR/m²	0,80	0,45	0,22	---		

Kaufpreise für Ackerland - südlich der Havel in EUR/m ² aus den Jahren 2008 bis 2012						
Fläche in ha	Ackerzahlen				Verträge Anzahl	Mittelwert der Kaufpreise in EUR/m ²
	bis 20	21 - 30	31 - 40	über 40		
bis 1 ha	0,15	0,30	0,19	0,32	15	0,34
	0,17	0,30	0,32	0,35		
	0,30	0,32	0,35	0,39		
	0,77		0,47	0,41		
1 ha bis 10 ha	0,36	0,20	0,17	0,26	17	0,29
	0,39	0,21	0,20	0,27		
		0,22	0,30	0,32		
		0,27	0,30	0,32		
		0,29	0,38	0,40		
über 10 ha	---	0,44	0,37	---	4	0,61
			0,78			
			0,86			
Verträge	6	9	12	9	36	
Mittelwert der Kaufpreise in EUR/m²	0,36	0,28	0,39	0,34		

6.2.2 Preisentwicklungen

Die Preisentwicklungen werden an Hand der Bodenrichtwerte für Ackerland in der Stadt Brandenburg an der Havel dargestellt.



6.2.3 Preisniveau für Grünland

Der Gutachterausschuss registrierte neun verwertbare Kauffälle für Grünland im Jahr 2012.

Grünland 2012: neun Kauffälle zwischen 0,17 und 0,47 EUR/m²
Grünland 2011: 13 Kauffälle zwischen 0,18 und 0,45 EUR/m²

Das Stadtgebiet gliedert sich in zwei Bodenrichtwertzonen für Grünland:

- Grünland - nördlich der Havel und
- Grünland - südlich der Havel.

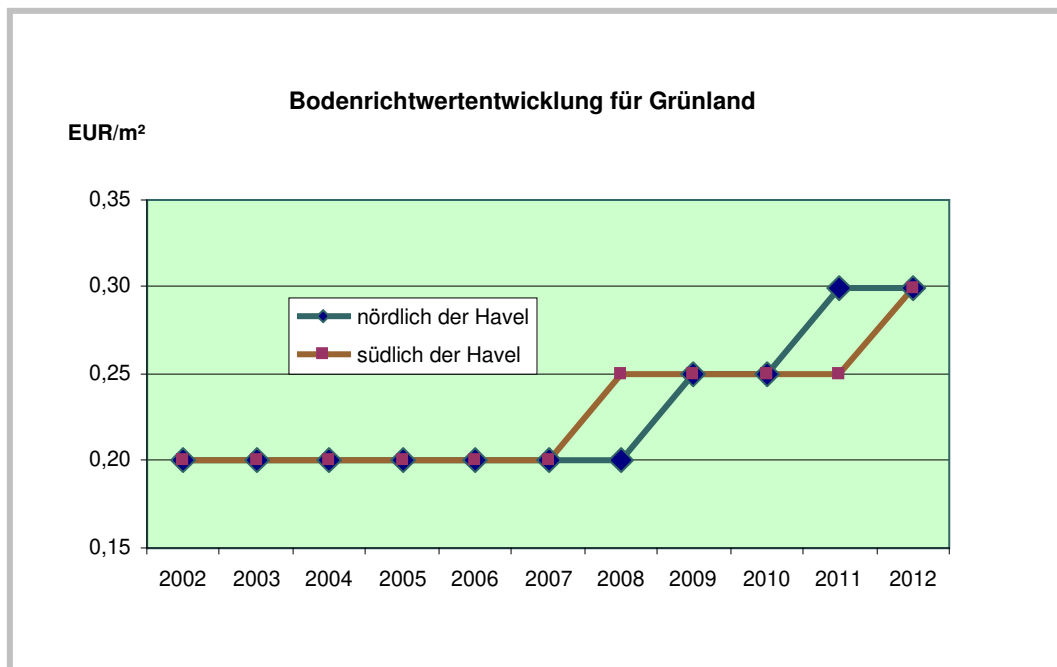
Die folgenden Tabellen stellen aus den Jahren 2008 bis 2012 die Zuordnung der Kaufpreise nach Bodenrichtwertzone, Gruppen von Grünlandzahlen und Flächengröße dar.

Kaufpreise für Grünland - südlich der Havel in EUR/m² aus den Jahren 2008 bis 2012						
Fläche in ha	Grünlandzahlen				Verträge	Mittelwert der Kaufpreise in EUR/m ²
	bis 20	21 - 30	31 - 40	über 40	Anzahl	
bis 1 ha	0,20	0,11		0,30	12	0,23
		0,13				
		0,18				
		0,19				
		0,20				
		0,21	---			
		0,25				
		0,28				
		0,34				
		0,39				
1 ha bis 10 ha	---	0,15	0,20	---	12	0,26
		0,18	0,25			
		0,19	0,27			
		0,25	0,28			
		0,33	0,30			
		0,38	0,30			
über 10 ha	---	0,27	---	---	1	0,27
Verträge	1	17	6	1	25	
Mittelwert der Kaufpreise	0,20	0,24	0,27	0,30		

Kaufpreise für Grünland - nördlich der Havel in EUR/m ² aus den Jahren 2008 bis 2012						
Fläche in ha	Grünlandzahlen				Verträge	Mittelwert der Kaufpreise in EUR/m ²
	bis 20	21 - 30	31 - 40	über 40	Anzahl	
bis 1 ha	---	0,21	0,24 0,29	---	3	0,25
1 ha bis 10 ha	---	0,25 0,27		---	2	0,26
über 10 ha	---	---	0,45	---	1	0,45
Verträge	---	3	3	---	6	
Mittelwert der Kaufpreise	---	0,24	0,33	---		

6.2.4 Preisentwicklungen

Die Preisentwicklungen werden an Hand der Bodenrichtwerte für Grünland in der Stadt Brandenburg an der Havel dargestellt.



6.2.5 Forstwirtschaftliche Flächen

Der Gutachterausschuss registrierte zehn verwertbare Kauffälle für forstwirtschaftliche Flächen einschließlich Aufwuchs im Jahr 2012.

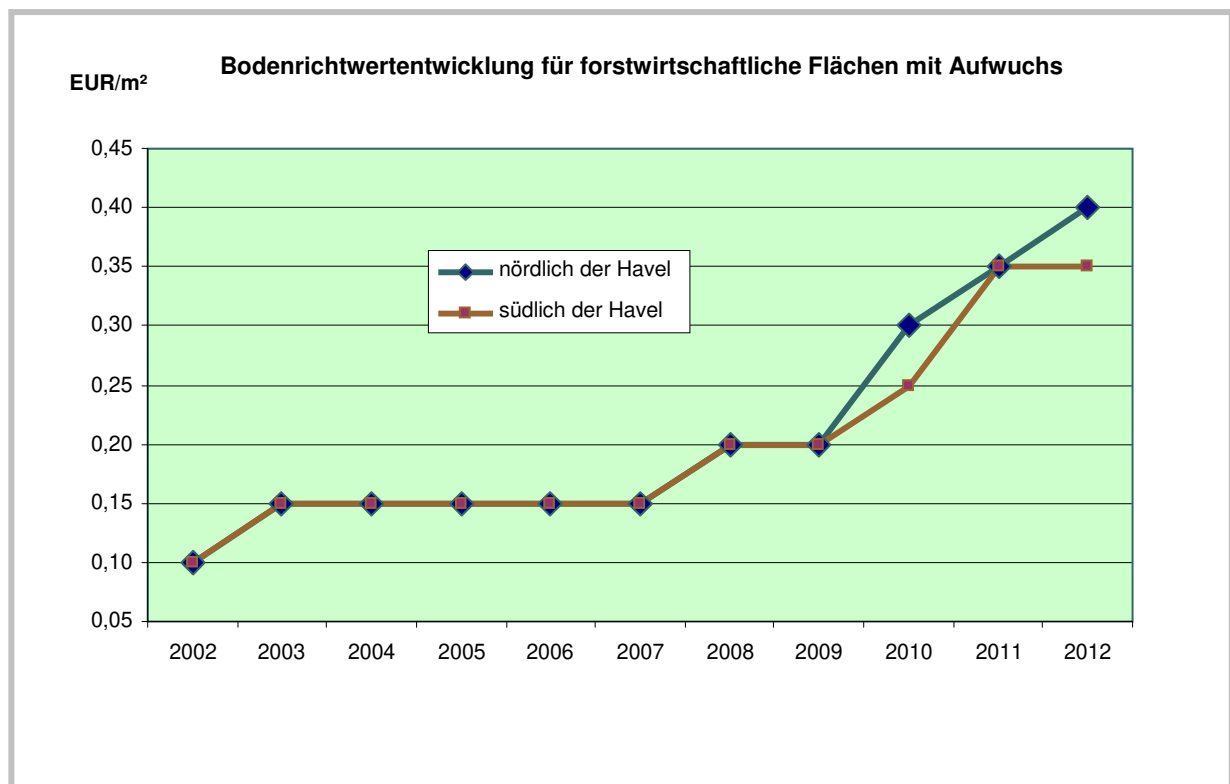
Forstwirtschaftliche Flächen 2012: 10 Kauffälle zwischen 0,19 und 0,78 EUR/m²
Forstwirtschaftliche Flächen 2011: 15 Kauffälle zwischen 0,13 und 0,58 EUR/m²

Das Stadtgebiet gliedert sich in zwei Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Flächen:

- Forsten - nördlich der Havel und
- Forsten - südlich der Havel.

6.2.6 Preisentwicklungen

Die Preisentwicklungen werden an Hand der Bodenrichtwerte für forstwirtschaftliche Flächen mit Aufwuchs in der Stadt Brandenburg an der Havel dargestellt.



7. Sonstige unbebaute Grundstücke

7.1 Gartenland 2012

Hierunter erfasst der Gutachterausschuss den Grundstücksteilmarkt für Gartenland. Dazu zählen keine Flächen von Erholungsgrundstücken und Kleingartenanlagen nach dem BKleingG.

Gartenland

Bei diesem Teilmarkt kann zwischen städtischen und dörflichen Lagen unterschieden werden.

Städtische Lagen

Für diesen Teilmarkt standen keine Kauffälle aus dem Berichtsjahr zur Verfügung.

Zum Vergleich: Im Jahr 2011 lagen sechs Kauffälle in einer Preisspanne zwischen 1,42 bis 27,03 EUR/m² vor.

Dörfliche Lagen

In den dörflichen Lagen wurden für das Jahr 2012 drei Kauffälle registriert. Sie weisen eine Preisspanne von 6,00 bis 8,20 EUR/m² auf.

Zum Vergleich: Im Jahr 2011 lag ein Kauffall mit einem Wert von 7,79 EUR/m² vor.

7.2 Preisentwicklung bei Gartenland

Der Gutachterausschuss hat eine Auswertung von Gartenlandverkäufen der Jahre 2002 bis 2012 mit insgesamt 95 Kauffällen durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Preisniveau von Gartenland in Bezug auf das Bodenrichtwertniveau (Bodenrichtwertspannen). Ausgangswerte waren die einzelnen Kaufpreise (KP) und die jeweiligen Bodenrichtwerte (BRW) des angrenzenden Baulandes zum Zeitpunkt des Kauffalls.

Kaufpreisanalyse über Gartenlandverkäufe 2002 – 2012 unterteilt nach Bodenrichtwertspannen				
Bodenrichtwert (Spanne) / Mittel in EUR/m ²	Anzahl Kauffälle	Mittelwert KP (Spanne) in EUR/m ²	Mittelwert KP/BRW (Spanne) in %	Mittelwert Fläche (Spanne) In m ²
(≤ 25) / 23	11	5,30 (1,13 – 10,13)	23 (5 – 41)	483 (17 – 1328)
(26 -50) / 39	53	5,02 (1,26 – 13,00)	13 (3 – 37)	1166 (16 – 7665)
(51-75) / 63	26	7,38 (1,42 – 17,75)	11 (2 – 24)	723 (40 - 3174)
(> 75) / 112	5	10,15 (3,20 – 27,03)	8 (4 -15)	1855 (27 - 8093)

Diese oben aufgeführten Ergebnisse (Mittelwerte und Prozentangaben) dienen als Orientierungsgrößen.

8. Bebaute Grundstücke

8.1 Allgemeines

Die Anzahl der Verkäufe von bebauten Grundstücken ist im Jahr 2012 mit 258 Kauffällen gegenüber 2011 mit 242 Kauffällen um 16 gestiegen.

Mit einem Anteil von 78,2 % am Geldumsatz 2012 stellt der Grundstücksteilmarkt „Bebaute Grundstücke“ den wertrelevant größten Teilmarkt dar.

Er wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Bebauungen (Gebäudearten) geprägt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Vertragszahlen der letzten fünf Jahre zu den verschiedenen Gebäudearten aufgeführt.

Entwicklung der Vertragszahlen zu den verschiedenen Gebäudearten

Gebäudearten	Vertragszahlen					Änderung zu 2011	
	2008	2009	2010	2011	2012	absolut	%
Einfamilienhäuser	52	58	70	68	70	+ 2	+ 3
Zweifamilienhäuser	9	10	10	0	2	+ 2	+ 200
Doppelhaushälften	26	17	27	20	27	+ 7	+ 35
Reihenhäuser	21	15	20	26	20	- 6	- 23
Mehrfamilienhäuser	94	47	77	37	46	+ 9	+ 24
Geschäfts- und Verwaltungsgebäude	5	5	6	10	17	+ 7	+ 70
Wohn- und Geschäftshäuser	7	16	13	22	22	0	± 0
Wochenendhäuser	29	34	32	33	36	+ 3	+ 9
Sonstige Gebäude (z.B. Lager- u. Produktionsgebäude, soziale Einrichtungen)	25	51	54	26	18	- 8	- 31

In den nächsten Abschnitten wird auf die Kauffälle der Gebäudearten eingegangen, die das hiesige Marktgeschehen überwiegend prägen.

8.2 Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser

8.2.1 Preisniveau

Der Gutachterausschuss registrierte im Berichtsjahr 69 Kauffälle von Grundstücken mit Einfamilienhäusern. Diese nachfolgende Auflistung gibt Umsatzzahlen und Durchschnittswerte für die jeweilige Kategorie wieder. Diese Daten sind **nicht** nach Baujahr, Bauzustand und Lage differenziert.

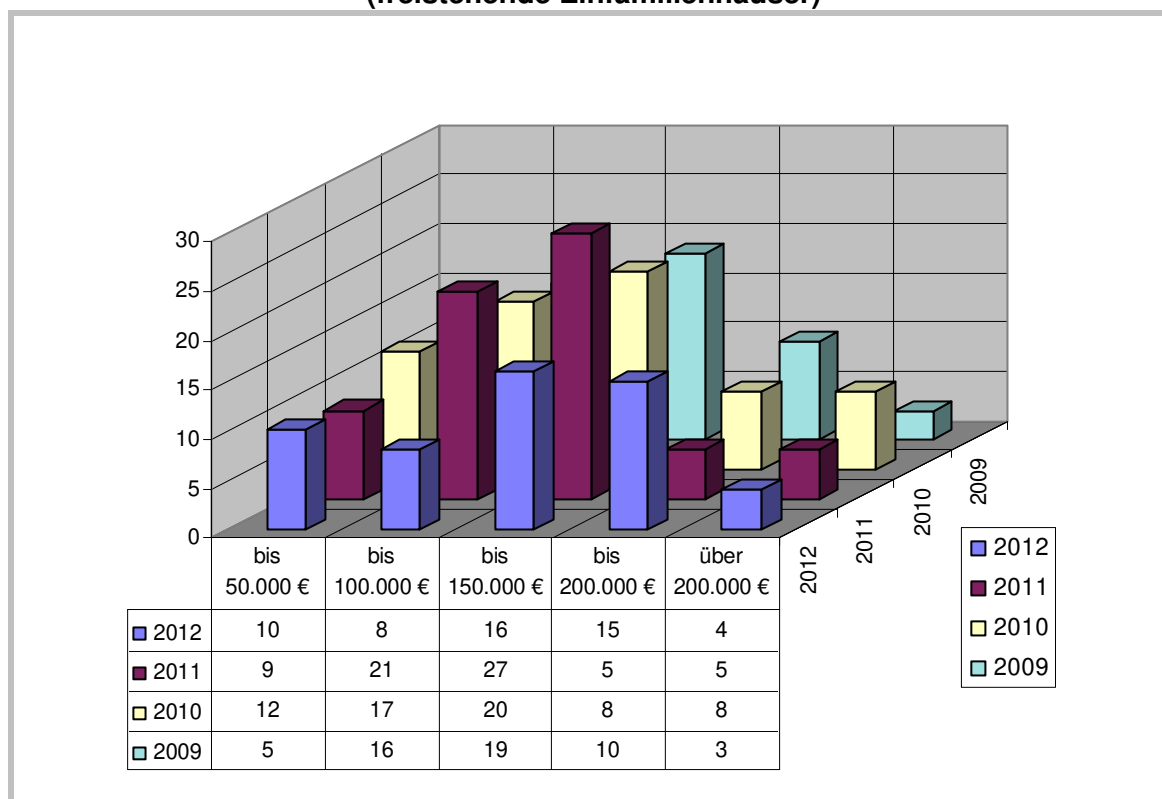
Die ()-Werte in der nachfolgenden Auflistung entsprechen den Angaben des Vorjahres.

	Einfamilien- häuser	Zweifamilien- häuser
Anzahl der Kauffälle	70 (68)	2 (0)
Wertumsatz in Mill. EUR	8,0 (7,7)	0,5 (0,0)
Flächenumsatz in ha	9,1 (10,4)	0,2 (0,0)
mittlerer Kaufpreis in EUR	116.200 (112.500)	232.000 (---)
mittlere Grund- stücksfläche in m²	796* (900*)	1.141 (---)
mittlere Wohnfläche in m²	124 (131)	keine Angabe (---)

* Zur Berechnung des mittleren Kaufpreises bzw. Grundstücksfläche wurde die Datenmenge um Ausreißer bereinigt.

In 2012 wurden von den Kauffällen der Einfamilienhäuser 53 als freistehende Einfamilienhäuser registriert. Im nachfolgenden Diagramm werden die Kauffälle der freistehenden Einfamilienhäuser gestaffelt nach Preisgruppen dargestellt.

**Häufigkeitsverteilung nach Preisgruppen
(freistehende Einfamilienhäuser)**



8.2.2 Marktanpassungsfaktoren

Zur Verkehrswertermittlung von bebauten Grundstücken mit Einfamilienhäusern ist in der Regel das Sachwertverfahren (§ 21-23 ImmoWertV) heranzuziehen. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des herangezogenen Verfahrens unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen. Für diesen Teilmarkt wurden Marktanpassungsfaktoren (Sachwertfaktoren) ermittelt.

Diese Marktanpassungsfaktoren wurden aus dem Verhältnis Kaufpreis zum Sachwert ermittelt. Die Datengewinnung erfolgt auf Grundlage von Bauakten, durch eine Ortbesichtigung mit Aufmaß und Angaben aus dem Liegenschaftskataster. Zu Vergleichszwecken wird zunächst das Modell vorgestellt, das als Grundlage bei der Ermittlung der Sachwerte diente.

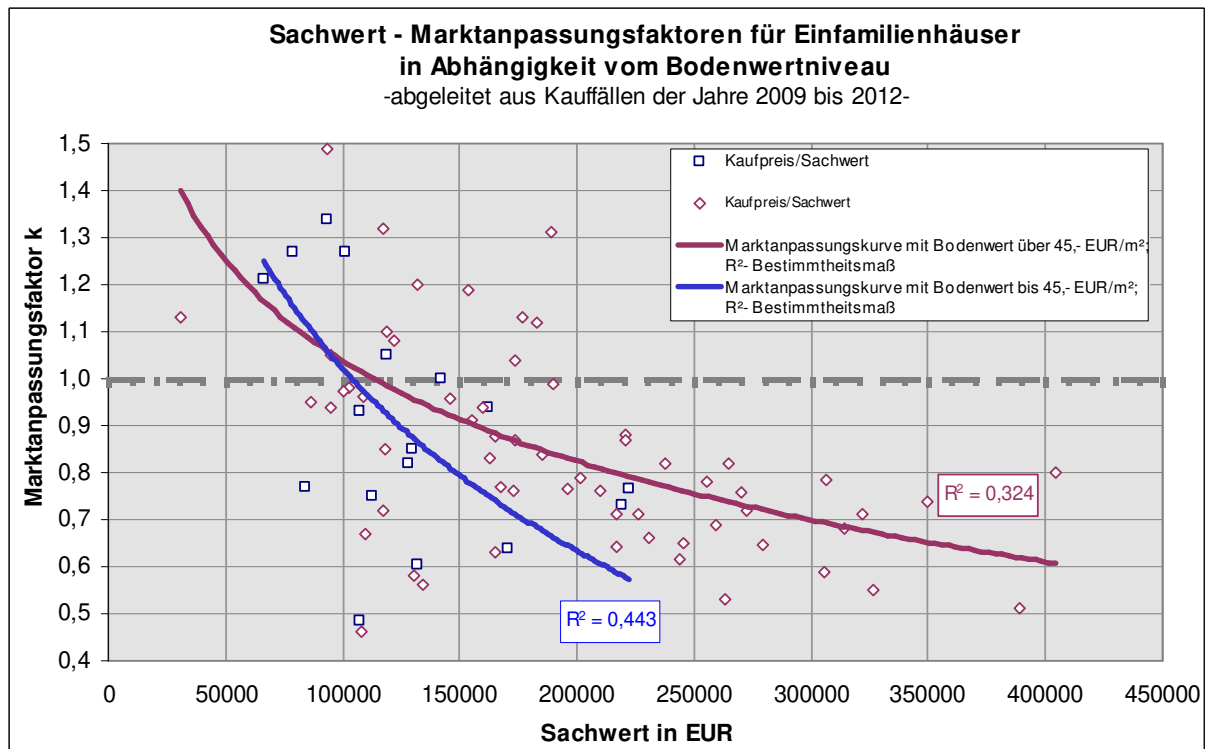
Die Ermittlung der Marktanpassungsfaktoren beruht auf Kauffällen der Jahre 2009 bis 2012.

Modell zur Berechnung der Sachwerte für Einfamilien- und Zweifamilienhäuser		
Gebäudewert	=	Bruttogrundfläche nach DIN 277/1987
	x	Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)
	x	Baupreisindex für Neubau von Wohngebäuden (Land Brandenburg, 2000 = 100)
	x	Faktor 1,16 für Baunebenkosten
	x	Regionalfaktor 1,0 für Land Brandenburg und Ortsgröße
	-	Alterswertminderung nach Ross (Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre, Restnutzungsdauer in Abhängigkeit vom Baualter und Bauzustand)
Bodenwert	=	Grundstücksfläche x Bodenwert/m ² zum Kaufzeitpunkt
Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen	=	pauschaler Wertansatz
Sachwert	=	Gebäudewert + Bodenwert + Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen

Für Einfamilienhäuser lag aus den Jahren 2009 bis 2012 eine ausreichende Anzahl von 88 ausgewerteten Kauffällen vor, sodass Marktanpassungsfaktoren in Abhängigkeit vom Bodenwertniveau (Bodenwert bis 45,- EUR/m² und Bodenwert über 45,- EUR/m²) dargestellt werden konnten.

Die Marktanpassungsfaktoren sind in graphischer Form als Marktanpassungskurve aufbereitet und in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Den Nutzern dieser Marktanpassungskurve wird eine Aussage zur statistischen Sicherheit in Form des Bestimmtheitsmaßes R² übermittelt. Je näher dieses Maß an der Zahl 1 liegt, umso höher ist die statistische Sicherheit bzw. Aussagekraft der Kurve. Ab einem Bestimmtheitsmaß von 0,3 beginnt, laut mathematischer Statistik, sich eine Abhängigkeit zu entwickeln.



8.2.3 Vergleichsfaktoren für Einfamilienhäuser

Vergleichsfaktoren dienen der Ermittlung von Vergleichswerten für bebaute Grundstücke. Bei individuell genutzten Grundstücken ist die durchschnittliche Preisangabe pro m² Wohnfläche ein derartiger Vergleichsfaktor. Hier wird das Verhältnis aus den jeweiligen Kaufpreisen und den dazugehörigen Wohnflächen ermittelt. **Die ausgewiesenen mittleren Wohnflächenpreise umfassen den Gebäude- als auch den Bodenwertanteil.**

Für Einfamilienhäuser lag aus den Jahren 2009 bis 2012 eine Anzahl von 64 verwertbaren Kauffällen vor.

Die Vergleichsfaktoren bieten auch für den Marktunkundigen eine einfache Möglichkeit der groben und überschlägigen Wertschätzung für sein individuell genutztes Grundstück.

In die nachfolgende Tabelle sind ausgewertete Kaufverträge von Einfamilienhausgrundstücken **der Jahre 2009 bis 2012** eingegangen

Bei dem Aufbau der Tabelle wurde nach Baujahresgruppen, Modernisierungsstand der Hauptgebäude und Bodenrichtwertniveau unterschieden.

In die Auswertung sind Grundstücksverkäufe bis zu einer Grundstücksgröße von 1.500 m² eingegangen.

Baujahr	Modernisierung	Bodenrichtwert	Anzahl der Kauffälle	mittlere Grundstücksfläche in m ²	mittlere Wohnfläche in m ²	mittlerer Wohnflächenpreis in EUR/m ²
vor 1950	keine	bis 50 €/m ²	6	786	132	468
		über 50 €/m ²	3	574	127	751
	nach 1990 tlw. oder komplett modernisiert	bis 50 €/m ²	6	756	132	917
		über 50 €/m ²	10	690	113	1232
1950 - 1989	keine	bis 50 €/m ²	1	737	112	714
		über 50 €/m ²	3	731	109	720
	nach 1990 tlw. oder komplett modernisiert	bis 50 €/m ²	1	501	97	1082
		über 50 €/m ²	2	969	144	1358
1990 - 2009	keine	bis 50 €/m ²	6	712	120	1184
		über 50 €/m ²	25	582	124	1483
2010 - 2012	keine	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	1	395	127	1479

8.3 Reihenhäuser / Doppelhaushälften

8.3.1 Preisniveau

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses registrierte im Berichtsjahr 47 Kauffälle von Grundstücken mit Doppelhaushälften und Reihenhäusern.

Diese nachfolgende Tabelle gibt Umsatzzahlen und Durchschnittswerte für die jeweilige Kategorie wieder. Diese Daten sind **nicht** nach Baujahr, Bauzustand und Lage differenziert.

Die ()-Werte in der Tabelle entsprechen den Angaben des Vorjahres.

	Doppelhaus- hälften	Reihen- häuser
Anzahl der Kauffälle	27 (20)	20 (26)
Wertumsatz in Mill. EUR	2,4 (2,0)	2,1 (3,3)
Flächenumsatz in ha	1,9 (1,0)	0,8 (0,8)
mittlerer Kaufpreis in EUR	90.400 (79.800*)	81.080* (81.560*)
mittlere Grund- stücksfläche in m²	666* (488*)	345 (308)
mittlere Wohnfläche in m²	115 (110)	117 (102*)

* Zur Berechnung des mittleren Kaufpreises, Grundstücks- und Wohnfläche wurde die Datenmenge um Ausreißer bereinigt

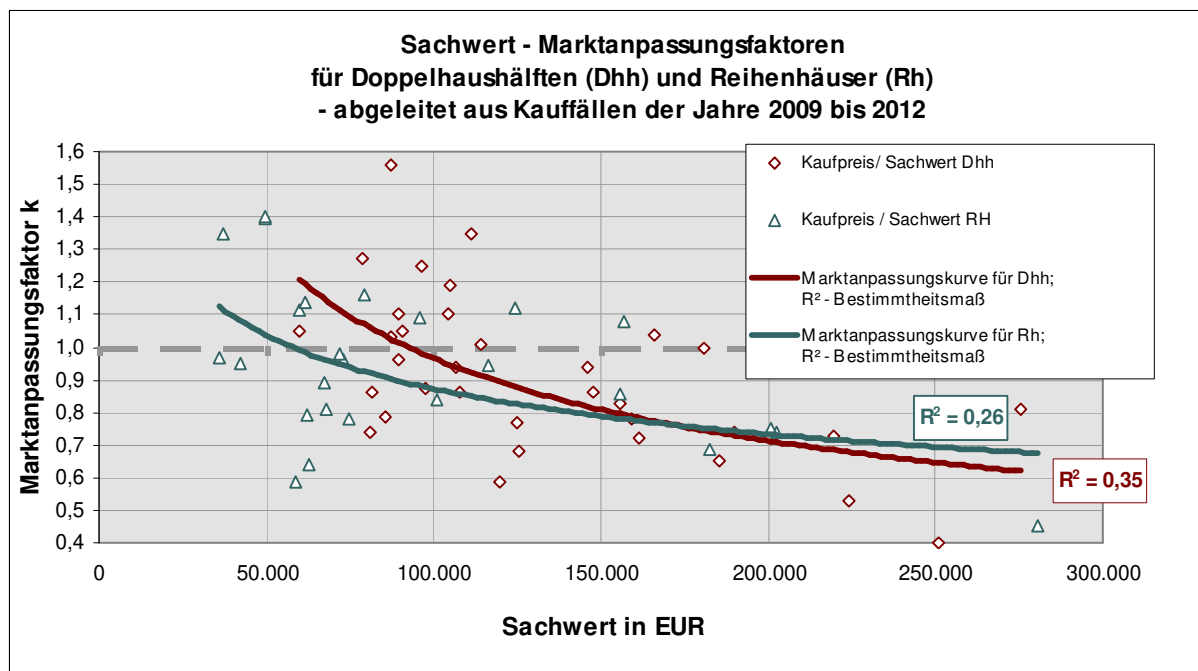
8.3.2 Marktanpassungsfaktoren

Die Marktanpassungsfaktoren (Sachwertfaktoren) wurden aus dem Verhältnis Kaufpreis zum Sachwert ermittelt. Die Datengewinnung erfolgt auf Grundlage von Bauakten, durch eine Ortsbesichtigung mit Aufmaß und Datenmaterial aus dem Liegenschaftskataster. Zu Vergleichszwecken wird zunächst das Modell vorgestellt, das als Grundlage bei der Ermittlung der Sachwerte diene. Die Marktanpassungsfaktoren sind in graphischer Form als Marktanpassungskurve aufbereitet und in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Die Ermittlung der Marktanpassungsfaktoren beruht auf Kauffällen der Jahre 2009 bis 2012.

Modell zur Berechnung der Sachwerte für Doppelhaushälften und Reihenhäuser		
Gebäudewert	=	Bruttogrundfläche nach DIN 277/1987
	x	Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)
	x	Baupreisindex für Neubau von Wohngebäuden (Land Brandenburg, 2000 = 100)
	x	Faktor 1,14 für Baunebenkosten
	x	Regionalfaktor 1,0 für Land Brandenburg und Ortsgröße
	-	Alterswertminderung nach Ross (Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre, Restnutzungsdauer in Abhängigkeit vom Baualter und Bauzustand)
Bodenwert	=	Grundstücksfläche x Bodenwert/m ² zum Kaufzeitpunkt
Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen	=	pauschaler Wertansatz
Sachwert	=	Gebäudewert + Bodenwert + Wert sonstiger baulicher Anlagen und Außenanlagen

Wegen der geringen Anzahl von auswertbaren Kauffällen pro Jahr für Doppelhaushälften und Reihenhäuser werden die Marktanpassungsfaktoren aus den Kauffällen der Jahre 2009 bis 2012 ohne Unterscheidung nach dem Bodenwertniveau ermittelt.



Den Nutzern dieser Marktanpassungskurve wird eine Aussage zur statistischen Sicherheit in Form des Bestimmtheitsmaßes R² vermittelt.

Je näher dieses Maß an der Zahl 1 liegt, umso höher ist die statistische Sicherheit bzw. Aussagekraft der Kurve. Ab einem Bestimmtheitsmaß von 0,3 beginnt, laut mathematischer Statistik, sich eine Abhängigkeit zu entwickeln.

8.3.3 Vergleichsfaktoren

Vergleichsfaktoren dienen der Ermittlung von Vergleichswerten für bebaute Grundstücke. Bei individuell genutzten Grundstücken ist die durchschnittliche Preisangabe pro m² Wohnfläche ein derartiger Vergleichsfaktor. Hier wird das Verhältnis aus den jeweiligen Kaufpreisen und den dazugehörigen Wohnflächen ermittelt. **Die ausgewiesenen mittleren Wohnflächenpreise umfassen den Gebäude- als auch den Bodenwertanteil.**

Die Vergleichsfaktoren bieten auch für den Markttunkundigen die einfache Möglichkeit einer groben und überschlägigen Wertschätzung für sein individuell genutztes Grundstück.

8.3.3.1 Vergleichsfaktoren für Doppelhaushälften

In die nachfolgende Tabelle sind ausgewertete Kaufverträge von Grundstücken mit Doppelhaushälften **der Jahre 2009 bis 2012** eingegangen

Kauffälle über Doppelhaushälften der Baujahre 2011 und 2012 liegen nicht vor.

Bei dem Aufbau der Tabelle wurde nach Baujahresgruppen, dem Modernisierungsstand der Hauptgebäude und nach Bodenrichtwertniveau unterschieden.

In die Auswertung sind Grundstücksverkäufe bis zu einer Grundstücksgröße von 1.500 m² eingegangen.

Baujahr	Modernisierung	Bodenrichtwert	Anzahl der Kauffälle	mittlere Grundstücksfläche in m ²	mittlere Wohnfläche in m ²	mittlerer Wohnflächenpreis in EUR/m ²
vor 1950	keine	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	4	649	93	330
	nach 1990 tlw. oder komplett modernisiert	bis 50 €/m ²	8	568	91	1216
		über 50 €/m ²	12	647	118	994
1950 - 1989	keine	bis 50 €/m ²	1	533	134	363
		über 50 €/m ²	0	---	---	---
	nach 1990 tlw. oder komplett modernisiert	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	2	877	113	1187
1990 - 2009	keine	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	4	337	108	1327
2010 - 2012	keine	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	0	---	---	---

8.3.3.2 Vergleichsfaktoren für Reihenhäuser

In die nachfolgende Tabelle sind ausgewertete Kaufverträge von Grundstücken mit Reihemittel- und Reihenendhäusern **der Jahre 2009 bis 2012** eingegangen

Kauffälle über Reihemittel- und Reihenendhäusern der Baujahre 2011 und 2012 liegen nicht vor.

Bei dem Aufbau der Tabelle wurde nach Baujahresgruppen, dem Modernisierungsstand der Hauptgebäude und nach Bodenrichtwertniveau unterschieden.

In die Auswertung sind Grundstücksverkäufe bis zu einer Grundstücksgröße von 1.500 m² eingegangen.

Baujahr	Modernisierung	Bodenrichtwert	Anzahl der Kauffälle	mittlere Grundstücksfläche in m ²	mittlere Wohnfläche in m ²	mittlerer Wohnflächenpreis in EUR/m ²
vor 1950	keine	bis 50 €/m ²	6	303	89	424
		über 50 €/m ²	1	107	85	682
	nach 1990 tlw. oder komplett modernisiert	bis 50 €/m ²	9	297	85	816
		über 50 €/m ²	4	261	112	983
1950 - 1989	keine	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	1	170	90	611
	nach 1990 tlw. oder komplett modernisiert	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	8	333	106	995
1990 - 2009	keine	bis 50 €/m ²	1	271	97	1289
		über 50 €/m ²	3	336	134	1208
2010 - 2012	keine	bis 50 €/m ²	0	---	---	---
		über 50 €/m ²	0	---	---	---

8.4 Wohnungseigentum

Nach Maßgabe des Wohnungseigentumsgesetzes kann an Wohnungen das Wohnungseigentum und an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes das Teileigentum begründet werden.

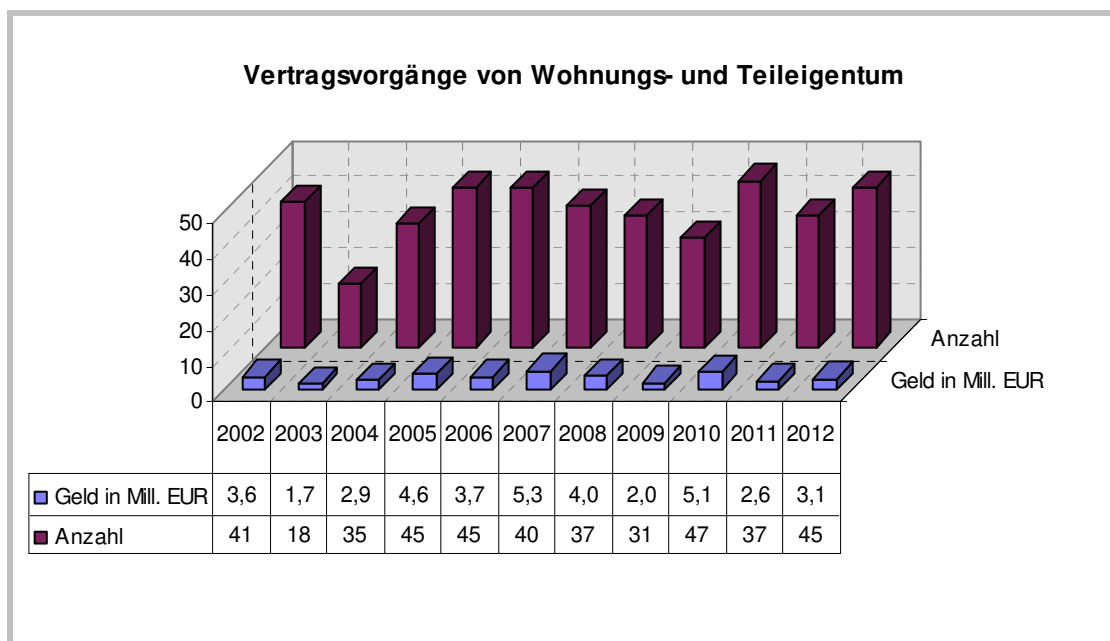
Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Im Jahre 2011 wurden 37 Kauffälle (Wohnungs- und Teileigentum) mit einem Umsatz von 2,6 Mill. EUR und im Jahre 2012

45 Kauffälle mit 3,1 Mill. EUR Umsatz

registriert.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung seit 2002 auf dem Markt des Wohnungs- und Teileigentums.



Von den 45 Kauffällen im Jahr 2012 fallen **44** auf Wohnungseigentum und **1** Kauffall auf Teileigentum.

Alle 45 Kauffälle sind den städtischen Lagen zuzuordnen.

Davon sind sechs Kauffälle infolge Zwangsversteigerung und weitere drei Kauffälle unter ungewöhnlichen Verhältnissen zu Stande gekommen.

Preisniveau

Allgemein wird bei der Art des Verkaufs zwischen Erstverkauf und Weiterveräußerung unterschieden.

Dabei bedeutet Erstverkauf: Alle vor dem Erstbezug geschlossenen Kaufverträge über ein neu erstelltes oder umfassend saniertes Wohnungs- bzw. Teileigentum.

In der nachfolgenden Auflistung konnten 24 Kauffälle von Wohnungseigentum den entsprechenden Kategorien zugeordnet werden. Die Auflistung enthält Angaben zur Art des Wohnungseigentums, zu Preisspannen in EUR/m² Wohnfläche und zu durchschnittlichen Wohnflächen. Angaben des Vorjahres in ()

Art	Kategorie	Anzahl	Preisangaben in EUR/m ² Wohnfläche	durchschnittliche Wohnfläche in m ²
Erstverkauf	neuerstelltes Wohnungseigentum (ab Baujahr 1990)	1 (0)	1580,- (---)	97 (--)
Erstverkauf	neuerstelltes Wohnungseigentum in Wassernähe/ am Wasser (ab Baujahr 1990)	0 (0)	-- (--)	-- (--)
Erstverkauf	umgewandelte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern - saniert	0 (1)	--- (1.550,-)	-- (118)
Erstverkauf	umgewandelte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern u. ä. in Wassernähe/ am Wasser - saniert	2 (2)	1.300,- bis 1.775,- (1.660,- bis 1.850,-)	121 (131)
Weiterveräußerung	Wohnungseigentum (saniert bzw. ab Baujahr 1990)	3 (4)	910,- bis 1.200,- (1.090,- bis 1.340,-)	100 (72)
Weiterveräußerung	Wohnungseigentum teilsaniert	3 (3)	640,- bis 740,- (530,- bis 825,-)	68 (51)
Weiterveräußerung	Wohnungseigentum unsaniert	3 (0)	225,- (---)	73 (--)
Weiterveräußerung	Wohnungseigentum in Wassernähe/ am Wasser	5 (5)	1.165,- bis 1.595,- (730,- bis 1.640,-)	86 (124)
Weiterveräußerung	Wohnungseigentum in Form von Reihenhäusern	2 (0)	565,- bis 1000,- (---)	65 (--)
Weiterveräußerung	Wohnungseigentum in Geschosswohnungsbauten (z.B. Plattenbauweise)	5 (1)	270,- bis 605,- (510,-)	101 (57)

8.5 Teileigentum

Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Es wurde ein Kauffall für Teileigentum im Jahr 2012 registriert.

In den nachfolgenden Auflistungen werden die Teileigentumskauffälle den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Die Auflistung enthält Angaben zur Art des Teileigentums, zu Preisangaben in EUR/m² Nutzfläche bzw. in EUR und zu durchschnittlichen Nutzflächen.

Angaben des Vorjahres in ()

Art	Kategorie	Anzahl	Kaufpreis in EUR
Erstverkauf	Garage	0 (0)	--- (---)
Weiterveräußerung	Garage	0 (1)	--- (5.000,-)
Weiterveräußerung	Stellplätze (Stellplätze, Tiefgaragenstellplätze)	0 (2)	--- (2.000,- bis 3.000,-)

Art	Kategorie	Anzahl	Preisangaben in EUR/m ² Nutzfläche	durchschnittliche Nutzfläche in m ²
Weiterveräußerung	Gewerbeinheit	1 (0)	1.015,- (---)	296 (---)

8.6 Mehrfamilienhäuser

Unter der Grundstücksart **Mehrfamilienhäuser** werden die Kauffälle von Mietwohnhäusern registriert, die mindestens drei Wohneinheiten besitzen, über nur einen Hauseingang verfügen und deren gewerblicher Mietanteil bei bis zu 20 % liegt.

Im Berichtsjahr lagen dem Gutachterausschuss 46 Kauffälle über Mehrfamilienhausgrundstücke vor, davon 45 im innerstädtischen Bereich liegend.

8.6.1 Preisniveau

Die nachfolgende Auflistung gibt Umsatzzahlen und Durchschnittswerte der letzten vier Jahre wieder. Die Daten sind **nicht** nach Baujahr, Bauzustand und Lage differenziert.

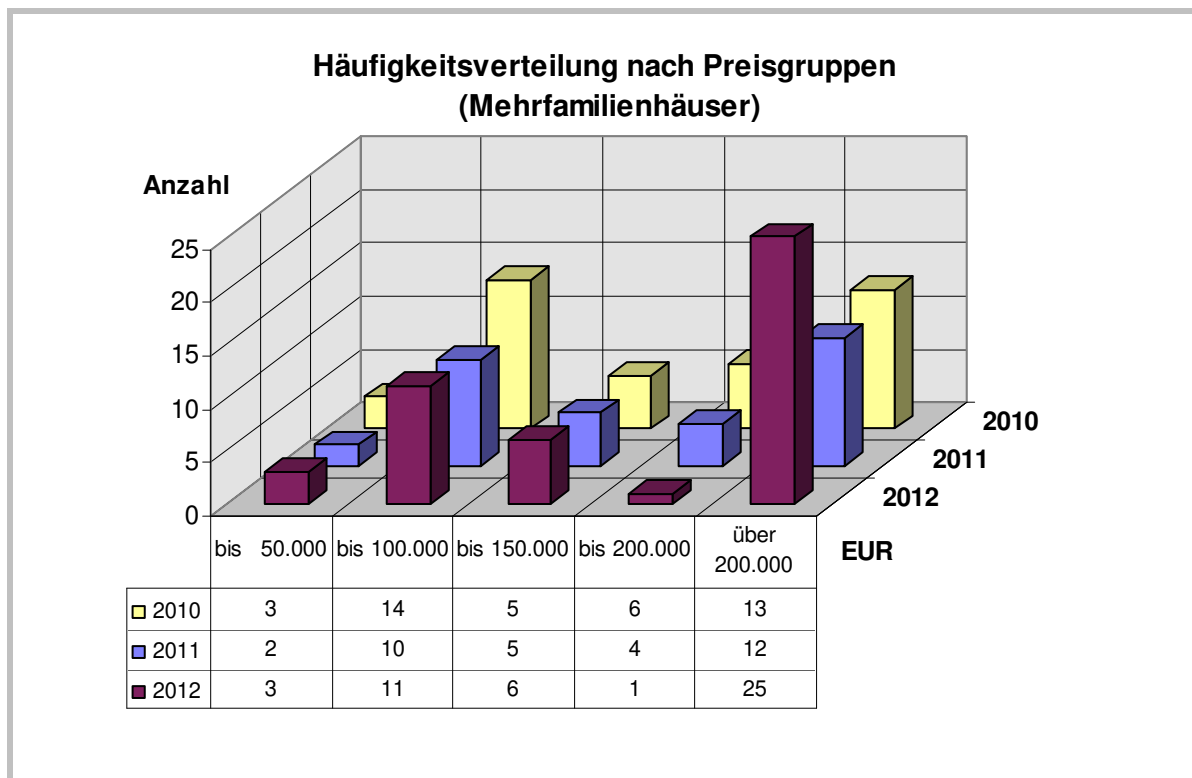
	2012	2011	2010	2009
Kauffälle	46	33	41	35
Geldumsatz in Mill. EUR	12,5	6,0	7,0	3,3
Flächenumsatz in ha	3,3	1,7*	1,8	1,5
mittl. Gesamtkaufpreis in EUR	227.369*	181.452	171.463	94.932
mittl. Grundstücksfläche in m ²	488*	528*	401*	430*

*Kauffälle, die als Ausreißer zu werten waren, wurden für die Mittelbildung nicht herangezogen

Der mittlere Gesamtkaufpreis ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Anstieg ist auf die erhöhte Anzahl von Kauffällen sanierter Mehrfamilienhäuser zurückzuführen. (siehe hierzu Abschnitt 8.6.4.2 - Vergleichsfaktoren für modernisierte Mehrfamilienhäuser).

Demgegenüber steht eine sinkende Anzahl von Kauffällen von Mehrfamilienhäusern mit einem Baujahr um ca. 1900 und einem dem Baualter entsprechenden befriedigenden bis mangelhaften Bauzustand (siehe hierzu Abschnitt 8.6.4.1 - Vergleichsfaktoren für unsanierte Mehrfamilienhäuser).

Das nachfolgende Diagramm gliedert die Kauffälle der Mehrfamilienhäuser der letzten drei Jahre nach Preisgruppen.



Ab 2010 wurden verstärkt modernisierte und vermietete Mehrfamilienhäuser verkauft.

Die Abrissmaßnahmen des Stadtumbaus und der damit einhergehende Wegfall von ca. 3.100 Wohnungseinheiten (bis Ende 2012) stellt eine Größenordnung dar, die den Kauf von innerstädtisch gelegenen Mehrfamilienhäusern wieder attraktiver macht.

8.6.2 Preisentwicklung

Eine Preisentwicklung ist der Trendentwicklung aus dem Verhältnis Kaufpreis pro Quadratmeter Wohnfläche zu entnehmen. Entsprechende Daten dazu unter Abschnitt 8.6.4.

8.6.3 Liegenschaftszinssätze

Liegenschaftszinssätze lassen sich durch Umkehrung des Ertragswertverfahrens iterativ aus geeigneten Kaufpreisen ermitteln. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis über die Ertragssituation des Kaufobjektes zum Vertragszeitpunkt.

2002 wurde im Land Brandenburg eine Arbeitsgruppe aus allen 18 örtlichen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte gebildet, die im Ergebnis Rahmenbedingungen zur Ermittlung und Ableitung von durchschnittlichen lagetypischen Liegenschaftszinssätzen erarbeitet hat. Diese Arbeitsgruppe wurde notwendig, da in den Zuständigkeitsbereichen der örtlichen Gutachterausschüsse keine ausreichende Anzahl von geeigneten Kauffällen für die Ableitung von Liegenschaftszinssätzen zur Verfügung stand. Aus diesem Grund wird eine überregionale Ermittlung von lagetypischen Liegenschaftszinssätzen durchgeführt. Zeitnah liegen landesweite Auswertungen über den Zeitraum **2010 bis 2012** vor; veröffentlicht im Grundstücksmarktbericht 2012 des Oberen Gutachterausschusses im Land Brandenburg. Die nachfolgenden Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Auswertung

8.6.3.1 Rahmenbedingungen für die einheitliche Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg

Kauffälle (Ertragsobjekte)	<ul style="list-style-type: none">– nur nachhaltig vermietete Objekte– kein Einfluss durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse– Ortsbesichtigung erforderlich
Restnutzungsdauer (RND) nach § 6 Abs. 6 ImmoWertV	<ul style="list-style-type: none">– nur Objekte mit einer RND \geq 20 Jahren– bei Modernisierung erfolgt die Ermittlung der RND nach dem Modell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen¹
Gesamtnutzungsdauer	<ul style="list-style-type: none">– Mehrfamilienhäuser 80 Jahre– Gebäude mit geschäftlicher und Wohnnutzung 80 Jahre– Geschäfts- und Verwaltungsgebäude 60 Jahre– Einfamilienhäuser 80 Jahre
Bodenwert	<ul style="list-style-type: none">– separat nutzbare Grundstücksteile werden abgespaltet (objekttypische Grundstücksgröße)– objekttypischer Bodenwert
Rohertrag	<ul style="list-style-type: none">– Priorität: tatsächliche und auf Nachhaltigkeit geprüfte Mieten– Ausnahme: angenommene nachhaltige Miete (z.B. aus Mietspiegel)
Bewirtschaftungskosten: – Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none">– für Wohnnutzung entsprechend § 26 der II. Berechnungsverordnung²– für gewerblichen Nutzung 240 € pro Einheit und Jahr (Brutto)

¹ Die Modellbeschreibung („Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW“) steht im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <http://www.gutachterausschuss.nrw.de/standardmodelle.html>

² Zweite Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (1990, S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs.2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614)

<ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltungskosten - Mietausfallwagnis 	<ul style="list-style-type: none"> - für Wohnnutzung entsprechend § 28 der II. Berechnungsverordnung³ - für gewerbliche Nutzung 2,50 €/m² bis 9,00 €/m² Nutzfläche je nach Objektart, Bauausführung und Baualter⁴ - für Wohnnutzung 2 % - für gewerbliche Nutzung 4 %
--	---

Alle geeigneten Kauffälle, die durch die örtlichen Gutachterausschüsse entsprechend dieser Festlegungen erfasst und ausgewertet wurden, wurden in der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses zusammengeführt und ausgewertet. Die Ermittlung der Liegenschaftszinssätze wird entsprechend folgender Formel durchgeführt:

$$p = \left[\frac{RE}{KP} - \frac{q - 1}{q^n - 1} \cdot \frac{KP - BW}{KP} \right] \cdot 100$$

Korrekturglied

- p = Liegenschaftszins in % mit der ersten Näherung $p = (RE/KP) \times 100$
- RE = Reinertrag des Grundstücks
- KP = Kaufpreis
- BW = Bodenwert des (unbebaut angenommenen) Grundstückes
- q = $1 + 0,01 \times p$
- n = Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen

Die Auswertung des gesamten Datenmaterials für den Zeitraum 2010 bis 2012 erfolgte für die Objektarten Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude und Einfamilienhäuser nach verschiedenen Teilräumen getrennt.

Das Stadtgebiet Brandenburg an der Havel ist in den Teilräumen „Kreisfreie Städte ohne Potsdam“ und „Weiterer Metropolenraum“ eingebunden.

Aufgrund des teilweise geringen Umfangs der Kauffalldaten konnten nicht für alle Teilräume innerhalb der einzelnen Objektarten durchschnittliche Liegenschaftszinssätze ermittelt werden. Die nachfolgenden Liegenschaftszinssätze wurden mittels Regressionsanalyse mit dem Programmsystem „Automatisiert geführte Kaufpreissammlung“ des Landes Niedersachsen berechnet. Die Ermittlung bezieht sich auf den Zeitraum 2010 bis 2012. Liegenschaftszinssätze wurden für die folgenden Objektarten ermittelt: Mehrfamilienhäuser (gewerblicher Anteil ≤ 20 %), Wohn- und Geschäftshäuser, reine Geschäftshäuser (gewerbliche Nutzung = 100 %). Eine statistisch ausreichend gesicherte Abhängigkeit von einzelnen Einflussgrößen lässt sich durch die bisherigen umfangreichen Untersuchungen nicht nachweisen.

In den nachfolgenden Tabellen werden Liegenschaftszinssätze für die jeweiligen Teilräume angegeben, in die das Stadtgebiet Brandenburg an der Havel integriert ist. Die Liegenschaftszinssätze werden für die unterschiedlichen Objektarten und der zugrunde liegenden Stichprobe für die jeweilige Regressionsanalyse beschrieben. Der durchschnittliche Liegenschaftszinssatz als Ergebnis der Regressionsanalyse stellt einen Orientierungswert dar und muss entsprechend der Grundstücksmerkmale des jeweiligen Bewertungsobjektes sachverständig angewendet und ggf. angepasst werden.

³ Zweite Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (1990, S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614)

⁴ vgl. „Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW“; im Internet unter der folgenden Adresse verfügbar: <http://www.gutachterausschuss.nrw.de/standardmodelle.html>

8.6.3.2 Mehrfamilienhäuser

Renditeobjekte mit einem gewerblichen Mietanteil bis zu 20 %.

Liegenschaftszinssätze Mehrfamilienhäuser			
Datenbasis: 2010 - 2012			
Merkmale	Spanne	Durchschnitt	Durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz
Weiterer Metropolitanraum mit den kreisfreien Städten (135 Kauffälle)			
Bodenwert	1 €/m ² - 200 €/m ²	52 €/m ²	6,2 %
Wohn- u. Nutzfläche	125 m ² - 1245 m ²	481 m ²	
Restnutzungsdauer	20 Jahre - 74 Jahre	33 Jahre	
Rohertragsfaktor	5,0 – 19,9	9,4	
monatliche Nettokaltmiete (je m ² Wohn-u.Nutzfläche)	2,0 €/m ² - 7,5 €/m ²	4,6 €/m ²	
Kreisfreie Städte ohne Potsdam (49 Kauffälle)			
Bodenwert	36 €/m ² - 280 €/m ²	101 €/m ²	5,9 %
Wohn- u. Nutzfläche	220 m ² - 2093 m ²	641 m ²	
Restnutzungsdauer	20 Jahre - 40 Jahre	29 Jahre	
Rohertragsfaktor	6,9 – 13,2	9,8	
monatliche Nettokaltmiete (je m ² Wohn-u.Nutzfläche)	3,7 €/m ² - 6,9 €/m ²	5,0 €/m ²	

8.6.4 Vergleichsfaktoren

Vergleichsfaktoren dienen der Ermittlung von Vergleichswerten für bebaute Grundstücke. Bei Mehrfamilienhäusern ist die durchschnittliche Preisangabe pro m² Wohnfläche ein derartiger Vergleichsfaktor. Hier wird das Verhältnis aus den jeweiligen Kaufpreisen zu den dazugehörigen Wohnflächen ermittelt. Die so ermittelten Kaufpreise je m² Wohnfläche umfassen den Gebäude- als auch den Bodenwertanteil.

Die Wohnflächen von Mehrfamilienhäusern werden nach folgendem Modell ermittelt:

1. Ermittlung der Geschossfläche entspr. § 20 Baunutzungsverordnung 1977
2. Geschossfläche x 0,75 = Wohnfläche

In den nachfolgenden Diagrammen werden die Teilmärkte durch eine Trendentwicklung veranschaulicht.

Auf Grund der Streubreite der Kaufpreise je m² Wohnfläche ist die Trendlinie mit einer statistischen Unsicherheit behaftet, welche durch das Bestimmtheitsmaß R² zum Ausdruck kommt. Je näher das Bestimmtheitsmaß an der Zahl 1 liegt, umso höher ist die statistische Sicherheit bzw. Aussagekraft der Kurve. Ab einem Bestimmtheitsmaß von 0,3 beginnt, laut mathematischer Statistik, sich eine Abhängigkeit zu entwickeln.

8.6.4.1 Vergleichsfaktoren für unsanierte Mehrfamilienhäuser

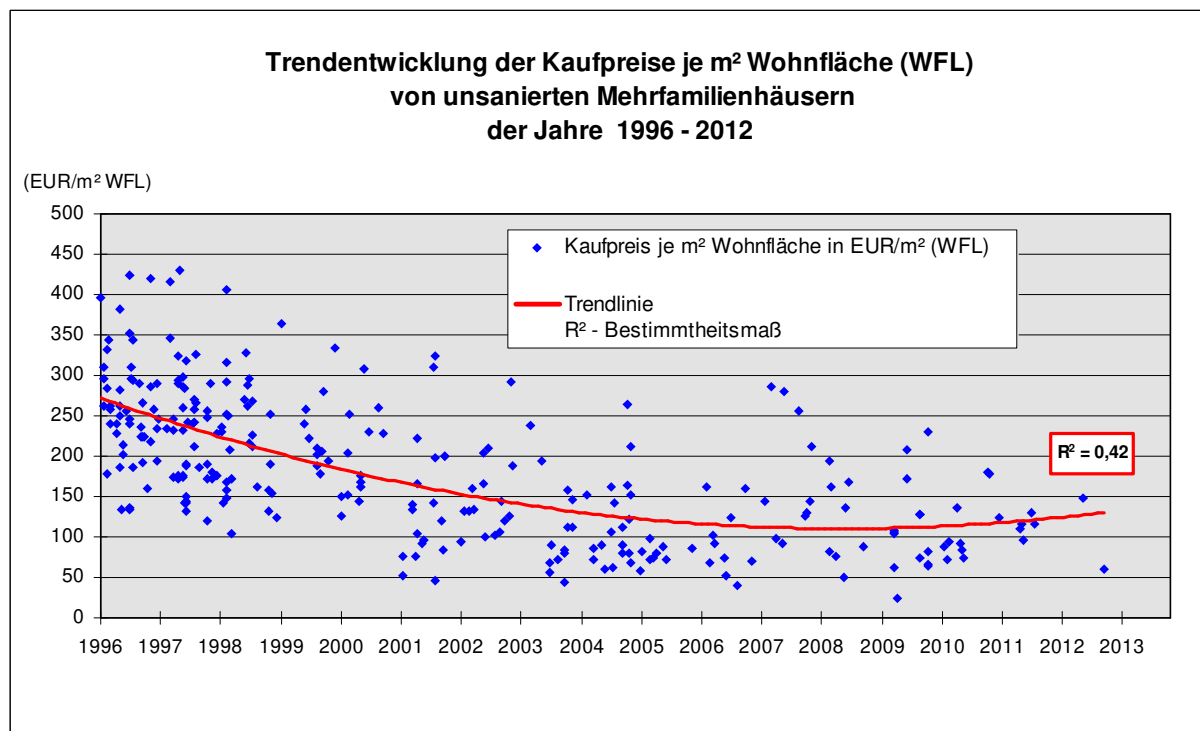
Grundlage für die Untersuchungen waren Mehrfamilienhäuser mit einem Baujahr um ca. 1900 und einem dem Baualter entsprechenden befriedigenden bis mangelhaften Bauzustand. Ein großer Teil der Mehrfamilienhäuser weist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Leerstand der Wohnungen bzw. nur noch vereinzelt vermieteten Wohnraum auf. Der Käuferkreis erwarb diese Objekte zum Zweck der vollständigen Modernisierung. Die Lage der Kauffälle ist außerhalb des Zentrums.

Aus den Untersuchungen ergab sich **für das Jahr 2012** ein **durchschnittlicher Kaufpreis je m² Wohnfläche von 105,- EUR/m²**.

Der Durchschnittswert von 2011 lag bei 115,- EUR/m².

Der hier untersuchte Teilmarkt wird durch jährlich sinkende Fallzahlen geprägt. Für die Untersuchungen im Jahr 2012 standen zwei Kauffälle zur Verfügung.

Die o. g. durchschnittlichen Kaufpreise je m² Wohnfläche sind auf Grund der geringen Anzahl von Kauffällen in den letzten Jahren großen Schwankungen unterlegen.



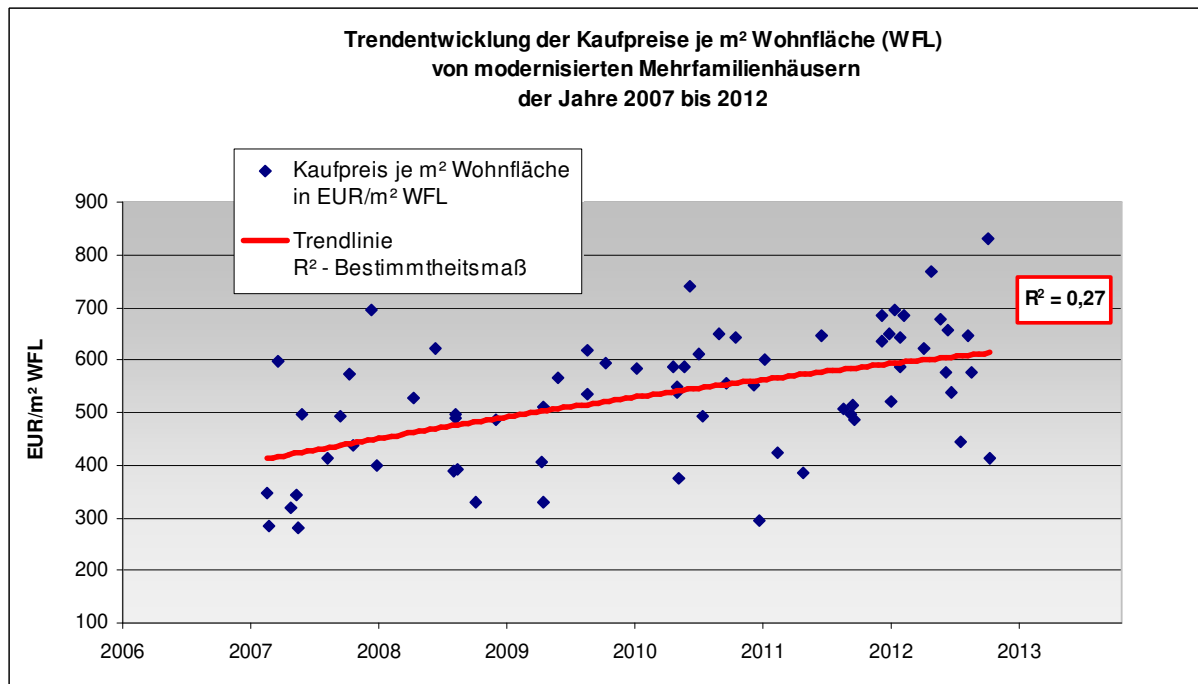
8.6.4.2 Vergleichsfaktoren für modernisierte Mehrfamilienhäuser

Grundlage für die Untersuchungen waren Mehrfamilienhäuser mit einem Baujahr vor 1930. Die Lage der Kauffälle ist außerhalb des Zentrums.

Diese Mehrfamilienhäuser wurden nach 1995 teilweise bzw. vollständig modernisiert.

Aus den Untersuchungen ergab sich **für das Jahr 2012** ein **durchschnittlicher Kaufpreis je m² Wohnfläche von 615,- EUR/m²** bei 19 Kauffällen.

Der Durchschnittswert von 2011 lag bei 490,- EUR/m² bei 10 Kauffällen.



8.7 Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser

Hier werden die Renditeobjekte erfasst, deren gewerblicher Mietanteil bei 100 % liegt. Im Wesentlichen sind das Bürogebäude, Geschäftshäuser und Gebäude mit mehreren gewerblichen Nutzungen.

Zu dieser Kategorie zählen weiterhin die Wohn- und Geschäftshäuser, deren gewerblicher Mietanteil von 21 % bis <100 % liegt.

8.7.1 Preisniveau / Preisentwicklung

Renditeobjekte mit einem gewerblichen Mietanteil von 100 %

Es wurden 16 Kauffälle (10 im Vorjahr) mit einem Gesamtumsatz von 5,9 Mill. EUR und einem Flächenumsatz von 8,0 ha registriert.

Renditeobjekte mit einem gewerblichen Mietanteil von 21 % bis <100 %

Es wurden 22 Kauffälle (22 im Vorjahr) mit einem Gesamtumsatz von 5,6 Mill. EUR und einem Flächenumsatz von 2,1 ha registriert.

Die 22 Kauffälle wurden in einer Spanne von 30.000,- bis 640.000,- EUR registriert, wobei der mittlere Kaufpreis bei 253.000,- EUR liegt.

8.7.2 Liegenschaftszinssätze, Rohertragsfaktoren

Die Grundlagen und Erläuterungen zur Ermittlung der Liegenschaftszinssätze finden Sie im Abschnitt 8.6.3 ff.

8.7.2.1 Reine Geschäftshäuser

Renditeobjekte mit einem gewerblichen Mietanteil von 100 %.

Liegenschaftszinssatz Reine Geschäftshäuser			
Datenbasis: 2010 - 2012			
Merkmale	Spanne	Durchschnitt	Durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz
Weiterer Metropolitanraum mit den kreisfreien Städten (24 Kauffälle)			
Bodenwert	3 €/m ² - 337 €/m ²	44 €/m ²	8,1 %
Nutzfläche	400 m ² - 5928 m ²	1472 m ²	
Restnutzungsdauer	25 Jahre - 50 Jahre	39 Jahre	
Rohertragsfaktor	5,1 – 12,6	9,1	
monatliche Nettokaltmiete (je m ² Nutzfläche)	2,1 €/m ² - 11,5 €/m ²	6,7 €/m ²	

8.7.2.2 Wohn- und Geschäftshäuser

Renditeobjekte mit einem gewerblichen Mietanteil von 21 % bis <100 %.

Liegenschaftszinssätze Wohn- und Geschäftshäuser			
Datenbasis: 2010 - 2012			
Merkmale	Spanne	Durchschnitt	Durchschnittlicher Liegenschaftszinssatz
Weiterer Metropolitanraum mit den kreisfreien Städten (40 Kauffälle)			
Bodenwert	10 €/m ² - 280 €/m ²	75 €/m ²	8,3 %
Wohn- u. Nutzfläche	194 m ² - 2234 m ²	626 m ²	
Restnutzungsdauer	20 Jahre - 72 Jahre	36 Jahre	
Rohertragsfaktor	5,1 – 13,1	8,4	
monatliche Nettokaltmiete (je m ² Wohn-u.Nutzfläche)	2,8 €/m ² - 7,9 €/m ²	5,0 €/m ²	
Kreisfreie Städte ohne Potsdam (11 Kauffälle)			
Bodenwert	55 €/m ² - 280 €/m ²	166 €/m ²	6,7 %
Wohn- u. Nutzfläche	230 m ² - 2234 m ²	829 m ²	
Restnutzungsdauer	25 Jahre - 66 Jahre	32 Jahre	
Rohertragsfaktor	8,4 – 11,6	9,8	
monatliche Nettokaltmiete (je m ² Wohn-u.Nutzfläche)	4,0 €/m ² - 7,4 €/m ²	5,5 €/m ²	

8.8 Gewerbe- und Industrieobjekte

Hierunter werden Grundstücke mit Lager-, Produktions- und Werkstattgebäuden verstanden; darunter zählen auch landwirtschaftliche Produktionsgebäude. Es wurden 11 Kauffälle mit einem Flächenumsatz von 30,7 ha und einem Geldumsatz von 3,6 Mill. EUR registriert. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von unterschiedlichen Gewerbe- bzw. Industriebauten,

Grundstücksmarktbericht 2012 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel

die tlw. unter Denkmalschutz stehen oder anderweitige wertbeeinflussende Rahmenbedingungen aufweisen. Eine Aussage über das durchschnittliche Wertniveau lässt sich aus diesen Kauffällen nicht ableiten.

9. Bodenrichtwerte

9.1 Gesetzlicher Auftrag

Entsprechend § 196 BauGB sowie § 12 BbgGAV haben die Gutachterausschüsse Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Entsprechend der Brandenburgischen Bodenrichtwertrichtlinie (RL BRW-BB) sind die Ermittlungen auf den Stichtag 31. Dezember zu beziehen.

Die Bodenrichtwerte sind:

- zonal zu führen, das heißt je **Bodenrichtwertzone** ist ein Bodenrichtwert zu führen,
- in einer **digitalen Bodenrichtwertkarte** nachzuweisen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück) bezogen. Die Bodenrichtwerte sind auf Grund der Kaufpreissammlung zu ermitteln.

Somit basieren die Bodenrichtwerte zum einen auf den im Berichtsjahr eingegangenen und ausgewerteten Kaufverträgen von unbebauten Flächen und zum anderen auf den Erkenntnissen und Marktinformationen des Gutachterausschusses. Liegt eine genügend große Anzahl von Kaufpreisen vor, so wird diesen tatsächlichen Marktdaten die Priorität bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte eingeräumt. Ergeben sich für bestimmte Teilmärkte und Lagen nur geringe oder gegen Null gehende Umsätze, ermittelt der Gutachterausschuss unter Beachtung des Gesamtmarktgeschehens in der Stadt Brandenburg an der Havel die Bodenrichtwerte modellhaft und auf Grundlage der sachverständigen Informationen und Fachkenntnisse seiner Mitglieder.

Die Preisentwicklung von Bauland (unbebaute Grundstücke) wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Bodenrichtwertberatungen des Gutachterausschusses dokumentiert und in der digitalen Bodenrichtwertkarte nachgewiesen.

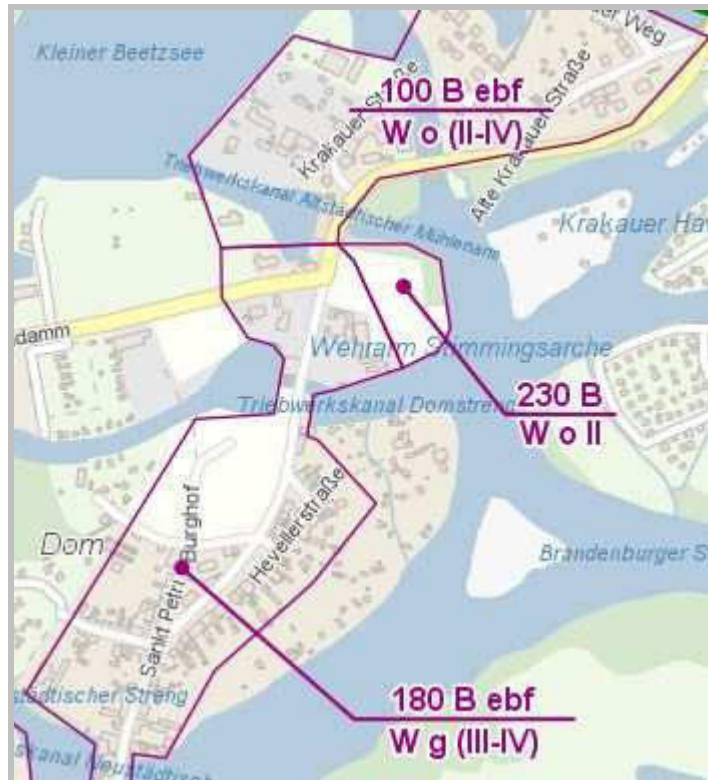
9.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Der Gutachterausschuss ermittelt grundsätzlich die Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand „baureifes Land“ (§ 10 Abs. 2 ImmoWertV) mit den wertbeeinflussenden Merkmalen „Wohnbaufläche“, „gemischte Baufläche“ und „gewerbliche Baufläche“.

Die wertbeeinflussenden Merkmale ergeben sich an Hand einer Mehrheit von Grundstücken in einer Lage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Beispielhaft wird hier ein Auszug aus der Bodenrichtwertkarte mit Stichtag 31.12.2012 wiedergegeben.

**Auszug aus der digitalen Bodenrichtwertkarte
Bereich Dominsel - Stichtag 31.12.2012**



Erläuterungen zum Auszug aus der Bodenrichtwertkarte

Die Bodenrichtwerte werden wie folgt dargestellt:

**Bodenrichtwert in EUR/m² Entwicklungsstand Erschließungsbeitragszustand
Wertbeeinflussende Merkmale**

Legende:

Entwicklungsstand:	B	baureifes Land
Erschließungsbeitragszustand:	ebf	erschließungsbeitragsfrei nach BauGB
Art der baulichen Nutzung:	W	Wohnbaufläche
Bauweise:	o	offene Bauweise
	g	geschlossene Bauweise
Maß der baulichen Nutzung:	Geschlosszahl, z. B. (II-IV) – zwei- bis viergeschossige Bauweise	

9.3 **Besondere Bodenrichtwerte**

Auf Antrag der für den Vollzug des Baugesetzbuchs zuständigen Behörde sind neben den allgemeinen Bodenrichtwerten auch besondere Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete zu ermitteln (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB).

Für das Sanierungsgebiet „Innenstadt – Bereich Innenstadt I“ (umfassendes Sanierungsverfahren) der Stadt Brandenburg an der Havel hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte den Auftrag erhalten Bodenrichtwerte zur Anfangs- und Endwertqualität zum Stichtag 01.01.2012 zu ermitteln.

Nach Fertigstellung des Gutachtens werden die besonderen Bodenrichtwerte veröffentlicht.

9.4 **Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen**

Für den Stichtag 31.12.2012 wurden **Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen** der Qualitäten Ackerland, Grünland und Forsten mit Aufwuchs ermittelt und in der digitalen Bodenrichtwertkarte ausgewiesen.

Landwirtschaftliche Bodenrichtwerte liegen seit 2003 für das Stadtgebiet Brandenburg an der Havel vor.

10. **Nutzungsentgelte, Mieten, Pachten**

10.1 **Nutzungsentgelte**

Mit der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) hat der Gesetzgeber die Gutachterausschüsse legitimiert Gutachten und Auskünfte über die ortsüblichen Entgelte zu erstatten.

Gutachten über ortsübliche Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke wurden zuletzt im Jahre 2004 durch den Gutachterausschuss erstellt.

Auskünfte über frei vereinbarte Nutzungsentgelte werden in anonymisierter Form erteilt, jedoch ist die Anzahl der vorliegenden Nutzungsentgelte sehr gering.

10.2 **Mieten**

Der Gutachterausschuss beteiligte sich als moderierendes Gremium bei der Erstellung des Mietspiegels für Wohnraum 1997, 1999, 2002, 2006 und 2010.

Der Mietspiegels 2010 wurde im Juli 2012 fortgeschrieben.

Unter der Internetadresse www.stadt-brandenburg.de ist der Mietspiegel 2010 und die Fortschreibung als PDF-Datei herunterladbar.

10.3 **Pachten**

Gutachten über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau für die Stadt Brandenburg an der Havel wurden zuletzt im Jahr 2009 durch den Gutachterausschuss erstattet.

11.2 Hauptaufgaben des Gutachterausschusses

Dem Gutachterausschuss obliegen folgende Hauptaufgaben:

- Erstellen von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über Rechte an Grundstücken
- Erstellen von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust durch Enteignung und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile
- Führen und Auswerten der Kaufpreissammlung
- Ermitteln von Bodenrichtwerten und sonstige für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- Erstellen von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellen von Mietübersichten

Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist an die Weisungen des Gutachterausschusses gebunden.

Im Wesentlichen führt sie folgende Arbeiten aus:

- Einrichten und Führen der Kaufpreissammlung
- Vorbereiten von Verkehrswertgutachten
- Ableiten und Fortschreiben der für die Wertermittlung wesentlicher Daten
- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung, Darstellen der Bodenrichtwerte und Aufbereiten für die Bekanntmachung
- Erteilen von mündlichen und schriftlichen Auskünften über die Bodenrichtwerte und sonstige wertermittlungsrelevante Daten
- Erarbeiten des Entwurfes des Grundstücksmarktberichtes

Diese Aufgaben ergeben sich aus folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Brandenburgische Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 10, Nr. 27)

Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639)

Weitere im Bericht genannte Gesetze und Vorschriften:

- **Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert 17.05.2009 (GVBl. I S. 160)
- **Bundeskleingartengesetz (BKleingG)** vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)
- **Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562)
- **Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG)** Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- **Flächenerwerbsverordnung (FlErwV)** vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2072), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2009 (BGBl. I S. 1688)
- **Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGeO)** vom 30. Juli 2010 (GVBl. II /2010 Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18.02.2013 (GVBl II Nr. 21)
- **Brandenburgische Bodenrichtwertrichtlinie (RL BRW-BB)** vom 20.09.2011 (Aktenzeichen: MI III/4 - 584-33), geändert durch Erlass vom 21.02.2013

11.3 Dienstleistungsangebote des Gutachterausschusses

Die Kosten für die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungsangebote sind nach der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten.

➤ **Digitale Bodenrichtwertkarte**

Ausdruck in der Größe bis	Druckausgabe	PDF-Datei
DIN A3	20 EUR	20 EUR
DIN A2	30 EUR	24 EUR
DIN A1	40 EUR	30 EUR
DIN A0	50 EUR	37 EUR

➤ **Grundstücksmarktbericht**

aktueller Grundstücksmarktbericht: 30,00 EUR

Grundstücksmarktberichte aus zurückliegenden Jahren: 30,00 EUR

➤ **Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht**

Auszüge aus dem Grundstücksmarktbericht: ab 13,- EUR

➤ **Verkehrswertgutachten**

Die Gebühr ist wertabhängig. Nachfolgend beispielhaft ein Überblick über die Höhe der voraussichtlichen Gebühr:

ermittelter Verkehrswert in EUR	Gebühr in EUR	
	für unbebaute Grundstücke	für bebaute Grundstücke
25.000	575	700
50.000	650	800
75.000	725	900
100.000	800	1.000
200.000	1.100	1.400
250.000	1.250	1.600
500.000	1.625	2.200
750.000	1.775	2.300
1.000.000	1.925	2.500

Die oben angegebenen Werte entsprechen den Gebühren für Gutachten mit normalem Aufwand. Für Gutachten mit höherem bzw. niedrigerem Aufwand sind Zu- bzw. Abschläge möglich.

Neben den Gebühren werden Kosten für Auslagen (z.B. Kilometergeld, Mehrausfertigungen) erhoben. Auf die Gebühren für Gutachten fällt zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer an.

➤ **Gutachten über Miet- und Pachtwerte/ Gutachten über die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüsebau/ Gutachten über ortsübliche Nutzungsentgelte**

Die Grundgebühr liegt bei 500,- EUR. Die Gutachten sind mehrwertsteuerpflichtig.

➤ **Auskunft aus der Kaufpreissammlung**

Eine Auskunft unter der Benennung von 5 Kauffällen bebauter Grundstücke kostet 75,- EUR.

➤ **Sonstige schriftliche Auskünfte**

Derartige Auskünfte werden nach Zeitananspruchnahme abgerechnet; je angefangene Viertelstunde 13,- EUR.

Anhang

Anschriften der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Umfeld der Stadt Brandenburg an der Havel

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis/ kreisfreie Stadt Anschrift	Telefon Fax Internet E-mail
Landkreis Potsdam-Mittelmark Potsdamer Straße 18 a 14513 Teltow	03328/ 31 83 13 03328/ 31 83 15 www.gutachterausschuss-bb.de gaa@potsdam-mittelmark.de
Landkreis Havelland Waldemardamm 3 14641 Nauen	03321/ 40 36 181 03321/ 40 33 61 81 www.gutachterausschuss-bb.de gaa@havelland.de
Stadt Potsdam Hegelallee 6-10 14469 Potsdam	0331/ 28 93 183 0331/ 28 98 43 183 www.gutachterausschuss-bb.de gutachterausschuss@rathaus.potsdam.de
Regionalbereich Altmark (Sachsen Anhalt) Buchenallee 1A 29410 Salzwedel	03931/ 252-106 03931/ 252-499 www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de poststelle.stendal@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Stadt Berlin Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin	030/ 90 139 - 52 39 030/ 90 139 - 52 31 www.gutachterausschuss-berlin.de gaa@senstadt.berlin.de
Oberer Gutachterausschuss des Landes Brandenburg Robert-Havemann-Straße 4 15236 Frankfurt (Oder)	0335/ 55 82 520 0335/ 55 82 503 www.gutachterausschuss-bb.de oberer.gutachterausschuss@geobasis-bb.de